

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

über die

- Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 27. September bis 1. Oktober 1993 in Straßburg**
- Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten
der OECD am 30. September 1993 in Straßburg**

Während des siebten Teils der 44. Sitzungsperiode vom 27. September bis 1. Oktober 1993 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Ansprache des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, des österreichischen Außenministers Alois Mock**

Hierzu stellten die Abg. Rudolf Bindig (S. 12) und Robert Antretter (S. 13) Fragen.

Politische Fragen

- Antrag Rumäniens auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 176* — S. 16)**

Hierzu sprachen die Abg. Robert Antretter (S. 15) und Gerhard Reddemann (S. 16).

- Ansprache der Präsidentin von Island, Vigdis Finnbogadóttir**

- Wiener Gipfel (8. bis 9. Oktober 1993): die jüngsten politischen Ereignisse (*Empfehlung 1220* — S. 28)

Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 26), Gerhard Reddemann (S. 26) und Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 27).

- Ansprache der Generalsekretärin des Europarates, Catherine Lalumière

Hierzu stellten die Abg. Robert Antretter (S. 29) und Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 29) Fragen.

- Ansprache des Ministerpräsidenten der Republik Bulgarien, Ljuben Berov

- Bekämpfung von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz (*Empfehlung 1222* — S. 34)

Hierzu sprachen die Abg. Heinrich Lummer (S. 33) und Gerhard Reddemann (S. 33).

- Der Friedensprozeß im Nahen Osten (*Empfehlung 1221* — S. 31, *Entschliebung 1013* — S. 32)

Hierzu sprachen die Abg. Gerhard Reddemann (S. 30) und Margitta Terborg (S. 30).

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Vorbehalte in bezug auf Übereinkommen des Europarates (*Empfehlung 1223* — S. 42)

- Errichtung eines internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und die Schaffung eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates (*Empfehlungen 1218 und 1219* — SS. 14 und 15)

Hierzu sprachen die Abg. Margitta Terborg (S. 13) und Friedrich Vogel (Ennepetal) (S. 14).

Sozialordnungs-, Gesundheits- und Familienfragen

- Die Lage von Frauen und Kindern im ehemaligen Jugoslawien (*Entschliebung 1011* — S. 21, *Richtlinie 491* — S. 23)

Hierzu sprachen die Abg. Manfred Reimann (S. 18), Dr. Günther Müller (S. 18) und Leni Fischer (S. 19).

Wanderbewegungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Serbien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (*Entschliebung 1010* — S. 20)

Hierzu sprachen die Abg. Manfred Reimann (S. 18), Dr. Günther Müller (S. 18) und Leni Fischer (S. 19).

Landwirtschaftsfragen

- Meeressäuger (Entschließung 1012 — S. 25)
Hierzu sprach Abg. Klaus Bühler (Bruchsal) (SS. 23, 24).

Umwelt-, Regionalplanungs- und Kommunalfragen

- Schutz und Bewirtschaftung der Süßwasserreserven in Europa (Empfehlung 1224 — S. 42, Richtlinie 492 — S. 44)
- Bewirtschaftung, Behandlung, Wiederaufbau und Vermarktung von Abfällen (Empfehlung 1225 — S. 45)

Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 30. September 1993

- Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Jean-Claude Paye
Hierzu stellte Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 36) Fragen.
- Bericht über die Aktivitäten der OECD im Jahre 1992 (Entschließung 1014 — S. 37)
Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 36).

Zum Ablauf der Tagung

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der österreichische Außenminister Alois Mock, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung die isländische Präsidentin Vigdis Finnbogadóttir sowie der Ministerpräsident der Republik Bulgarien, Ljuben Berov, die Generalsekretärin des Europarates, Catherine Lalumière, und der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye.

Gemäß der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates beschloß das Ministerkomitee am 4. Oktober 1993 die Aufnahme Rumäniens in den Europarat. Der Versammlung gehören somit 32 Mitgliedstaaten an. Der Präsident der rumänischen Nationalversammlung, Adrian Nastase, richtete aus diesem Anlaß ein Grußwort an die Parlamentarische Versammlung.

Von deutscher Seite vorgelegt wurde der Bericht über Meeressäuger (Abg. Klaus Bühler [Bruchsal]).

Die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie die Beschlußtexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt; die Antworten auf o. g. Fragen sind zusammengefaßt wiedergegeben.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Vorbereitung des ersten **Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs** der Mitgliedstaaten des Europarates am 8./9. Oktober 1993 in Wien. Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der österreichische Außenminister Alois Mock, wies einleitend darauf hin, daß der Gipfel die Hoffnungen vieler in den Aufbau Europas und den entsprechenden Beitrag des Europarates nicht enttäuschen dürfe. Es sei deshalb vorgesehen, dem Gipfel eine allgemeine politische Erklärung voranzustellen, die die Rolle des Europarates im veränderten Europa insbesondere im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie zum Gegenstand habe. Auch soll die Erklärung um einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz ergänzt werden.

Bezüglich des Schutzes der Menschenrechte sei mit einer Grundsatzentscheidung über die Umstrukturierung der Kontrollmechanismen der Menschenrechtskommission zu einem einzigen Organ entsprechend dem Votum der Versammlung zu rechnen. Hinsichtlich des Minderheitenschutzes sei die Präsidentschaft um die Erteilung eines Mandates an das Ministerkomitee bemüht, welches oder welche Rechtsinstrumente zum Schutz nationaler Minderheiten ausgearbeitet werden sollten. Möglich sei sowohl — gemäß dem Vorschlag der Versammlung — ein Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention als auch eine Rahmenkonvention. Als größtes Problem stelle sich die Definition des Begriffes „nationale Minderheit“.

Während der Debatte machten die Abgeordneten deutlich, daß sie vom Gipfel konkrete Antworten auf die Vorschläge der Versammlung und entsprechende Fortschritte erwarteten. Besonders vorrangig seien neben einer Neudefinition der Rolle des Europarates Fortschritte beim Minderheitenschutz. Wenn es hier nicht bald zu konkreten Ergebnissen komme, werde die Gefahr neuer Unruheherde in Europa immer größer, wie der Jugoslawienkonflikt zeige. Die Mitgliedstaaten wurden aufgerufen, sich mehr den Standpunkt Europas zu eigen zu machen. Soweit einige Staaten Vorbehalte hätten, sollten sie andere Staaten nicht an der Einführung eines wirksamen Rechtsinstrumentes hindern. Die Reform der Kontrollorgane der Menschenrechtskonvention sei deshalb ein weiterer Kernpunkt, da Voraussetzung für einen wirksamen Rechtsschutz auch eine überschaubare Verfahrensdauer sei. Schließlich sei die vorgeschlagene Statutenreform überfällig, die insbesondere eine Stärkung der Rolle der Parlamentarischen Versammlung als Bindeglied zu den nationalen Parlamenten zum Ziel habe. Auch müsse der raschen Erweiterung des Europarates durch die Verbesserung der Arbeitsstruktur entsprochen werden.

In ihren Ausführungen zum Gipfel bemerkte die Generalsekretärin Catherine Lalumière kritisch, daß sich der Westen den veränderten Gegebenheiten noch nicht voll bewußt geworden sei. Europa sei nicht mehr nur Westeuropa. Im übrigen teilte sie die Erwartung der Versammlung, vom Gipfel konkrete Antworten zu den genannten Bereichen zu erhalten. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten beim Minderheitenschutz warb sie auch um Verständnis aufgrund der

unterschiedlichen Situation und Einstellung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Parlamentarische Versammlung hat sich mit großer Mehrheit für die **Aufnahme Rumäniens** in den Europarat ausgesprochen. Das Ministerkomitee ist diesem Votum am 4. Oktober 1993 gefolgt. Rumänien wurde die Fähigkeit und Bereitschaft attestiert, daß Rechtsstaatsprinzip anzuerkennen, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu garantieren sowie sich für die Verwirklichung der Ziele des Europarates einzusetzen.

Im Verlauf der Debatte wurde allerdings sehr deutlich auf die noch bestehenden Defizite in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung und Minderheitenschutz hingewiesen. Im Mittelpunkt der Kritik standen Menschenrechtsverletzungen insbesondere gegenüber Inhaftierten sowie die noch unzureichende Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit. Hierbei geht es vor allem um die Ernennung der Richter als auch die Organisation des Amtes des Generalstaatsanwaltes. Auch seien die Unabhängigkeit der Medien sowie der notwendige Schutz der Minderheiten, was insbesondere von ungarischer Seite kritisiert wurde, noch nicht gewährleistet.

Anerkannt wurde jedoch auch, daß sich die Lage insgesamt seit dem Umsturz im Dezember 1989 entscheidend verbessert habe. Die Mitglieder der Versammlung sprachen sich daher überwiegend für die Aufnahme Rumäniens aus, um damit auch die Reformkräfte und den Demokratisierungsprozeß im Lande zu stärken. In einem Rumänien außerhalb des Europarates wäre dieser Prozeß auf Dauer schwerer beeinflußbar. An die Verantwortlichen wurde appelliert, diesen Vertrauensvorschuß zu nutzen. Die Parlamentarische Versammlung verband ihre Empfehlung zur Aufnahme mit einer Reihe von Forderungen wie zur Verbesserung der Haftbedingungen, zur Abschaffung der Bestrafung der Homosexualität sowie zum Minderheitenschutz. Sie ließ allerdings keinen Zweifel daran, daß sie von ihren verstärkten Kontrollmöglichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der von Rumänien eingegangenen Verpflichtungen auch Gebrauch machen würde.

Die Versammlung beriet außerdem über die **Einrichtung eines internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung schwerer Verletzungen des internationalen Menschenrechts sowie die Schaffung eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates**. Sie begrüßte zunächst die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossene Schaffung eines internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung derjenigen Personen, die für die seit dem 1. Januar 1991 auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts verantwortlich sind. Sie empfahl dem Ministerkomitee, entsprechend der Resolution des Sicherheitsrates dem internationalen Gerichtshof Finanzmittel, Ausrüstungsgegenstände und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. In einer weiteren Empfehlung befürworteten die Abgeordneten darüber hinaus die Einrichtung eines ständigen universellen Gerichtshofs, der Verletzungen des Menschenrechts weltweit

ahnden soll. Mit einem solchen generellen Tribunal könne möglicherweise in Zukunft die Einsetzung von ad hoc-Tribunalen vermieden werden.

Im Verlauf der Debatte wurde auf zahlreiche mit der Einsetzung verbundene Schwierigkeiten hingewiesen. So seien von verschiedenen Nationen Vorbehalte insofern geltend gemacht worden, als über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch Richter aus jeweils anderen Kulturen entschieden werde. Um dem Rechnung zu tragen, sprach sich die Versammlung für die Einrichtung regionaler Kammern aus. Dies sei jedoch nur als eine Übergangslösung möglich, da langfristig nicht mit unterschiedlichem Maß gemessen werden könne. Es wurde auch in Frage gestellt, ob nicht statt der Schaffung neuer Institutionen bereits vorhandene mit erweiterten Kompetenzen ausgestattet werden sollten. Hervorgehoben wurde auch in der Empfehlung, daß das Tribunal im Rahmen der UNO eingerichtet werden müsse. Anderenfalls — bei einem europäischen Alleingang — bestünde die Gefahr, daß andere Länder dies zum Vorwand nehmen könnten, sich solchen Bemühungen nicht anschließen zu müssen.

Bei der Beratung über die Einrichtung eines Mechanismus zum Schutz von Menschenrechten in den Nicht-Mitgliedstaaten des Europarates wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die Situation im ehemaligen Jugoslawien zeige, wie schwierig sich dieser Schutz gestalte, wenn ein Konflikt bereits ausgebrochen sei. Aufgrunddessen sei die präventive Wirkung von besonderer Bedeutung. Die Einrichtung dieses Mechanismus dürfe nicht aus finanziellen Gründen unterbleiben. Das Ministerkomitee wurde deshalb aufgefordert, den Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den Nicht-Mitgliedstaaten, der zur Zeit vorbereitet wird, unverzüglich zu errichten und die Mitgliedstaaten des Europarates zur Bereitstellung der notwendigen Mittel aufzufordern.

Die Abgeordneten berieten in einer verbundenen Debatte die **Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Serbien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik von Mazedonien** sowie über die **Lage der Frauen und Kinder im ehemaligen Jugoslawien**. Den verabschiedeten Berichten lag eine Delegationsreise des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen im Sommer dieses Jahres zugrunde. Die Feststellungen zum Krieg in Jugoslawien hätten ergeben, daß die meisten Flüchtlinge Frauen und Kinder seien. Viele Redner brachten ihre Betroffenheit über die verheerende Lage der Flüchtlinge zum Ausdruck. Angesprochen wurden auch die Folgewirkungen der jetzigen Situation, wobei neben erheblichen Auswirkungen auf die persönlichen Lebensschicksale insbesondere die Sorge bestehe, daß der jetzt aufgebrochene Haß sich über die nächsten Generationen hinweg fortsetzen und damit zu weiteren Konflikten führen werde. Kritisch wurde auch darauf hingewiesen, daß die Flüchtlinge in gewisser Weise instrumentalisiert würden. So würden deren Schicksale als Argument für die Aufhebung von Sanktionen angeführt oder bewußt Ansiedlungen vorgenommen, um eine ethnische Veränderung demographischer Strukturen zu bewirken.

Die Versammlung nahm zahlreiche Änderungsanträge an, um insbesondere die Verantwortlichkeit der serbischen und montenegrinischen Behörden für die desolaten Zustände stärker zu betonen. Sie erklärte deren Weigerung, die einschlägigen Sicherheitsresolutionen zu beachten, für verantwortlich nicht nur für das Leiden ihrer Völker, sondern auch das der aufgenommenen Flüchtlinge. Sie verurteilte nachdrücklich die Zweckentfremdung humanitärer Hilfe, wobei auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgefordert wurde sicherzustellen, daß die Durchsetzung des Embargos nicht die Lieferung humanitärer Hilfsgüter verzögert.

Die Abgeordneten konstatierten, daß der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien in dramatischer Weise das Schicksal der Kinder verdeutliche. Aufgrund dieser Situation stelle sich auch grundsätzlich die Frage nach dem Schutz von Rechten der Kinder und einer Politik für Kinder in Europa. Die Versammlung ersuchte daher die Regierungen, die erforderlichen Folgemaßnahmen zu den auf dem Weltgipfel des Kindes 1990 abgegebenen Erklärungen zu ergreifen und die Erfüllung von kindlichen Bedürfnissen zu einem vorrangigen politischen Anliegen zu machen. Dieses Thema solle auch auf dem Wiener Gipfel beraten werden. Außerdem forderte sie die Ergreifung von humanitären Sofortmaßnahmen bei Fortdauer des Krieges in Jugoslawien und setzte sich grundsätzlich für die Ausarbeitung von Programmen ein, die eine Erziehung von Kindern in Frieden, Toleranz und Demokratie vorsehen. Außerdem wies die Versammlung ihren Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie an, sich eingehend mit Fragen zu befassen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen für das Überleben von Kindern, ihre Entwicklung und ihren Schutz stehen, und in Zusammenarbeit mit UNICEF eine europäische Strategie zugunsten von Kindern auszuarbeiten. Ferner soll der Ausschuß praktische Vorschläge erarbeiten für die Koordinierung von medizinischer Hilfe an die Zivilbevölkerung — insbesondere für Kinder — im Falle bewaffneter Konflikte, namentlich im ehemaligen Jugoslawien.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete der **Friedensprozeß im Nahen Osten**. Hervorgehoben wurde in der Debatte, daß die Unterzeichnung des Abkommens zwischen Israel und der PLO am 13. September 1993 nicht als Schlußpunkt gewertet werden könne, sondern als Beginn eines Neuanfangs zu sehen sei. Es bilde die Grundlage für vertrauensbildende Maßnahmen und sei von großer Wichtigkeit auch für die Position der arabischen Nachbarländer. Trotz der positiven Entwicklung seien erhebliche Anstrengungen nötig, um den Prozeß erfolgreich fortzuführen. Von israelischen Beobachtern wurde insbesondere auf die Gefahren durch Gegner des Friedensprozesses hingewiesen. Daher sei auch in der Zukunft die Unterstützung von Seiten Europas und der USA von besonderer Bedeutung. Ohne wirtschaftliche Hilfe könnten radikale Kräfte leicht die Oberhand gewinnen und den Friedensprozeß gefährden. Dabei liege die Stabilität in der Region auch im eigenen Interesse Europas, sichere Nachbarländer zu haben. Hingewiesen wurde in der Debatte auch auf die Notwendigkeit, die Flüchtlingsfrage zu lösen und Gespräche nicht nur mit Israel und Palästina,

sondern auch mit dem Libanon zu führen, wobei der Europarat unterstützend tätig werden könne.

Die Versammlung begrüßte ausdrücklich das Friedensabkommen und sprach sich dafür aus, daß Europa in Zukunft eine aktivere politische Rolle in der Region übernehmen und sich nicht auf Wirtschaftshilfe beschränken solle. Sie bot an, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diejenigen zu unterstützen, die den Friedensprozeß im Nahen Osten fördern, wiederholte ihre Überzeugung, daß eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den betroffenen Ländern eingerichtet werden solle.

Weiterhin befaßte sich die Versammlung mit dem Thema **Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz**. Übereinstimmend gaben die Abgeordneten ihr Besorgnis über wachsende fremdenfeindliche Strömungen Ausdruck und betonten die Notwendigkeit, sich mit den Ursachen dieser Entwicklungen auseinanderzusetzen sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Dabei wurde besonders die Notwendigkeit unterstrichen, bereits während der Erziehung der Kinder und Jugendlichen Werte zu vermitteln, die solchen Tendenzen entgegenwirken. Vorgeschlagen wurde die Durchführung von Informationskampagnen sowie die Entwicklung multikultureller Austauschprogramme. Ferner wurde internationale Wirtschaftshilfe zur Bekämpfung der Ursachen von Wanderbewegungen gefordert. Als mögliches Mittel der Förderung der Integration von Ausländern wurde auch die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit genannt. Auf der anderen Seite wurde geltend gemacht, daß Fremdenfeindlichkeit auch durch zu große Zuwanderungsraten begünstigt werde, und innerhalb Europas eine gleichmäßige Lastenverteilung angemahnt.

In einer Empfehlung begrüßte die Versammlung ausdrücklich die Vorschläge des Ministerrats, auf dem Wiener Gipfel einen Aktionsplan des Europarates gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz zu erstellen. Als Ergänzung dazu empfahl sie dem Ministerkomitee, dort eine interdisziplinäre Studie über die maßgeblichen Ursachen anzuregen sowie die Einsetzung einer unabhängigen Expertengruppe, die die internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten überwachen und den Informationsaustausch fördern soll. Außerdem sprachen sich die Abgeordneten für die Schaffung eines europäischen Flüchtlingsforums aus, das sich in Abstimmung mit dem UNHCR für die Stärkung der Solidarität unter den Mitgliedsländern im Hinblick auf die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden einsetzen soll. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten Gesetze verabschieden in Übereinstimmung mit den vom Europarat aufgestellten Richtlinien zur Bestrafung von Personen, die sich rassistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Taten oder Äußerungen schuldig machen, sowie jeden Akt der Diskriminierung durch öffentliche Organe verfolgen. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem eine aktive Kampagne gegen fremdenfeindliche und rassistische Haltungen fördern.

Die isländische Präsidentin Vigdis Finnbogadóttir brachte zu Beginn ihrer Ausführungen ihre Hochachtung vor der Arbeit des

Europarates zum Ausdruck, dem Island seit 1951 angehört. Sie würdigte den weitgefächerten Tätigkeitsbereich der Organisation und insbesondere das Engagement in Minderheitenfragen. Gerade die Situation im ehemaligen Jugoslawien zeige deutlich die verheerenden Folgen von Intoleranz und Mißtrauen. In diesem Zusammenhang wertete sie die Aufnahme der neuen Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa als positive Entwicklung. Dabei unterstrich sie die Notwendigkeit, kulturellen Fragen noch stärkere Aufmerksamkeit zu widmen, da kulturelle Bewußtheit das Selbstbewußtsein der betroffenen Länder stärken und damit die Integration fördern könne. Im weiteren Verlauf stellte die Ministerpräsidentin umweltpolitische Maximen Islands vor, das sich durch seine extreme Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen bereits frühzeitig deren Erhaltung verpflichtet habe und ging auf die vom Europarat in diesem Zusammenhang durchgeführten und geplanten Maßnahmen ein. Ferner würdigte die Ministerpräsidentin die Bemühungen des Europarates insbesondere um die Gleichstellung von Frauen und die jugendpolitische Arbeit der Organisation. Sie begrüßte dabei besonders den Jugendgipfel und die Tatsache, daß dieser sich mit der Problematik der Bekämpfung von Rassismus befasse.

Einen Tag lang befaßte sich die Versammlung mit den **Aktivitäten der OECD im Jahre 1992**. Der **Generalsekretär, Jean-Claude Paye**, gab zu Beginn seiner Ausführungen einen Überblick über die aktuelle Wirtschaftslage, die insgesamt — trotz positiver Tendenzen in einzelnen Ländern — hinter den vorhandenen Erwartungen zurückbleibe. Der erhoffte Aufschwung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze lasse auf sich warten. Auch die finanzpolitischen Bemühungen, in Europa — insbesondere durch das EWS — Stabilität zu schaffen, hätten ihr Ziel nicht erreicht. Überall sei ein zunehmender Wettbewerbsdruck festzustellen, wobei in den USA eine flexiblere Anpassung an die veränderten Bedingungen festzustellen sei als in Europa. Der Generalsekretär warnte davor, anstehenden Problemen durch protektionistische Maßnahmen zu begegnen. Erforderlich sei vielmehr eine effizientere Strukturpolitik und eine Flexibilisierung der Volkswirtschaften. Er hob des weiteren die Notwendigkeit hervor, die Uruguay-Runde erfolgreich abzuschließen. Im übrigen unterstrich er die Bedeutung einer angemessenen Geldmengenzpolitik sowie das Erfordernis ausgewogener Regeln für den Welthandel.

Zu den Aktivitäten der OECD in den Bereichen Wissenschaft und Technologie, Soziales und Gesundheit, Kultur und Erziehung, Wanderbewegungen und Flüchtlingsfragen, Umwelt, Energie und Regionalplanung sowie Landwirtschaft trugen Berichterstatte die Stellungnahmen der Fachausschüsse vor. Die Versammlung unterstrich die Notwendigkeit, sich den vielfältigen neuen Herausforderungen zu stellen, wobei unter anderem die anhaltende Stagnation überwunden und der Fortschritt des Erneuerungsprozesses in Mittel- und Osteuropa gefördert werden müsse. Hervorgehoben wurde weiter die besorgniserregende Arbeitslosenquote, die unterschiedene und koordinierte innovative Maßnahmen sowie Solidarität unter den OECD-Mitgliedstaaten erfordere. Die Versammlung sprach sich dabei eindeutig gegen protektionistische Maß-

nahmen als Lösung der wirtschaftlichen Probleme aus und forderte die OECD zur Ausarbeitung grundlegender Konzepte für eine Strategie zur Liberalisierung des Welthandels auf. Ferner sollen die Arbeiten zur Verbesserung der Stabilität der Währungssysteme fortgeführt werden. Die OECD soll nach dem Willen der Versammlung außerdem die Auswirkungen der hohen Verschuldung der Mitgliedsländer eingehender untersuchen und Vorschläge zur Problemlösung erarbeiten. Ferner müsse die Wirtschaftsreform in den mittel- und osteuropäischen Ländern nachhaltig unterstützt werden. Die Versammlung befürwortet auch die Öffnung gegenüber neuen Mitgliedern, wobei kritische Debattenbeiträge sich gegen die Aufnahme Mexikos und Koreas gerichtet hatten.

Der **bulgarische Ministerpräsident Ljuben Berov** unterstrich eingangs, daß das bulgarische Volk die Aufnahme in den Europarat nicht nur als einen Akt der Anerkennung für den tiefgreifenden Demokratisierungsprozeß betrachte, sondern auch als Bestätigung der Fähigkeit des Landes, an dem Aufbau Europas als gleichwertiger Partner der europäischen Demokratien mitzuwirken. Bulgarien versuche ernsthaft und insbesondere auf friedlichem und demokratischem Wege, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden. Als größtes Problem stelle sich derzeit der Übergang zu einer Marktwirtschaft dar, den man mit einem ehrgeizigen Privatisierungskonzept voranzutreiben versuche.

Bulgarien sei das einzige Land in der Region, in dem nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems keine ernsthaften ethnischen Spannungen aufgetreten seien. Die neue Verfassung sowie darauf fußende Maßnahmen der Regierung hätten hier zu einer positiven Entwicklung geführt. Die Mitwirkung an der Lösung ethnischer Konflikte außerhalb des Landes habe Priorität in der Außenpolitik. Ein ebenso wichtiges Ziel sei es, den Balkan in Europa zu integrieren. Ohne die europäische Einheit gebe es keinen Frieden auf dem Balkan, wie es auch ohne Frieden auf dem Balkan kein vereintes Europa gebe.

Ein großes Problem für Bulgarien seien die erheblichen Lasten aufgrund der internationalen Sanktionen seinerzeit gegen den Irak sowie jetzt gegen das frühere Jugoslawien. Bulgarien werde dadurch indirekt ebenso bestraft. Es erwarte vom Europarat keine Hilfe, sondern die Unterstützung seines Anliegens, um wenigstens zu einem Ausgleich destabilisierender Einflüsse zu kommen. Schließlich bemerkte Ministerpräsident Berov kritisch, daß die von Kernkraftwerken in seinem Land ausgehenden Gefahren häufig übertrieben dargestellt würden. Oft stünden massive wirtschaftliche Interessen hinter diesen Ängsten. Im übrigen habe Bulgarien inzwischen eine Reihe seiner einschlägigen Vorschriften verschärft.

Die Abgeordneten befaßten sich weiterhin mit Fragen der **Bewirtschaftung, Verwertung, Wiederaufbereitung und Vermarktung von Abfällen**. Deutlich wurde in der Debatte, daß dem Votum des Berichterstatters entsprechend der Vermeidung und Verringerung von Abfällen künftig höchste Priorität vor Wiederverwertung und Beseitigung eingeräumt werden müsse. Nur durch entsprechend vorrangige Maßnahmen an der Quelle könne dem Abfallvolumen

wirksam begegnet werden. Die Mitgliedstaaten wurden daher aufgefordert, entsprechende Abfallbewirtschaftungspläne sowohl zur Einschränkung der Abfallproduktion als auch zur Einführung geeigneter Sammel- und Verwertungssysteme sowie der Wiederverwertung national umzusetzen. Die Industrie müsse bei der Entwicklung neuer Verfahren zur verbesserten Rückführung von Produktionsrückständen in den Produktionskreislauf unterstützt werden.

Im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Abfalltransport wurden die Mitgliedstaaten sowie die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, möglichst rasch die Baseler Konvention zu ratifizieren, womit insbesondere der Transport gefährlicher Abfälle in Länder verhindert werden soll, in denen eine ordnungsgemäße Beseitigung nicht gewährleistet ist. Eine weitere Forderung war die gesetzliche Verankerung des Verursacherprinzips, wonach der Verursacher die Kosten der Abfallbeseitigung zu tragen hat. Schließlich sprach sich die Versammlung für die Einführung einer strikten zivilrechtlichen Haftung für durch Abfälle verursachte Umweltschäden aus und forderte die Mitgliedstaaten daher auf, das entsprechende Übereinkommen des Europarates möglichst rasch zu ratifizieren.

Die Versammlung diskutierte weiterhin über **Vorbehalte in Bezug auf Übereinkommen des Europarates**, zu deren Erhebung Staaten beim Beitritt zu internationalen Übereinkommen berechtigt sind. Die Versammlung ging davon aus, daß der Rückgriff auf einen Vorbehalt den Beitritt erleichtert, weil damit noch bestehende Hindernisse ausgeräumt werden können. Betont wurden jedoch auch die hieraus folgenden Schwierigkeiten — neben der Beeinträchtigung von Integrität und Kohärenz des Abkommens widerspreche jeder Vorbehalt in gewisser Weise auch dem Prinzip der Gleichberechtigung der Vertragsparteien. Die Versammlung sprach sich deshalb dafür aus, die Zahl der in Bezug auf Übereinkommen des Europarates erhobenen Vorbehalte beträchtlich zu reduzieren. Bei bereits bestehenden Abkommen solle eine sorgfältige Prüfung der Vorbehalte durch die Mitgliedstaaten erfolgen und eine Begründung für die Aufrechterhaltung gegeben werden. In jedem künftigen Übereinkommen solle eine Klausel enthalten sein, die festlegt, ob Vorbehalte möglich sind und, wenn dies der Fall ist, sind Bedingungen aufzustellen, unter denen Vorbehalte erhoben werden können. Außerdem soll der Geltungszeitraum für Vorbehalte auf höchstens zehn Jahre beschränkt sein.

Bonn, den 12. Oktober 1993

Gerhard Reddemann

Sprecher der Delegation

Robert Antretter

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 27. September 1993

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 6908 und Addendum)

Berichterstatte:r:

Abg. Jacques Baumel (Frankreich)

(Themen: Vorbereitung des Wiener Gipfels — die Rolle des Europarates — Sondergaststatus — Verfahren bei Anträgen auf Mitgliedschaft im Europarat — Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen neuer Mitglieder — die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aufgrund der Öffnung der Grenzen — Beziehungen zwischen Versammlung und Ministerkomitee)

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 6930)

vorge stellt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem österreichischen Außenminister Alois Mock

Schriftliche Frage des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): In der 92. Sitzung des Ministerkomitees (14. Mai 1993) bekundeten die Minister „im Hinblick auf den Wiener Gipfel“ wiederholt ihr Interesse am Fortschritt der Arbeiten des Europarates in bezug auf den Schutz nationaler Minderheiten. Sie drängten darauf, daß bei dieser Arbeit Fortschritte gemacht werden, um den Staats- und Regierungschefs, die in Wien zusammen treffen, eine Grundsatzentscheidung zu ermöglichen über die Verantwortlichkeiten des Europarates auf dem Gebiet des Schutzes nationaler Minderheiten einschließlich eines internationalen juristischen Instrumentariums.

Es ist daher erforderlich, umfassende Antwort auf die folgenden Fragen zu erhalten:

1. Welche Fortschritte sind in der Zwischenzeit vom Ministerrat und dem Lenkungsausschuß für Menschenrechte im Hinblick auf diese Aktivitäten erzielt worden?
2. Welche Vorschläge wird das Ministerkomitee auf dem Wiener Gipfel machen hinsichtlich seiner zukünftigen Arbeit in bezug auf den Schutz nationaler Minderheiten?
3. Insbesondere wäre es wichtig zu wissen,
 - ob das Ministerkomitee um die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention betr. den Schutz nationaler Minderheiten als vordringliche Angelegenheit ersuchen wird,

- welche Kriterien das Ministerkomitee aufstellt für die Definition der Personen, die einer nationalen Minderheit angehören, und
- welche Rechte in ein solches Protokoll einbezogen werden sollen?

Die Frage wurde mündlich wie folgt ergänzt:

Ich habe die Frage nach den Arbeiten an dem Zusatzprotokoll zum Schutz von Minderheiten gestellt. Mich interessiert insbesondere, warum sich nicht, wie die Parlamentarische Versammlung erwartet, ein Textentwurf vorlegen läßt. Wird hauptsächlich über die Frage des Begriffs der Minderheiten gestritten? Warum ist es nicht möglich, hier voranzukommen? Welches sind die Behinderungen? Welche Länder sind nicht bereit, daran mitzuarbeiten, daß doch noch, dem Wunsch der Parlamentarischen Versammlung entsprechend, ein Entwurf für ein Protokoll vorgelegt werden kann?

Antwort des **amtierenden Vorsitzenden**: Ich kann Ihnen die Antwort geben, daß der Lenkungsausschuß für Menschenrechte das Ministerkomitee aufgefordert hat, ihm genaue Anweisungen für die zukünftige Arbeit in bezug auf den Schutz nationaler Minderheiten zu geben. Der Lenkungsausschuß hat dem Ministerkomitee mehrere Alternativen vorgeschlagen. Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, kann ich bereits sagen, daß sich unter diesen Alternativen ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention befindet, dessen Ausarbeitung, wenn möglich, ein gewisser Vorrang eingeräumt werden soll.

Weitere Alternativen betreffen eine Rahmenkonvention bzw. eine Sonderkonvention, aber auch die Möglichkeit, zwei Rechtsinstrumente gleichzeitig auszuarbeiten. Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte hat eine Liste von Rechten und Freiheiten bezüglich des Schutzes nationaler Minderheiten aufgestellt, und das oder die Rechtsinstrumente festgelegt, in denen diese Rechte Aufnahme finden können.

Diese vorläufige Liste enthält 19 Rechte, die sich vor allem auf die Nichtdiskriminierung und die Gleichheit vor dem Gesetz beziehen, das Recht auf freie Wahl der Zugehörigkeit zu einer Minderheit, das Recht auf freie Wahl der Sprache, das Recht auf Bildung, kulturelle Freiheiten, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Religions- und Informationsfreiheit, das Recht auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Bewegungsfreiheit, das Recht auf Teilnahme am öffentlichen Leben, das Recht auf wirksame Berufung und andere Rechte. Ich wiederhole, daß es sich hier jedenfalls um eine vorläufige Aufzählung handelt, zu deren genaueren Untersuchung das Ministerkomitee noch keine Gelegenheit hatte.

Was nun die Kriterien betrifft, nach denen Personen einer nationalen Minderheit zuzuordnen sind, hat der Lenkungsausschuß betont, daß diese Fragen in Abhängigkeit von der Art des ausgearbeiteten

Rechtsinstrumentes und von den darin eingeschlossenen Dispositionen gelöst werden sollen. Zahlreiche Fachleute des Ausschusses haben jedenfalls die Bedeutung der Staatsbürgerschaft bzw. Nationalität unterstrichen.

Zweifellos ist die Definition des Begriffes Minderheit bzw. der mangelnde Konsens über die Bedeutung dieses Begriffes eines jener Probleme, die die Behandlung des Themenbereiches am meisten verzögern.

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr amtierender Vorsitzender! Erlauben Sie bitte, daß ich mit der Frage anschließe, welche Initiativen das Ministerkomitee unternimmt, um die demokratischen Kräfte in der Russischen Föderation zu stärken.

Ich habe die Anschlußfrage, ob die Kontaktgruppe des Europarates mit den mittel- und osteuropäischen Staaten seit Ausbruch der Verfassungskrise in der Russischen Föderation Aktivitäten entfaltet, um auf die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze hinzuweisen, die Ausdruck der Grundüberzeugung unserer Organisation sind.

Letztlich: Wie kann der verfassungsrechtliche Wandel hin zu demokratischen Strukturen in der Russischen Föderation durch unsere Organisation, den Europarat, unterstützt werden?

Antwort des **amtierenden Vorsitzenden**: Ich kann Ihnen antworten, daß sich die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Russischen Föderation im Rahmen eines gemeinsamen Handlungsprogrammes entwickelt, das Ministerkomitee und vom russischen Präsidenten im Frühjahr 1993 gebilligt wurde. Dieses Programm, das unter der Aufsicht des Ministerkomitees ausgeführt wird, mißt der Vereinbarkeit der russischen Gesetzgebung und Verwaltung mit dem europäischen Standard auf dem Gebiet der pluralistischen Demokratie, des Schutzes des Rechtsstaates und der Menschenrechte höchsten Vorrang bei.

Die jüngsten Ereignisse in Moskau haben der baldigen Verwirklichung dieses Programms nur noch mehr Aktualität und Bedeutung verliehen.

Die Venediger Kommission für Demokratie durch Recht, in der die Russische Föderation assoziiertes Mitglied ist, arbeitet an der Gestaltung der neuen Verfassung mit.

Mitte Oktober findet nun in Moskau ein sehr wichtiges Seminar „Der Föderalismus“ statt, zu dem die Vertreter aller Regionen der Föderation eingeladen sind. Eines der zentralen Themen dieses Seminars wird die Untersuchung der Formen der Verwirklichung der internationalen Verpflichtungen bezüglich des Schutzes der Menschenrechte auf allen Ebenen der Föderation sein.

Im Augenblick findet in Moskau ein Praktikum zur Fortbildung von Führungskräften der neuen Jugendorganisationen statt.

Die parlamentarische Versammlung wird sich im November in Straßburg an einem Fortbildungsseminar für neue, auch politische Führungskräfte Rußlands beteiligen. Die Initiative geht auf eine private Verei-

nigung zurück, die sogenannte Moskauer Schule für Politische Wissenschaften.

Diese paar Beispiele zeigen, daß der Europarat sehr aktiv darin ist, auf allen offiziellen und nichtoffiziellen Ebenen den Prozeß der demokratischen Reform in Rußland zu unterstützen. Die jüngsten Ereignisse haben die politische Bedeutung dieser Aktion nur noch wachsen lassen. Ich sehe in dieser Aktivität und in ähnlichen Aktivitäten des Europarates ein vorrangiges Anliegen dieser Institution bei dem Bemühen, zumindest über längere Zeit zu einer Restabilisierung der Situation in Zentral- und Osteuropa zu kommen.

Tagesordnungspunkt

Errichtung eines internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und die Schaffung eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates

(Drucksache 6902)

Berichterstatte(rin):

Nationalrätin Gret Haller (Schweiz)

Margitta Terborg (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal ist der Berichterstatterin zu danken. Die Texte der zwei Empfehlungen zur Schaffung des Internationalen Gerichtshofes zur Verurteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und zur Schaffung eines Mechanismus zum Schutze der Menschenrechte in europäischen Nichtmitgliedstaaten beschreiben ohne alle Schnörkel realistische Minimalpositionen der Parlamentarischen Versammlung und sind dennoch geeignet, uns im Kampf um den Schutz der Menschenrechte einen Schritt weiter zu bringen.

Noch ist nach dem Beschluß des Sicherheitsrates der Internationale Gerichtshof auf die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien beschränkt.

Das ist sicher ein schwerer Makel. Ihm haftet damit der Geruch an, daß die Ahndung von Verbrechen gegen die Menschenrechte immer noch nach Opportunitätsgesichtspunkten erfolgt.

Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht finden aber mindestens in vier der fünf Kontinente statt. Die Berichterstatterin hat daraus begrüßenswerterweise den einzigen richtigen Schluß gezogen und Wege zur Erweiterung der Arbeitsfelder des Gerichtshofes aufgezeigt. Die Vorschläge sind schlüssig, sie sprechen für sich. Wir sollten sie uns möglichst einstimmig zu eigen machen.

Die zweite Entschließung verlegt die Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte sehr konsequent in das Vorfeld vor den Ausbruch bewaffneter Konflikte. Sie dehnt sie damit auf die europäischen Nichtmitgliedstaaten aus, ohne damit zu implizieren, daß es in den

Mitgliedstaaten solche schweren Menschenrechtsverletzungen nicht gebe.

Ich merke das bewußt an, damit Selbstgerechtigkeit unseren Blick nicht trübt und wir uns der Rechtsbrüche in den Staaten der Gemeinschaft bewußt bleiben.

Wenn ich sagte, die Vorschläge zur Prävention seien schlüssig, dann weiß ich allerdings, daß dies nicht für alle Mitglieder unserer Versammlung gilt. Wenn ich es richtig sehe, ist das der vierte Anlauf in dieser Richtung. Es wird Zeit, daß wir gemeinsam zu der Überzeugung gelangen, daß präventive Maßnahmen die Menschenrechte wirksamer schützen als unser oft hilfloses Agieren im Konfliktfall. Das erweitert den Arbeitsbereich des Gerichtshofes, aber es erweitert ihn auf sinnvolle Weise. Wir sollten gemeinsam diesem neuen Anlauf zum Erfolg verhelfen.

Lassen Sie mich bitte noch etwas Grundsätzliches sagen: Morgen werden wir den erschütternden Bericht zur Lage der Frauen und Kinder im ehemaligen Jugoslawien debattieren. Er zeigt uns einmal mehr, daß die Hauptleidtragenden eines Konfliktes längst nicht mehr die kämpfenden Truppen sind, sondern es ist die Zivilbevölkerung, die mit unendlichen Leiden in Geiselhaft genommen wird. Es sind die politisch handelnden Personen in allen Konfliktparteien, die dafür die Hauptverantwortung tragen. Sie haben die Verbrecherkommandos in Marsch gesetzt. Sie haben bei ihnen die letzten moralischen Barrikaden niedergerissen. Sie und natürlich auch die ausführenden Mörder, Folterknechte und Vergewaltiger dürfen nicht länger in dem Bewußtsein leben, sich ungeächtet und unverfolgt ihrer Kriegsbeute erfreuen zu können.

Das Recht und auch ein internationaler Gerichtshof allein werden stumpfe Waffen bleiben und die Drohung damit ein folgenloses Menetekel, solange die politischen Menschenrechtsbrecher die Gewißheit haben können, daß in der allgemeinen Erleichterung über die Beendigung eines Konflikts die Ahndung der dabei begangenen Verbrechen auf der Strecke bleibt.

Sicher, bei bedingungslosen Kapitulationen ist es leichter, Verbrecher namhaft zu machen, ihrer habhaft zu werden, sie abzuurteilen und zu bestrafen. Aber so enden moderne Konflikte selten. Das ginge häufig nur mit einer Kampftaktik der verbrannten Erde, der zerstörten Territorien und um den Preis der Auslöschung ganzer Völker.

Das Unrechtsbewußtsein muß zuallererst in der Politik und bei den Politikern greifen. Da darf es keine läßlichen Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht mehr geben, auch keine Brandreden, die genau die Voraussetzungen für solche Verbrechen schaffen.

Ich setze dennoch auf den Gerichtshof, und sei es auch nur, Unrechtsbewußtsein da zu schaffen, wo es noch nicht vorhanden ist.

Deshalb unterstütze ich die zwei Entschlüsse und bitte Sie eindringlich, ebenso zu handeln. — Ich danke Ihnen.

Friedrich Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach angemessenem Dank an die Berichterstatterin, Frau Haller, möchte ich zu beiden Teilen des Berichts einige kurze Anmerkungen machen.

Selbstverständlich unterstützen wir die Schaffung eines internationalen Gerichtshofs zur Aburteilung schwerer Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien. Unser Ziel muß aber bleiben — und das kommt in Frau Hallers Bericht klar zum Ausdruck — unter dem Dach der Vereinten Nationen einen permanenten Gerichtshof zur Aburteilung schwerer Menschenrechtsverletzungen zu schaffen. Deshalb betrachten wir das Jugoslawien-Tribunal nur als einen ersten Schritt zu diesem Ziel. Es wäre eine nicht wünschenswerte Entwicklung, wenn es zur Einsetzung derartiger Tribunale von Fall zu Fall nach jeweiliger Opportunität und damit letztlich willkürlich käme.

Gerade weil einige Redner darauf hingewiesen haben, möchte ich herzlich darum bitten, daß wir das nicht als eine Utopie ansehen. Ich habe in meinem Leben manches Realität werden sehen, was ursprünglich einmal als Utopie angesehen worden ist. Ich habe allerdings auch manche Utopien zerplatzen sehen.

Unmittelbar auf die Erweiterung und Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in Europa gerichtet ist der zweite Teil des Berichts von Frau Haller. Mit der Erweiterung des Europarats in den letzten Jahren und den vorliegenden Bewerbungen um Aufnahme in den Europarat bietet sich die Chance — das ist ja schon betont worden —, die präventive Wirkung des europäischen Menschenrechtsschutzsystems zur Vermeidung schwerer Menschenrechtsverletzungen, wie wir sie im ehemaligen Jugoslawien, aber auch in einigen der GUS-Staaten erleben, über den Bereich der Mitglieder des Europarats hinaus auszudehnen. Dem soll die zweite Empfehlung dienen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin der letzte Redner heute. Ich hoffe, Sie sind mit mir einverstanden, wenn ich unserer Berichterstatterin, Frau Haller, alles Gute für das hohe Amt wünsche, das sie in wenigen Wochen in ihrem Heimatland antreten wird. — Vielen Dank.

Empfehlung 1218 (1993)

betr. die Errichtung eines internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre am 1. Juli 1992 verabschiedete Empfehlung 1189 (1992) betr. die Errichtung eines internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung von Kriegsverbrechen und auf die Anhörung, die sie am 5. April 1993 in dieser Angelegenheit durchgeführt hat.
2. Sie nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Resolution 827 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Schaffung eines internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung derjenigen Personen, die für die seit dem 1. Januar 1991 auf dem

Gebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts verantwortlich sind.

3. Die Versammlung unterstützt die umgehende Einrichtung dieses Gerichtshofs.
4. Sie stellt fest, daß die Schaffung dieses Gerichtshofs zeigt, daß der Einrichtung eines ständigen universellen Gerichtshofs zur Verurteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts wohl nichts im Wege steht, wie sie es in ihrer Empfehlung 1189 empfohlen hat; sie ist der Ansicht, daß die Errichtung dieses Gerichtshofs unbedingt unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen erfolgen muß.
5. Sie ist der Ansicht, daß die Einrichtung regionaler Kammern innerhalb eines ständigen universellen Gerichtshofs die Errichtung dieses Gerichtshofs erleichtern könnte.
6. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. der Resolution 827 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu entsprechen, in der die Staaten sowie die intergouvernementalen und Nichtregierungsorganisationen dringend aufgefordert werden, dem internationalen Gerichtshof Finanzmittel, Ausrüstungsgegenstände sowie Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen;
 - ii. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, diesem Appell ebenfalls zu entsprechen;
 - iii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, das 1974 verabschiedete Europäische Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben;
 - iv. dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Vorschlag zu unterbreiten, regionale Kammern für einen zukünftigen ständigen Gerichtshof zu schaffen und zunächst eine europäische Kammer einzurichten.

Empfehlung 1219 (1993)

betr. die Schaffung eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates

1. Die Versammlung betont, daß die Situation im ehemaligen Jugoslawien die Schwierigkeit zeigt, den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten, wenn bereits Konflikte ausgebrochen sind.
2. Sie ist der Ansicht, daß aufgrund dieser Tatsache Präventivmaßnahmen im Bereich der Menschenrechte besondere Bedeutung erlangen und man sich unverzüglich und mit allen Mitteln um entsprechende Maßnahmen zu bemühen hat.

3. Sie vertritt die Auffassung, daß — wenn die Gemeinschaft der Völker gewillt und in der Lage ist, die dringende Frage der Errichtung eines internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts entscheidend voranzutreiben und dafür etwa 30 Millionen Dollar pro Jahr zur Verfügung zu stellen — der Europarat ebenfalls keine Kosten scheuen darf im Hinblick auf die konkrete Verwirklichung des Projekts der Schaffung eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedstaaten.

4. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1183 (1992) betr. den Zugang der europäischen Nichtmitgliedstaaten zu Institutionen, die im Rahmen bestimmter Übereinkommen des Europarates im Bereich der Menschenrechte tätig sind, sowie auf ihre Empfehlung 1204 (1993) betr. die Schaffung eines vorübergehenden Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den Nichtmitgliedstaaten des Europarates.

5. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee dringend auf:

- i. den Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedstaaten, der zur Zeit vorbereitet wird, unverzüglich zu errichten;
- ii. die Mitgliedstaaten des Europarates dringend aufzufordern, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Dienstag, 28. September 1993

Tagesordnungspunkt

Antrag Rumäniens auf Mitgliedschaft im Europarat

(Drucksache 6901)

Berichterstatter:

Nationalrat Friedrich König (Österreich)

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Ziel dieser heutigen Zusammenkunft in den Vormittagsstunden der Parlamentarischen Versammlung ist es, daß Rumänien in die älteste und, gerade und vor allem was die Menschenrechte betrifft, angesehenste Völkerfamilie der Welt aufgenommen wird.

Weil dieses das Ziel ist, kann es nicht Aufgabe derer, die sich dafür einsetzen, sein, zuerst Argumente gegen das Ziel vorzutragen. Vielmehr ist das Wichtigste heute vormittag, durch Argumente für die Aufnahme Rumäniens jenen Sicherheit zu geben, die möglicherweise bis zur Stunde noch gezögert haben.

Wenn jedoch auch heute vormittag in dieser Debatte kritische Punkte angesprochen werden müssen — von den Berichterstattern geschah das in der gleichen

seriösen Weise, wie der Bericht überhaupt von Herrn König gefertigt wurde, und es wurden die positiven Gründe die gewiß überwiegen, dargestellt —, dann in erster Linie deshalb, weil wir helfen wollen, daß das Land, das lange in einer totalitären Diktatur erstarrt war, in die europäische Völkerfamilie voll integriert wird.

Hier gibt es einige Punkte, die nicht so erfreulich sind. Ich hätte es begrüßt, wenn es der Staatspräsident bei seinem Besuch vorige Woche in der Slowakei unterlassen hätte, zu sagen, es handele sich um ausländische Demagogie, wenn auf die Defizite bei den Minderheitenrechten hingewiesen wird. Es wäre besser gewesen, wenn er gesagt hätte: Wir wollen alles tun, um die Rechte zu verbessern.

Es wäre besser, wenn es rascher gelänge, das monopolistisch organisierte Fernsehen in ein freies pluralistisches Mediengebilde umzuwandeln. Es wäre wichtig und an der Zeit, wenn das Personal der Geheimdienste nicht mehr weithin identisch mit der ehemaligen Securitate wäre.

All dies wissen wir. Aber unser Vertrauen und unsere Hoffnung, daß sie damit fertig werden, ist größer als unsere Furcht, sie würden es unterlassen.

In diesem Sinne, glaube ich, wird es ein richtiger Schritt sein, wenn wir heute mit großer Mehrheit — so hoffe ich —, nachdem allerdings alle vorliegenden Amendments bestätigt sein werden, Rumänien in den Europarat aufnehmen. — Vielen Dank, Herr Präsident.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU):*) Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Kein anderer Staat, der sich um die Mitgliedschaft im Europarat beworben hat, ist so sorgfältig untersucht und überprüft worden wie Rumänien. Der Politische Ausschuß, der großen Wert auf eine ausgewogene Vorarbeit legt, hat es weder den rumänischen Autoritäten noch seinem ausgezeichneten Berichterstatter, der für seine ausgewogene Beurteilung bekannt ist, leichtgemacht. Wir haben praktisch mehr als zwei Jahre alle Überlegungen, alle Besorgnisse, alle Einwendungen überprüft.

Wenn wir heute den Vorschlag unterbreiten, daß Rumänien in den Europarat aufgenommen wird, so ist dies daher nicht ein politischer Schnellschuß, sondern eine Vorstellung, die sich nach reiflichen Überlegungen ergeben hat.

Das Bild, das sich bei den Untersuchungen, bei unseren Debatten gezeigt hat, ist immer unterschiedlich gewesen. Auch heute noch existieren gewichtige Kritikpunkte. Darüber haben hier in der Debatte etliche unserer Kollegen gesprochen.

Aber es gab nie eine Absicht, weder im Politischen Ausschuß noch im Rechtsausschuß, Rumänien von der Vollmitgliedschaft im Europarat auszuschließen. Wir wollten nur sicher sein, daß der demokratische Entwicklungsprozeß in diesem Land so weit gediehen ist,

daß Rumänien normal an der Arbeit des Europarates beteiligt sein kann.

Wir geben heute — unser Berichterstatter Friedrich König hat es gesagt — einen Vertrauensvorschuß. Ich füge hinzu: Dieser Vertrauensvorschuß sollte von den rumänischen Autoritäten, von den verschiedenen politischen Gruppierungen, von der Regierung und vom Parlament als ein wirklicher Vorschuß betrachtet werden.

Ich hoffe, daß alle, die in Rumänien angesprochen sind, das Vertrauen, das wir in sie setzen, rechtfertigen, damit wir in absehbarer Zeit von einem Vollmitgliedstaat Rumänien sprechen können, auf den wir hier gewartet haben. — Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Stellungnahme 176 (1993)

betr. den Antrag Rumäniens auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Das Ministerkomitee hat in Übereinstimmung mit der von ihm am 3. Mai 1951 angenommenen satzungsgemäßen Resolution (51) 30 A die Versammlung um eine Stellungnahme über den Beitritt Rumäniens zum Europarat ersucht (Dok. 6548).
2. Sie stellt fest, daß am 27. September 1992 demokratische Parlamentswahlen in Rumänien stattgefunden haben und daß diese Wahlen von einem Ad-hoc-Ausschuß der Versammlung überwacht wurden. Die Präsidentschaftswahlen fanden am selben Tag (erster Wahlgang) und am 11. Oktober 1992 (zweiter Wahlgang) statt.
3. Sie schätzt den Beitrag zu den Arbeiten des Europarates, den Rumänien seit der am 1. Februar 1991 erfolgten Verleihung des besonderen Gaststatus an sein Parlament sowohl auf parlamentarischer Ebene als auch nach seinem Beitritt zur Europäischen Kulturkonvention am 19. Dezember 1991 auf intergouvernementaler Ebene geleistet hat.
4. Die Versammlung mißt den Bemühungen der rumänischen Behörden große Bedeutung bei, deren Ziel es ist, die Europäische Menschenrechtskonvention rasch zu unterzeichnen und zu ratifizieren und das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission (Artikel 25 der Konvention) sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Artikel 46 der Konvention) anzuerkennen.
5. Sie weiß die schriftliche Erklärung der rumänischen Behörden zu würdigen, ihre Politik im Bereich des Minderheitenschutzes auf die Prinzipien zu gründen, die in der Empfehlung 1201 (1993) betr. ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sind, und schätzt ebenfalls die vom rumänischen Außenminister, Herrn Meles-

*) als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

- canu, in einem Brief vom 22. Juni 1993 eingegangenen Verpflichtungen. Sie spricht sich dafür aus, die Einhaltung dieser Verpflichtungen in Übereinstimmung mit der Richtlinie 488 (1993) der Versammlung zu überwachen.
6. In Übereinstimmung mit den vom rumänischen Parlament und den Behörden eingegangenen Verpflichtungen sowie den Anmerkungen und Vorschlägen, die in dem Bericht besonders hervorgehoben werden, lenkt die Versammlung die Aufmerksamkeit der rumänischen Behörden auf die notwendige Herbeiführung der entsprechenden Gewaltenteilung, welche die wahre Unabhängigkeit der Medien gewährleistet und die Voraussetzungen für das unabhängige Funktionieren der kommunalen Verwaltungsstellen sicherstellt. Die Versammlung empfiehlt den rumänischen Behörden, die Europäische Charta für kommunale Selbstverwaltung schnellstmöglich zu unterzeichnen.
 7. Sie erwartet, daß Rumänien in nächster Zeit seine Gesetze dahingehend ändert, daß
 - i. Artikel 19 der Gesetze über die Verwaltung der Rechtsprechung und möglicherweise andere rechtliche Bestimmungen es in Zukunft unmöglich machen, daß Minister Richtern Weisungen erteilen;
 - ii. Artikel 200 des Strafgesetzbuches homosexuelle Handlungen, die privat und einvernehmlich zwischen volljährigen Personen stattfinden, nicht mehr als strafbare Handlungen verfolgt werden.
 8. Die Versammlung fordert die rumänische Regierung auf, kirchliches Eigentum zurückzugeben und die Einrichtung und den Betrieb kirchlicher Schulen und insbesondere die Unterrichtung von Kindern, die Angehörige von Minderheiten-gruppen sind, in ihrer Muttersprache zu gestatten.
 9. Entsprechend den von den rumänischen Behörden eingegangenen Verpflichtungen fordert die Versammlung die rumänischen Behörden dringend auf, die Verbesserungen der Haftbedingungen durchzuführen und die Bestrafung von Homosexualität abzuschaffen. Sie fordert die zuständigen politischen Führer in Rumänien ebenfalls auf, die Frage der Freilassung politischer oder ethnischer Gefangener wohlwollend zu überprüfen.
 10. Die Versammlung schlägt vor, daß die rumänischen Behörden und das rumänische Parlament:
 - i. sobald wie möglich unter Beachtung ihrer eingegangenen Verpflichtungen sowie der von der Versammlung verabschiedeten Empfehlung 1201 (1993) Gesetze über nationale Minderheiten und Erziehung einführen;
 - ii. alle einem Verfassungsstaat zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um Rassismus, Antisemitismus sowie sämtliche Instanzen nationalistischer und religiöser Diskriminierung und Agitation zu bekämpfen.
 11. Die Versammlung empfiehlt Rumänien, die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen schnellstmöglich zu unterzeichnen.
 12. Die Versammlung ist der Ansicht, daß Rumänien die Fähigkeit und die Bereitschaft besitzt:
 - i. die Bestimmungen von Artikel 3 der Satzung einzuhalten, der wie folgt lautet: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll“;
 - ii. aufrichtig und tatkräftig bei der Verwirklichung der Ziele des Europarates, die in Kapitel I seiner Satzung festgelegt sind, mitzuwirken und dadurch die in Artikel 4 der Satzung festgelegten Voraussetzungen für den Beitritt zum Europarat zu erfüllen.
 13. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, auf seiner nächsten Sitzung:
 - i. Rumänien einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
 - ii. Rumänien zehn Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.
 14. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, die rumänischen Behörden aufzufordern, die von ihnen eingeleiteten Anstrengungen zur Durchsetzung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Respektierung von Minderheiten, der Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der in den Berichten des Politischen Ausschusses und des Rechts- und Menschenrechtsausschusses in Übereinstimmung mit dem vom Europarat festgelegten Erfordernissen geforderten Maßnahmen fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache der Präsidentin von Island, Vigdís Finnbogadóttir

(Themen: die Bedeutung der geographischen Lage Islands innerhalb Europas — die kulturelle Vielfalt Europas — die konstruktive Arbeit des Europarates hinsichtlich Minderheiten — Ausdehnung des Europarates nach Mittel- und Osteuropa — die bevorstehende Aufnahme der Europäischen Menschenrechtskonvention ins isländische Grundgesetz — die Umweltpolitik Islands — die Beziehungen Islands zu internationalen Organisationen — die Benachteiligung der Frau in der Gesellschaft — Jugendgipfel)

Tagesordnungspunkt

Die Lage im ehemaligen Jugoslawien:**Die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen
in Serbien, Montenegro und der ehemaligen
jugoslawischen Republik Mazedonien**

(Drucksache 6910)

Berichtersteller:

Ständerat Michel Flückiger (Schweiz)

**Die Lage von Frauen und Kindern
im ehemaligen Jugoslawien**

(Drucksache 6903 und Addendum)

Berichterstatlerin:

Nationalrätin Leni Robert (Schweiz)
und Abg. Christian Daniel (Frankreich)

Manfred Reimann (SPD): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schwer, zu dieser ausgezeichneten Entschließung 6903 zu sprechen, ohne nicht Argumente zu wiederholen, die in der Diskussion in Europa schon benutzt worden sind. Wenn ich solche Argumente jetzt trotzdem wiederhole, dann aus zwei Gründen: Der erste Grund ist, daß ich die Chance wahrnehmen möchte, hier in dieser europäischen Versammlung jene Menschenrechtsverletzer erneut ins moralische Abseits zu stellen, wo sie hingehören. Der zweite Grund ist, daß ich die Chance wahrnehmen möchte, die Argumente, die hier heute nachmittag erneut gebraucht werden, in die öffentliche Debatte und in das Bewußtsein der Menschen einzubringen. Insofern bitte ich um Nachsicht, wenn ich das eine oder andere Argument wiederhole.

Wir wissen, daß dieser barbarische, mörderische Krieg vor allem die Frauen und Kinder trifft. Wir wissen, daß gerade sie diejenigen sind, die sich am wenigsten oder gar nicht verteidigen können, die keine Chance haben, die dieser Auseinandersetzung hilflos und hoffnungslos ausgeliefert sind. Wir wissen, daß es geradezu ein verbrecherisches Kriegsziel ist, die Vergewaltigung und die Schändung von Frauen in die Kriegsstrategie einzubeziehen. Wir wissen, welche Folgewirkungen dies für die Frauen und für die Kinder haben wird. Keiner weiß, wie nach dem täglichen Umgang mit Gewalt und Terror die zerstörten Seelen der Kinder geheilt werden können, wie man die psychische Traumata und die langlebigen Folgen beseitigen kann.

Die zwangsläufige Folge — das ist mir in der Diskussion in der Öffentlichkeit der europäischen Staaten bisher ein bißchen zu kurz gekommen — ist doch die, daß sich der aufgebrochene Haß wahrscheinlich über die nächsten Generationen hinweg fortsetzen wird und daß hier erneut die große Gefahr besteht, daß unsere so ausgezeichnete Entschließung vielleicht nicht die notwendige Beachtung in ihrer Durchführung findet, die sie im Grunde genommen finden müßte.

Nur Kinder, die in einer friedlichen, von Toleranz und Gesprächsbereitschaft geprägten Umgebung aufwachsen können, könnten die Haßgefühle überwinden, die ihnen jetzt vermittelt werden. Wir wissen auch, was es an Haß, Gewalt und Terror für die Zukunft bedeutet, wenn man nicht gelernt hat, Konflikte friedlich zu lösen.

Ich komme aus einem Land, welches mit den schrecklichen Taten des Zweiten Weltkriegs, mit der versuchten Ausrottung des jüdischen Volkes viel Leid verursacht hat. Und jetzt stehen wir das zweite Mal einer ethnischen Säuberung in Europa, wie es scheint — entschuldigen Sie meine Verbitterung —, hilflos gegenüber.

Ich meine, daß der Verletzung der Menschenrechtskonventionen, die hier permanent mit Füßen getreten werden, der Drangsalierung weiter Teile der Bevölkerung des Landes, z. B. von Religionsgemeinschaften und Minderheiten usw. und der Geltendmachung von Ansprüchen, historisch gewachsene Gebiete wieder für sich in Besitz zu nehmen, unbedingt Einhalt geboten werden muß. Denn das alles ist Ausdruck eines militanten Fanatismus, der Auswirkungen über diese Region hinaus haben kann. Und die Welt schaut macht- und hilflos zu.

Die modernen Medien machen uns jederzeit und überall zu sehenden Zeugen der aktuellsten Kriegsergebnisse. Manchmal habe ich den Eindruck, daß die alltäglich sichtbar gemachte Gewalt — über die Bildschirme ins Wohnzimmer transportiert und zum Konsum freigegeben — uns schon längst verhärtet und gegen das unsägliche Leid und Elend abgeschottet hat, das sich in dieser Region vollzieht.

Ich meine, daß das über Serbien verhängte Embargo nicht so greift, wie ich es mir wünschen würde. Auch Kroatien kann sich offenbar ungeniert und ungehindert mit notwendigen Waffen und anderem Nachschub versorgen. Es gibt mir zu denken, daß gerade Serbien und Kroatien, die selber im Konflikt liegen, dann, wenn es gegen Bosnien-Herzegowina geht, dies in seltener Einigkeit tun. Aus diesem Grund habe ich mich heute im Ausschuß einem entsprechenden Antrag von Mr. Rathbone angeschlossen.

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen: Ich hoffe, daß die Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung von Kriegsverbrechen ein Versuch ist, sich jetzt erneut in diese Auseinandersetzungen einzuschalten und die Menschenrechtsverletzungen zu geißeln. Ich will nicht, daß er zu einem Papiertiger wird. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Wenn wir über Jugoslawien sprechen, so möchte ich an das anknüpfen, was die Berichterstatterin gesagt hat. Sie hat darauf hingewiesen, man erlebe das hier in Interviews oder bei Hearings, aber man könne sich kein unmittelbares Bild machen. Ich glaube, man kann sich sogar hier ein unmittelbares Bild machen, und möchte das an meinem eigenen Beispiel aufzeigen.

Ich hatte im vergangenen Jahr eine Flüchtlingsfamilie aus Sarajevo betreut — Mann, Frau und zwei Kinder serbischer Herkunft —, die in einem Flüchtlingslager

bei uns in Bayern waren. Die Mutter, also die Großmutter der Kinder, ist in Sarajevo erschossen worden. Daraufhin ist der Vater der Kinder gegen alle Ratsschläge nach Sarajevo zurückgefahren, um die Mutter zu beerdigen. Auch er wurde in Sarajevo erschossen. Dann hatten wir nur noch die Witwe mit den beiden Kindern. Mit den Kindern war es so schlimm, daß ich mich entschlossen hatte, die Kinder und die Frau für mehrere Wochen in meinem Haus aufzunehmen, weil ein weiterer Aufenthalt im Flüchtlingslager eigentlich nicht mehr zumutbar war. Ich habe am eigenen Leib erlebt und gesehen, welche Auswirkungen ein solches tragisches Schicksal auf Kinder hat.

Bei allen Diskussionen, die wir führen, bei allen Resolutionen, die wir verabschieden, müssen wir uns daher im klaren sein, daß wir an dem, was dort passiert, selber mit schuld sind. Der schönste Kinder Gipfel, die schönste Charta für Kinder helfen nichts, wenn in der Praxis nichts geschieht.

Genau das erleben wir seit mehreren Jahren auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. Wir erleben, daß Kinder gequält werden, wir erleben, daß Kinder ungeheuren psychologischen Schaden erleiden, den wir erst in späteren Jahren werden feststellen können. Wir erleben, daß die Politik im ehemaligen Jugoslawien nach wie vor dazu benutzt wird, eigene Machtinteressen zu verfolgen.

Deswegen bin ich der Meinung, daß die Sanktionen gegenüber Serbien aufrechterhalten werden müssen, denn dort war der Ausgangspunkt aller Auseinandersetzungen. Ich habe das Gefühl, daß heute gelegentlich auch die Flüchtlinge, Herr Kollege Flückiger, instrumentalisiert werden, so wie das auch Saddam Hussein getan hat, um eine Aufhebung von Sanktionen herbeizuführen.

Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Es kommt darauf an, klare Verhältnisse zu schaffen. Ich war auf dem Weg zur IPU vor kurzem in einem moslemischen Land in Asien. Mir wurde dort klar und deutlich gesagt, Europa, die Vereinten Nationen versagen vor dem Völkermord, der dort auf dem Balkan stattfindet, und ihr, die ihr immer so schön Menschenrechte predigt und andere Prinzipien anführt, seid nicht in der Lage, wirklich zu handeln, wenn es darauf ankommt.

Wir erleben, daß im ehemaligen Jugoslawien selbst Flüchtlinge instrumentarisiert werden, daß sie dort angesiedelt werden, wo sie eigentlich nicht hingehören, um z. B. zu einer ethnischen Veränderung im Kosovo beizutragen.

Deswegen, liebe Kollegen, müssen wir uns im klaren sein, daß wir nur dann, wenn wir unseren Worten endlich Taten folgen lassen, bei den Menschen, die der Meinung und Überzeugung sind, sie seien von aller Welt verraten, etwas gewinnen können. Dies betrifft an erster Stelle die Kinder, die sich nicht laut äußern können.

Leni Fischer (Unna *) (CDU/CSU): Ich beziehe mich auf folgenden Satz der Entschließung 1010: „... in Zusammenarbeit mit der UNO und der KSZE eine

Ausweitung des Konflikts auf dem Balkan zu verhindern;“

Belgrad vertritt nur noch zwei von sechs Republiken und selbst diese zwei nur eingeschränkt, weil ihre Kontrolle über die autonomen serbischen Provinzen Kosovo und Vojvodina auf Gewalt und Manipulation beruht.

Nunmehr kann Belgrad definitiv nicht mehr den Anspruch erheben, für das gesamte Jugoslawien zu sprechen. Nach Nationen und wichtigsten Nationalitäten aufgeschlüsselt, bedeutet dies, daß Slowenen, Kroaten, bosnische Moslems, Makedonier, Albaner und Ungarn sich nicht mehr als von Belgrad vertreten betrachten, das nur noch für Serben und Montenegriner sprechen kann, d. h. für den eindeutig kleineren Teil des Territoriums und der Bevölkerung des alten Jugoslawien. Demnach müßten alle jugoslawischen Teilrepubliken gleichermaßen als Erben des alten Jugoslawien betrachtet werden.

Es bleibt die Frage der Auswirkungen der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens auf die Entwicklung in Bosnien-Herzegowina. Zunächst ist festzuhalten, daß die Anerkennung von Bosnien-Herzegowina bei den Zwölf viel weniger umstritten war als die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens. Deutschland hat hier keine treibende Rolle gespielt. Schon eher hatten die USA maßgebenden Anteil an der Entscheidung. Alle an der Entscheidung Beteiligten hegen die Hoffnung, die mit der Anerkennung verbundene Internationalisierung der Bosnien-Frage werde — wie im Falle Kroatiens — dämpfend auf die Aggressivität Serbiens wirken. Heute wissen wir, daß sich diese Hoffnung nicht erfüllt, weil die Serben, leider zu Recht, darauf bauen, daß die Staatengemeinschaft nicht gewillt sein wird, den neuen Staat effektiv gegen seine Zerstörung zu schützen.

Von allem Anfang an verfolgen die Führer der serbischen Nationalisten nur das eine Ziel: die faktische Zerstörung der Eigenständigkeit dieser Republik, entweder durch Einbeziehung in ein groß-serbisches Rest-Jugoslawien oder durch Amputation eines möglichst großen Teiles unter ausschließlicher serbischer Herrschaft. Lange bevor die Anerkennung überhaupt spruchreif wurde, hatten die serbischen Nationalisten die institutionellen und militärischen Voraussetzungen für die Teilung des Staates und eine Politik der Apartheid bzw. Vertreibung gegenüber den anderen Nationen geschaffen. Die Anerkennung gibt ihnen nur die lang erwartete Rechtfertigung, um die Militärmaschine in Gang zu setzen, die ihnen die Belgrader Behörden zur Verfügung stellen. Ein Hinauszögern der Anerkennung hat nur den Augenblick der Wahrheit hinausgeschoben, an der grundlegenden Konfliktsituation aber nichts geändert.

Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien ist gekennzeichnet durch ethnische Säuberungen und barbarische Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung, insbesondere gegenüber Frauen und Kindern. Die Grundregeln und Grundprinzipien des Kriegsrechts und die Schutzbestimmungen des humanitären Rechts werden systematisch mit Füßen getreten und gebrochen.

*) Zu Protokoll gegebene Rede

Die Versammlung fordert die Staatengemeinschaft auf, das im Falle von bewaffneten Konflikten geltende humanitäre Recht zum Schutz der Zivilbevölkerung — vor allem der Kinder und Frauen — im Hinblick auf eine Übereinstimmung mit den Menschenrechten und den Rechten der Kinder zu überprüfen und anzugleichen.

Entschließung 1010 (1993)

betr. die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Serbien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

1. In Übereinstimmung mit der Richtlinie 483 (1992) der Versammlung betr. die Krise im ehemaligen Jugoslawien besuchte eine Delegation des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen vom 26. Juli bis zum 3. August 1993 Serbien, Montenegro und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien, um einen Überblick über die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen zu erhalten. Der Zweck dieses Besuches war humanitärer Art.
2. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1205 (1993) und den Bericht (Dok. 6740), die nach einem Besuch einer Delegation des Ausschusses in Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina im November 1992 erstellt worden waren. Sie verweist ebenfalls auf ihre Entschließung 1004 (1993) betr. das Embargo der Vereinten Nationen gegen Serbien und Montenegro.
3. Laut Angaben des Büros des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) betrug die Zahl der im Juni 1993 gemeldeten Flüchtlinge in Serbien und Montenegro 525 000, wovon 357 000 aus Bosnien-Herzegowina und 168 000 aus Kroatien stammten. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, daß es weitere 100 000 nicht offiziell erfaßte Flüchtlinge gibt. Die Zahl der gemeldeten Flüchtlinge beträgt in Serbien 5 % der Bevölkerung und 11 % in Montenegro. In Serbien sind etwa 85 % davon Serben, während Moslems, Kroaten und andere Nationalitäten die übrigen 15 % bilden. In Montenegro sind etwa ein Drittel Serben, ein Drittel Montenegriner und ein Drittel Moslems. Nach den gesetzlichen Vorschriften der beiden Republiken muß für alle Gleichbehandlung gelten.
4. In der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien gibt es 32 000 offiziell erfaßte Flüchtlinge, davon sind die meisten Moslems, was 1,5 % der Bevölkerung entspricht.
5. In Serbien und Montenegro leben 95 % der Flüchtlinge bei Gastfamilien und 5 % in Sammel-lagern, die nach einem vom UNHCR unterstützten Programm so eingerichtet werden, daß sie Mindeststandards genügen.
6. Die Durchführung des von den Vereinten Nationen über Serbien und Montenegro verhängten Embargos hatte erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft dieser beiden Republiken und folglich auf die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung. Die Versammlung macht die serbischen und montenegrinischen Behörden für diese Situation verantwortlich. Ihre Weigerung, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu befolgen, ist nicht nur Ursache für das Leid ihrer eigenen Völker, sondern auch für die Leiden der von ihnen aufgenommenen Flüchtlinge.
7. Die medizinische Versorgung hat sich laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation drastisch verschlechtert. Laut offiziellen Statistiken ist die Sterblichkeitsrate seit 1989 von 10,3 % auf 11,3 % pro Tausend gestiegen. Seuchen, von denen man annahm, daß sie ausgelöscht seien, sind wieder festgestellt worden. Um in ein Krankenhaus aufgenommen zu werden, müssen die Patienten bestimmte pharmazeutische Produkte ebenso wie Narkosemittel zur Verfügung stellen. Aufgrund fehlender Ersatzteile für Hämodialyse-Apparate kann nicht länger wirksam behandelt werden.
8. Der gesunkene Standard der Gesundheitsfürsorge in Serbien und Montenegro ist vor allem zurückzuführen auf die katastrophale wirtschaftliche Lage. Obwohl Importe von Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung ausdrücklich vom Embargo ausgenommen sind, bedürfen sie der Genehmigung des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen. Dieses Verfahren führt manchmal zu Lieferungsverzögerungen.
9. Die Hindernisse, die Importen, die für das Überleben der Bevölkerung entscheidend sind, im Wege stehen, behindern die Anstrengungen der internationalen humanitären Organisationen, die etwa 10 % des Gesamtbedarfs der Flüchtlinge und anderer hilfsbedürftiger Gruppen sowie den Transit der für Bosnien-Herzegowina bestimmten humanitären Hilfe zur Verfügung stellen.
10. Die Versammlung verurteilt auf das Schärfste, daß die für die Flüchtlinge in Serbien und Montenegro bestimmte humanitäre Hilfe entweder auf den Schwarzmarkt umgeleitet oder nicht zweckentsprechend eingesetzt wird.
11. Die Asylpolitik ist grundsätzlich offen, und die Behandlung der Flüchtlinge scheint den internationalen Normen zu entsprechen, wobei denjenigen der Flüchtlingsstatus gewährt wird, die aus den Republiken des ehemaligen Jugoslawien kommen, und keine Unterschiede in bezug auf die nationale, religiöse oder ethnische Herkunft gemacht werden. Jedoch scheint es — soweit Serbien betroffen ist — in der Praxis einige Einschränkungen zu geben. Darüber hinaus gibt es Hinweise dafür, daß serbische Flüchtlinge ermutigt werden, sich in Gebieten niederzulassen, in denen Menschen unterschiedlicher Nationen, Völkergruppen und Religionen zusammenleben, wie z. B. das Kosovo, der Sandschak und die Woiwodina. Dadurch soll die ethnische Zusammensetzung zugunsten des serbischen Bevölkerungsteils beeinflußt werden. Umgekehrt werden moslemische Flüchtlinge davon abgehal-

ten, sich in derartigen Gebieten, wo die Situation bereits gespannt ist, niederzulassen. Man kann auch insofern von einer „indirekten Diskriminierung“ der moslemischen Flüchtlinge sprechen, als ihnen nur beschränkte Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Versammlung verurteilt derartige Praktiken auf das Schärfste.

12. Daher ist die Versammlung weiterhin der Überzeugung, daß das von den Vereinten Nationen über Serbien und Montenegro verhängte Embargo gerechtfertigt ist, solange der Krieg in Bosnien-Herzegowina nicht beendet ist und die Interessen der moslemischen Gemeinschaft nicht respektiert werden. Gleichwohl appelliert die Versammlung angesichts der oben erwähnten Überlegungen:

i. an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen,

a) bei der Durchführung der Resolutionen 757 und 820 in Bezug auf das über Serbien und Montenegro verhängte Embargo sicherzustellen, daß der Sanktionsausschuß humanitäre Hilfslieferungen für Flüchtlinge und Vertriebene sowie für die Zivilbevölkerung in Serbien und Montenegro nicht verzögert;

b) zuzulassen, daß Lieferungen für humanitäre Zwecke über den Adria-Hafen Bar (Montenegro) erfolgen können;

c) sicherzustellen, daß die Bestimmungen des abzuschließenden Friedensplans das Recht der Flüchtlinge und Vertriebenen auf Rückkehr gewährleisten und für den Wiederaufbau von Städten, Dörfern und religiösen Bekenntnisstätten, die während des Krieges zerstört wurden, Sorge zu tragen;

ii. an die Regierungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und insbesondere an jene der Mitgliedstaaten des Europarates,

a) ebenfalls Flüchtlinge aus der Föderativen Republik Jugoslawien und aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien aufzunehmen — ganz besonders und in erster Linie zum Zweck der Familienzusammenführung;

b) einen großzügigen Beitrag zu den Bemühungen zu leisten, die vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie anderen im Bereich der Flüchtlingshilfe anerkannten internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zugunsten der Flüchtlinge und Vertriebenen im ehemaligen Jugoslawien unternommen werden;

c) eine internationale Vereinbarung über die Mindestvorschriften für faire und zufriedenstellende Asylverfahren zu treffen;

iii. an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates,

a) keine Visumvorschriften für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina festzulegen, da die benachbarten Staaten dies als Vorwand benutzen, um die Durchreise durch ihr Staatsgebiet zu verhindern;

b) in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine Ausweitung des Konflikts auf den Balkan zu verhindern;

iv. an die Führer der wichtigsten durch den Konflikt betroffenen Religionen (römisch-katholisch, orthodox und muslimisch),

a) ihre humanitären Aktivitäten ohne Diskriminierung miteinander zu koordinieren;

b) sich gemeinsam gegen die Fortsetzung der Feindseligkeiten zur Wehr zu setzen;

v. an die internationalen und nationalen humanitären Organisationen, die in Serbien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien tätig sind, die Verteilung der Hilfe aufmerksam zu verfolgen;

vi. an die Regierungen von Serbien und Montenegro, die Flüchtlinge nicht mehr in Gebieten anzusiedeln, wo die Gefahr besteht, daß die bestehende Bevölkerungsstruktur der dort lebenden unterschiedlichen Gemeinschaften verändert werden könnte;

vii. an die Regierungen der heute unabhängigen ehemaligen jugoslawischen Republiken, Flüchtlingen und Vertriebenen die sichere Rückkehr in ihr Herkunftsland zu gestatten, deren Treuepflicht gegenüber der ehemaligen Föderativen Republik oder deren doppelte Staatsangehörigkeit sie bisher daran gehindert hat.

Entschließung 1011 (1993)

betr. die Lage von Frauen und Kindern im ehemaligen Jugoslawien

1. Die Versammlung verweist insbesondere auf die Richtlinie 486 (1993) betr. den Schutz der Menschenrechte und auf die gemeinsame Erklärung ihres Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie und UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen), die am 24. Juni 1993 in Genf verabschiedet wurde.

2. Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien ist gekennzeichnet durch ethnische Säuberungen und barbarische Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung, insbesondere gegenüber Frauen und Kindern. Die Grundregeln und Grundprinzipien des Kriegsrechts und die Schutzbestimmungen des humanitären Rechts werden systematisch mit Füßen getreten und gebrochen.

3. Die Staatengemeinschaft war nicht in der Lage, eine angemessene Antwort zu finden, obwohl der Beschluß der Vereinten Nationen, einen internationalen Gerichtshof einzurichten, ihre feste Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, die während des Konflikts begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit nicht ungestraft zu lassen.
4. Es hat sich gezeigt, daß humanitären Maßnahmen Grenzen gesetzt sind; jedoch wurde trotz der Schwierigkeiten der Versuch unternommen, die Versäumnisse der Staatengemeinschaft auszugleichen. Besonders zu würdigen ist die von den verschiedenen humanitären Organisationen, wie z. B. dem UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen), von UNICEF, vom IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) und den NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und deren Mitarbeitern — jenen Frauen und Männern, die sich oft unter Einsatz des eigenen Lebens dafür einsetzen, anderen zu helfen — geleistete außerordentliche Arbeit.
5. Die zur Zeit fehlenden finanziellen Mittel können dazu führen, daß diese Maßnahmen möglicherweise eingestellt werden, trotz der gestiegenen und vielfältigen Anforderungen der humanitären Hilfe. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Überleben der Zivilbevölkerung sicherzustellen, die vom Krieg verursachten Traumata zu behandeln, die lebenswichtige zerstörte Infrastruktur wiederaufzubauen und der Bevölkerung, besonders den Kindern, Aussichten auf eine Zukunft zu eröffnen, die nicht von Gewalt, Haß und Rache gekennzeichnet ist.
6. In den vergangenen zehn Jahren waren 90 % der Opfer von bewaffneten Konflikten Zivilpersonen; mehr als eine halbe Million Kinder wurden getötet; vier Millionen erlitten durch den Krieg Behinderungen, und etwa fünf Millionen leben in Flüchtlingslagern. Darüber hinaus sind es im Konflikt im ehemaligen Jugoslawien wieder einmal die Frauen und Kinder, die zu den Hauptverlierern des Kriegs gehören. Sie haben barbarische Taten erlitten und miterlebt und werden vermutlich den Haß, der sie zerstört hat, weitergeben. Die Rechte der Kinder, deren Schutz zu den jüngsten Erfolgen der Staatengemeinschaft gehört, wurden mit Füßen getreten.
7. Die Versammlung ersucht daher die Regierungen der Mitgliedstaaten und der Nichtmitgliedstaaten, die gemeinsam im Europarat vertreten sind, dringend:
 - i. die erforderlichen Folgemaßnahmen zu den auf dem New Yorker Weltgipfel des Kindes im Jahre 1990 abgegebenen Erklärungen zu ergreifen, indem sie sich zu dem Grundsatz: „Das Kind steht an erster Stelle“ bekennen. Nach diesem Grundsatz muß die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse von Kindern ein vorrangiges politisches Anliegen sein, wenn es um die Zuweisung von Ressourcen und um die Festlegung der politischen Grundlinien geht. Sie sollten sich ebenfalls dazu verpflichten — je nach Fall — die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zu ratifizieren und anzuwenden;
 - ii. auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs (der am 8. und 9. Oktober in Wien stattfinden wird) ihre Unterstützung für diesen Grundsatz zum Ausdruck zu bringen und sich bei den Erörterungen auf der nächsten Konferenz der europäischen Minister für Familienangelegenheiten (Paris, 13. bis 15. Oktober 1993) auf diesen Kernpunkt zu konzentrieren;
 - iii. sich zu verpflichten, die Kinder vor der Geißel des Kriegs zu beschützen und die in jüngsten Konflikten angewandte barbarische Praxis, Frauen und Kinder als Ziele und Geiseln zu benutzen, ebenso wie den weitverbreiteten Einsatz von gegen Menschen gerichteten Minen, besonders Minen, die Spielzeug gleichen und deren Hauptopfer Kinder sind, zu verurteilen;
 - iv. bei Fortdauer des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien sich mit den Sonderorganisationen und den NGOs im Hinblick darauf in Verbindung zu setzen, erforderliche Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß Kinder und Frauen in Bosnien-Herzegowina Nahrung, Wasser, Heizung, medizinische Versorgung und Behandlung sowie psychosoziale Hilfe erhalten, die für ihr Überleben lebenswichtig sind; d. h. sicherzustellen, daß in allen Fällen der freie Zugang für humanitäre Hilfe gewährleistet ist und daß die „Sicherheitszonen“ für Kinder respektiert werden;
 - v. parallel zu dem über die Konfliktparteien verhängten Embargo oder den Sanktionsmaßnahmen die notwendigen humanitären Vorkehrungen zu treffen, um das Leben und die Gesundheit der am meisten betroffenen Gruppen unter der Zivilbevölkerung, besonders der Kinder, zu schützen;
 - vi. auf europäischer Ebene ein Koordinierungssystem einzuführen, um Informationen über sofort verfügbare medizinische Einrichtungen (z. B. die für eine Notfallbehandlung von Kindern in jedem Land zur Verfügung stehende Bettenzahl) zu erhalten und die Unterstützung der Krankenhäuser untereinander anzuregen, um den Wiederaufbau von Krankenhäusern, Sachspenden und persönliche Hilfe im früheren Jugoslawien zu fördern;
 - vii. sicherzustellen, daß sowohl Frauen als auch Kinder, die Opfer von Vergewaltigungen wurden, die notwendige medizinische Versorgung, psychologische Hilfe und rechtlichen Beistand, nicht zuletzt in den Gaststaaten, erhalten;
 - viii. unverzüglich angemessene medizinische, psychologische und pädagogische Hilfe für Kinder, die Grausamkeiten, unmenschliche

oder erniedrigende Taten oder den Verlust von Bezugspersonen miterlebt oder erlitten haben, zur Verfügung zu stellen;

- ix. in den Aufnahmeeinrichtungen für Vertriebene und insbesondere in den Flüchtlingslagern Frauen zu helfen, sich nützlich zu fühlen, indem ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Bildungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten geboten werden, und ihnen zu gestatten, ihre aktive Rolle, vor allem bei der Erledigung der tagtäglichen Hausarbeit und der Familienpflichten, weiter zu übernehmen;
 - x. den vom Konflikt betroffenen Kindern im früheren Jugoslawien ein Mindestmaß an Bildungsmöglichkeiten sowie Schul- und Spielmaterial (Bücher, Spielzeuge usw.), welche für die Entwicklung der Kinder entscheidend sind, zur Verfügung zu stellen;
 - xi. insbesondere für Kinder Programme auszuarbeiten, die eine Erziehung in Frieden, Toleranz und Demokratie vorsehen;
 - xii. die Grund- und weiterführende Berufsausbildung von örtlichen Mitarbeitern, besonders jener, die sich mit Kindern beschäftigen, zu unterstützen und ihnen moralische Unterstützung sowie psychologische Hilfe zu geben, die für die Überwindung des „burn-out-Syndroms“ erforderlich ist.
8. Die Versammlung appelliert eindringlich an die Regierungen der im Europarat vertretenen Staaten und an die Europäische Gemeinschaft, finanziell zur humanitären Hilfe beizutragen; die für die Erteilung von Zuschüssen an die verschiedenen humanitären Organisationen im ehemaligen Jugoslawien festgelegten Bedingungen zu lockern und den Umfang der finanziellen Hilfe zu erhöhen, damit die Anforderungen auf wirksame Weise erfüllt werden können.
 9. Sie fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, das vom Europarat geschaffene Instrument des sozialen Entwicklungsfonds optimal durch die Möglichkeit eines Sonderhilfekontrahs auszunutzen, damit konkrete und sofortige Maßnahmen ergriffen werden können, um die aus dem Konflikt im früheren Jugoslawien entstandenen zahlreichen Bedürfnisse zu erfüllen.
 10. Die Versammlung fordert die Regierungen ebenfalls auf, nicht außer acht zu lassen, daß ähnliche Konflikte innerhalb oder außerhalb Europas ausbrechen können; die Diskussion über humanitäre Maßnahmen im Falle von bewaffneten Konflikten weiterzuführen, eine abgestimmte europäische Strategie zu entwickeln und rechtzeitig in jedem Land Schritte zu ergreifen, um alle Friedenskräfte innerhalb der Gesellschaft weiter zu fördern und zu stärken.
 11. Die Versammlung fordert die Staatengemeinschaft auf, das im Falle von bewaffneten Konflikten, geltende humanitäre Recht zum Schutz der Zivilbevölkerung — vor allem der Kinder und

Frauen — im Hinblick auf eine Übereinstimmung mit den Menschenrechten und den Rechten der Kinder zu überprüfen und anzugleichen.

12. Schließlich verurteilt die Versammlung die unmenschlichen Taten aller kriegsführenden Parteien und fordert Bosnier, Kroaten und Serben auf, sich wie zivilisierte Menschen und nicht wie Tiere zu verhalten, und fordert weiterhin, daß die Grundsätze des humanitären Völkerrechts in jeder Hinsicht von allen Betroffenen strikt eingehalten werden.

Richtlinie 491 (1993)

1. Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien verdeutlicht in dramatischer Art und Weise das Schicksal von Kindern in Kriegszeiten. Er wirft die generelle Frage der Anwendung und der Garantie der Rechte von Kindern und von politischen Maßnahmen zugunsten von Kindern in Europa auf. In einigen Ländern, besonders in jenen Ländern, die sich auf dem Weg zur Demokratie befinden, gibt es in bezug auf die Lage der Kinder oftmals unbefriedigende und manchmal tragische Entwicklungen.
2. Die Versammlung beauftragt ihren Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, sich eingehend mit Fragen zu befassen, die in Verbindung mit Maßnahmen für das Überleben von Kindern, ihre Entwicklung und ihren Schutz stehen, und insbesondere in Zusammenarbeit mit UNICEF einer europäischen Strategie zugunsten von Kindern auszuarbeiten und zu diesem Zweck regelmäßige Treffen mit dem Genfer Büro von UNICEF zu vereinbaren, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Ausschuß für Kultur und Erziehung.
3. Die Versammlung weist ihren Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie ebenfalls an, die Schaffung einer geeigneten Struktur auf europäischer Ebene zu untersuchen und zu konkretisieren, mit deren Hilfe Angebot und Nachfrage im Bereich der medizinischen Soforthilfe für Zivilpersonen — und insbesondere für Kinder — im Falle bewaffneter Konflikte, vor allem im früheren Jugoslawien, koordiniert werden können.

Tagesordnungspunkt

Meeressäugetiere

(Drucksache 6898)

Berichterstatter:

Abg. Klaus Bühler (Deutschland)
und Abg. Sigbjörn Gunnarsson (Island)

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst ganz kurz etwas zu Protokoll geben, was mir als Berichterstatter wichtig erscheint. In diesem Bericht finden Sie unter Punkt 3 der Resolution die Formulierung: „The Assembly has duly taken note of the findings of the 45th annual meeting ...“ In der

letzten Sitzung des Komitees am 28. Juni habe ich diesen Vorschlag mit eingebracht und damals die Formulierung gewählt: „Die Versammlung nimmt mit Respekt die Ergebnisse der Konferenz von Kyoto zur Kenntnis.“ Ich möchte das hier nur zu Protokoll geben.

Meine Damen und Herren, mein Kollege Gunnarsson hat die wesentlichen Punkte bereits angesprochen. Ich möchte daher nur noch einiges Wenige hinzufügen.

Es handelt sich hier um ein sehr sensibles Thema, das in den Medien, in der veröffentlichten Meinung mitunter sehr emotional dargestellt wird. Deswegen von meiner Seite der Wunsch, die Diskussion über dieses Thema ruhig, sachlich und objektiv zu führen.

Dieser Schwierigkeit waren wir uns im Ausschuß durchaus bewußt; auch dort wurde mitunter kontrovers diskutiert. Das ist nicht zuletzt deswegen so gewesen, weil es sich bei dem einen Berichterstatter um einen Isländer handelt, der die Dinge natürlich mit seinen Augen sieht, und bei dem anderen Berichterstatter um einen Süddeutschen, der die Dinge aus einer anderen Perspektive sieht. Aber wir haben uns in diesem Bericht dennoch zu einer gemeinsamen Empfehlung durchgerungen, nämlich dazu, Ihnen diese Resolution, diesen Bericht Ihrer Zustimmung zu empfehlen.

Wir haben die Thematik so ausführlich wie möglich behandelt. Ich verweise auf die Ausführungen meines Mitberichterstatters und möchte einige wesentliche Essentials noch einmal ganz kurz ansprechen: Es geht hauptsächlich um die Sicherung des Ökosystems; es geht um die Sicherung der Ressourcen aus den Weltmeeren; es geht um die Verbesserung und Intensivierung der für die Punkte 1 und 2 der Resolution notwendigen Forschungen; es geht um die Erstellung von internationalen Normen für die verantwortliche Nutzung der natürlichen Ressourcen aus den Meeren; es geht darum, genaue Kontrollmechanismen zu finden, und es geht darum, die bedrohten Arten absolutem Schutz zuzuführen.

Es handelt sich hier, wie gesagt, um ein Thema, das viele Menschen bewegt, aus verschiedenen Perspektiven heraus. Wir sind der Meinung, daß der vorliegende Bericht der schwierigen Thematik gerecht wird. Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, die bei der Erstellung des Berichts sehr mitgeholfen haben. Insbesondere möchte ich in diesem Zusammenhang Herrn Lervik, den Sekretär des Ausschusses, erwähnen. — Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU): *) Herr Vorsitzender! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze einige Bemerkungen zu den Einlassungen von Lord Mackie: Die Berichterstatter teilen seine Kritik, was die Schleppnetze angeht, was die Überfischung angeht und was die Gefährdung für Meeressäuger vor allem durch die brutale Benutzung von riesengroßen Schleppnetzen angeht.

*) Schlußbemerkungen des Berichterstatters

Weitere Bemerkung: Nicht kontrovers wurde das „aboriginal whaling“, also der Walfang für Eingeborene, diskutiert. In bestimmten Gegenden der Welt ist das eine feste Tradition. Dieser Bericht erklärt eindeutig, daß diese feste Tradition in keiner Weise angetastet wird und daß der Walfang nach wie vor in dieser Form praktiziert werden kann.

Zu Herrn Berg: Ich möchte noch einige Zahlen nennen — er hat eine angesprochen —: Nach den Erkenntnissen des Wissenschaftlichen Ausschusses des IWC haben wir im östlichen Nordatlantik einen Bestand von 87 600 Zwergwalen, im Südatlantik haben wir im Augenblick 250 000. Die Zahlen stammen aus den gleichen Quellen.

Wir teilen seine Meinung, eine Nutzung sollte erlaubt sein, und zwar — ich benutze den englischen Ausdruck „sustainable use“, und andere Kollegen haben das angesprochen — mit einer Verbesserung der Fangmethoden. Es ist hier von den humanen Fangmethoden, von den humanen Jagdmethoden gesprochen worden. Wir alle müssen daran arbeiten, daß in diesem Bereich im Interesse der Tiere verstärkt neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Zu Herrn Hardy: Die Berichterstatter sind der Meinung, dieser Bericht ist kein Freibrief für ungezügelter Jagd. Durch diesen Bericht soll genau das Gegenteil erreicht werden. Es soll mehr Verantwortung bei all denjenigen hervorgerufen werden, die sich mit diesen Fragen befassen.

Sie haben auch angesprochen, welche Qualen Tiere mitunter erleiden müssen. Das macht uns alle betreffen. Ich glaube, wir alle sollten uns einmal darüber unterhalten, daß es Dinge gibt, die noch viel mehr zu verurteilen sind. Ich denke z. B. an das Fangen von Singvögeln, ich denke an den Stierkampf, ich denke an die Hetzjagd mit Hunden, die in verschiedenen Ländern praktiziert wird. Auch in dieser Beziehung haben wir noch sehr viel Nachholbedarf.

Mr. Hardy hat auf das IWC Bezug genommen. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, daß der Wissenschaftliche Ausschuß des IWC eine völlig andere Meinung von sich gegeben hat, als sie im Ergebnis der Konferenz formuliert wurde. Die Konferenz war in ihrer Mehrheit offensichtlich nicht bereit, die Erkenntnisse ihres eigenen Wissenschaftlichen Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen und in ihren Entscheidungen entsprechend umzusetzen.

Eine weitere Bemerkung, Herr Hardy: Es gibt keine industrielle Jagd mehr. Gott sei Dank ist die Zeit vorbei, daß große Industrieschiffe, Fabrikschiffe hinausfahren und Jagd betreiben. Die Jagd, die im Augenblick noch praktiziert wird, nämlich die Jagd bei den Eingeborenen, ist etwas völlig anderes.

Mit Ihnen sind auch wir der Meinung, daß die Verschmutzung des Meeres eine große Gefahr darstellt.

Herr Bolinaga hat ebenfalls auf die Jagdpraktiken Bezug genommen und hat die Schleppnetzjagd verurteilt. Wir sind hier einer Meinung. Ich möchte nur

folgendes noch erwähnen. Herr Bolinaga: In diesem Bericht ist ein sehr breiter Teil dem Wohl der Tiere, „the welfare of the animals“, gewidmet. Wir haben versucht, auch diesen von Ihnen angesprochenen Punkt sehr genau unter die Lupe zu nehmen.

Es haben zwei Herren Bjarnason gesprochen. Der erste Herr Bjarnason hat sich auf die Rede bezogen, die Ihre Präsidentin heute mittag in sehr eindrucksvoller Weise gehalten hat. Er hat die Dinge unterstrichen, die in dieser Rede erwähnt worden sind. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie die klare Aussage getroffen haben, daß das IWC die Erkenntnisse seines eigenen Wissenschaftlichen Ausschusses stärker berücksichtigen soll. Die andere Aussage, die Sie getroffen haben, daß ein ausgeglichenes Ökosystem absolut gewahrt werden muß, wird von uns geteilt.

Auch Herr Lord Finsberg hat die Fangmethoden erwähnt. Sie haben Norwegen angesprochen. Ich möchte nicht kommentieren, was in Norwegen geschehen ist. Dieser Bericht befaßt sich mit der Situation der Meeressäuger insgesamt und nicht mit der Wiederaufnahme der Jagd auf Wale in Norwegen, über die man sehr geteilter Meinung sein kann. Ich sage als Berichterstatter ganz eindeutig, daß wir versucht haben, uns sehr objektiv mit der Situation der Wale, Robben und anderer Meeressäuger überall auf der Welt zu befassen.

Was von Mme Gjörv gesagt worden ist, kann ich unterstreichen. Mit dem notwendigen Respekt kann ich sagen, daß es nicht notwendig ist, meine eigene Vorsitzende zu kommentieren.

Herr de Carolis, zu Ihnen möchte ich nur sagen, daß ich mir gewünscht hätte, daß Sie im Ausschuß Stellung genommen hätten, anstatt diese Dinge im Plenum anzusprechen. Im Ausschuß wäre Gelegenheit gewesen, diese Dinge sehr breit zu diskutieren. Auf einem Hearing in Reykjavik, zu dem von Greenpeace bis hin zu anderen Organisationen alle geladen waren und ihre Meinung dargebracht haben, haben wir uns mit den Ihnen genannten Themen lang und breit beschäftigt. Der Bericht, der heute vorliegt, ist nicht zuletzt das Ergebnis dieses Hearings, das wir mit den Fachleuten in mitunter heftiger Weise in Reykjavik durchgeführt haben und ein, so hoffe ich wenigstens, ausgewogenes Ergebnis gebracht hat.

Der zweite Herr Bjarnason hat gesagt, der Schutz ist vorrangig und wird praktiziert. Wir unterstreichen das. Sie haben auf die Erweiterung der wissenschaftlichen Grundlagen für die verantwortliche Nutzung der Bestände in den Meeren Bezug genommen. Diese Erweiterung ist sehr wichtig.

Mit Herrn Thoresen sind wir abschließend der Meinung, daß die Umwelt zu schützen primäre Aufgabe ist; Sie haben, glaube ich, von einer Leitlinie gesprochen. Auch für uns ist dies sowie die Verantwortung gegenüber der Schöpfung und die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen Leitlinie.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und empfehle den Bericht Ihrer Zustimmung.

Entschließung 1012 (1993)

betr. die Meeressäuger

1. Die Versammlung erinnert an ihre Entschließungen 929 (1989) betr. die Zukunft des Walfangs und 972 (1991) betr. die Zukunft des Seefischfangs.
2. Die Versammlung ist der Meinung, daß Richtlinien für das nachhaltige Management im Hinblick auf die vielfältige Nutzung von Meeresschätzen, einschließlich von Meeressäugern, auf detailliertem Wissen und Verstehen des betreffenden Meeres-Ökosystems basieren müssen.
3. Die Versammlung erkennt die Verantwortlichkeit der Internationalen Walfangkommission (IWC) für die Erhaltung, Hege und Nutzung von Walbeständen und die Regelung des Walfangs, in Anlehnung an das 1946 geschlossene Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs, an und würdigt die vom wissenschaftlichen Ausschuß der IWC geleistete Arbeit. Die Versammlung hat die Erkenntnisse vom 45. Jahrestreffen der IWC (Kyoto, Japan, 10. bis 14. Mai 1993) gebührend zur Kenntnis genommen.
4. Die Versammlung befürwortet den Schutz der Kleinwale in der Nord- und Ostsee gemäß dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen) sowie die kürzlich ergriffene Initiative, ein ähnliches Übereinkommen zur Erhaltung der Kleinwale im Mittelmeer und im Schwarzen Meer zu schließen. Darüber hinaus betont die Versammlung die Wichtigkeit des Schutzes von Meeressäugern gemäß dem Europäischen Übereinkommen des Europarates zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Übereinkommen), dem UN-Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), dem Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung des Mittelmeeres (Barcelona Übereinkommen) und dem Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks von 1992.
5. Vor diesem Hintergrund ruft die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, weitere betroffene Regierungen sowie die Europäische Gemeinschaft auf,
 - i. globale und regionale gesetzliche Regelungen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung aller Arten von Meeressäugern (Groß- und Kleinwale, Walrosse und Robben) zu entwickeln und/oder zu verbessern;
 - ii. ihre Forschungsprogramme mit Blick auf eine Erweiterung der Kenntnisse sowie besseres Verstehen der Meeres-Ökosysteme und ihrer lebenswichtigen Funktionen für die Umwelt und das Leben auf der Erde beträchtlich zu verstärken;
 - iii. sicherzustellen, daß Meeressäuger in derartigen Forschungsprogrammen entsprechend berücksichtigt werden;

- iv. zu fordern, daß die Nationen, die Jagdlizenzen für Meeressäuger vergeben, sich verpflichten, daß die Fangmethoden den Bestimmungen der humanen Tötung so weit wie möglich entsprechen. Forschung und Entwicklung müssen begünstigen, daß dieses Ziel erreicht wird;
 - v. sicherzustellen, daß entsprechende Kontrollmechanismen für die Schutz- und Nutzungsübereinkommen vorhanden sind, um Fehlverhalten und Mißbrauch zu verhindern.
6. Darüber hinaus ruft die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und die Europäische Gemeinschaft auf, eine Europäische Marineagentur (EMA) für die Ausführung und Koordination von Forschungsarbeiten im Hinblick auf Meeres-Ökosysteme, für die Formulierung von Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung sowie für die Verbreitung von Informationen und Wissen einzurichten.

Mittwoch, 29. September 1993

Tagesordnungspunkt

Wiener Gipfel (8.—9. Oktober 1993): die jüngsten politischen Ereignisse

(Drucksache 6917)

Berichtersteller:

Abg. Peter Schieder (Österreich)

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD): Herr Präsident! Frau Generalsekretärin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre nicht zu denen, die von solchen Gipfeltreffen Lösungsvorschläge für alle Probleme erwarten, die Europa betreffen. Aber ich stimme dem Berichterstatter, unserem Kollegen Schieder, zu — auch den Arbeiten im Politischen Ausschuß —, daß wir uns erhoffen, ja erwarten können und müssen, daß dieses Gipfeltreffen zu einer Klärung der Position des Europarats im Netzwerk der europäischen Institutionen beiträgt und zumindest in vier Bereichen zu wichtigen Gipfelerklärungen kommt. Es soll also kein Verlegenheitsgipfel sein, und es soll auch nicht so sein, daß Journalistinnen und Journalisten nachher schreiben müssen: Außer Spesen nichts gewesen.

Erstens. Wir brauchen eine politische Grundsatzklärung, die eine Standortbestimmung des Europarats nach der Überwindung der Teilung Europas vornimmt, seine integrative Rolle als gesamteuropäisches Dialogforum hervorhebt und deutlich macht, wo der Europarat in der europäischen Architektur steht. Der Gipfel sollte sich auch zur Erweiterung des Europarates um neue Mitglieder äußern.

Zweitens. Eine Strukturreform der Europäischen Menschenrechtskonvention ist unerlässlich. Dazu haben wir als Parlamentarische Versammlung dementprechende Vorschläge gemacht. Unter anderem wollen wir Kommission und Gerichtshof in ein ständig tagendes Gericht umwandeln.

Drittens. Minderheitenschutz: Ich stimme dem Kollegen Schieder zu, der mehrfach — auch an anderer Stelle — gesagt hat: Wir sollten hier von unseren Mitgliedsregierungen, die an dieses Gipfeltreffen hoffentlich konstruktiv herangehen, meine eigene Bundesregierung eingeschlossen, mehr erwarten als etwa nachher die Bestätigung, daß man das Recht auf einen eigenen Familiennamen hat oder seine Muttersprache in den eigenen vier Wänden benutzen darf. Minderheitenschutz muß also weit darüber hinausgehen. Auch da hat die Parlamentarische Versammlung gute Vorarbeit geleistet.

Viertens. Nachdrücklich müssen Rassenhaß und Fremdenfeindlichkeit verurteilt werden, mit klaren Empfehlungen für deren Bekämpfung.

Ich erwarte als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung aber auch, daß die längst überfällige Satzungsrevision beschlossen wird. Ich erwarte, daß der Europarat, häufig als „Kreuzweg der Demokratie“ bezeichnet, in Wien auch insofern ins Blickfeld rückt, als sich unsere Staats- und Regierungschefs Gedanken darüber machen, inwieweit die in vielen Ländern grassierende Politikerverdrossenheit sinnvoll angegangen werden kann. Dazu soll auch dieser Gipfel einen Beitrag leisten.

Seit 1989/90 hat der Europarat in den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas neue Aufgaben hinzubekommen, so die Aufgabe, die Rechtsstaatlichkeit und den Aufbau demokratischer Institutionen, insbesondere parlamentarischer Demokratien zu fördern sowie die Rückkehr dieser Staaten nach Europa und ihre zunehmende Integration in Europa wirkungsvoll zu unterstützen. Dabei kommt der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit auf der Basis der Europäischen Kulturkonvention eine hohe Bedeutung zu. Insgesamt gilt es, zur demokratischen Sicherheit beizutragen.

Die jungen Pflanzen der Demokratie können in einem Umfeld wirtschaftlicher Misere nur schwer gedeihen. Deshalb: Nach dem Ende des Eisernen Vorhangs gilt es, auch den Vorhang der Armut, der Europa teilt — der im übrigen auch das reichere Europa von den ärmeren Kontinenten im Süden teilt —, langsam, aber sicher beiseite zu schieben, damit die Demokratien in Ost- und Westeuropa gedeihen können.

Der Gipfel muß, Herr Präsident, ein Erfolg für Europa insgesamt werden!

Gerhard Reddemann *) (CDU/CSU): Herr Präsident, der Herr Berichterstatter, unser Kollege Schieder, hat zu Beginn seiner Erläuterung des Berichts eine Parallele zum Wiener Kongreß der Jahre 1814/15 gezogen und daran erinnert, daß damals nur Monarchen, nicht aber Parlamentarier die Möglichkeit hatten, über das Schicksal Europas zu debattieren und mit zu entscheiden.

Wir müssen hinzufügen, daß Regenten fremder Staaten damals sogar das Selbstbestimmungsrecht verschiedener Länder beeinflussen, obwohl sie mit diesen Ländern nichts zu tun hatten. Und ich darf darauf hinweisen, daß man damals noch neue Grenzen

*) als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

gezogen, Staaten zerstückelt und Völker geteilt hat, immer in der Annahme, auf diese Weise einen dauerhaften Frieden zu erreichen.

Die Vertreter der Staaten, die in der übernächsten Woche nach Wien kommen, sind demokratisch gewählte Staats- oder Regierungschefs. Sie vertreten tatsächlich ihre Völker, und das bedeutet, daß wir andere Ansprüche an sie stellen müssen, als sie an die Monarchen des vergangenen Jahrhunderts gestellt worden sind. Daher hat der Politische Ausschuß Ihnen eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, von denen wir in der Tat annehmen dürfen, daß sie nicht nur eine Mehrheit finden, sondern von den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung einstimmig akzeptiert werden.

Der Herr Kollege Berg aus Norwegen hat in der Debatte gesagt, wir sollten in Erwartung dessen, welche der von uns vorgelegten Vorschläge der Gipfel akzeptiert, nicht überoptimistisch sein. Aber ich glaube, wir sollten auch nicht zuwenig optimistisch sein. Denn wenn wir unsere Erwartungen an die Staats- und Regierungschefs zu niedrig ansetzen und annehmen, sie würden ohnehin nicht allzuviel davon aufnehmen, dann wird ein Teil des Erfolgs des Gipfels nicht möglich sein.

Deswegen, Herr Präsident, sollten wir als Parlamentarische Versammlung unsere Vorstellungen hier noch einmal mit allem Nachdruck bestätigen. Wir sollten der Delegation, welche die Versammlung nach Wien schickt, damit Rückenstärkung geben, damit sie in der Lage ist, dort so aufzutreten, wie es von der Versammlung gewünscht wird. Daher wünsche ich uns, Herr Präsident, daß wir den Vorschlägen des Politischen Ausschusses einstimmig folgen. — Vielen Dank, Herr Präsident.

Wilfried Böhm (Melsungen) *) (CDU/CSU): Das bevorstehende Treffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Wien ist die historische Gelegenheit, den Herausforderungen, denen das ganze Europa von heute gegenübersteht, gerecht zu werden.

Dabei muß deutlich werden, daß der Europarat das einzige gesamteuropäische Forum ist, das dieses ganze Europa im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte, Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenrecht gestalten kann. Er ist die Verkörperung der natürlichen geographischen Gestalt und der historisch und kulturell gewachsenen staatlichen Ordnungen unseres Kontinents und muß in die Lage versetzt werden, die daraus resultierenden Chancen und Möglichkeiten voll zu nutzen.

Der Europarat war bisher in seinem Selbstverständnis eine „westliche“ Organisation — im kommunistischen Verständnis eine Organisation „des kalten Krieges“. Künftig jedoch wird der Europarat stark beeinflusst durch den östlichen Teil Europas, in gegenseitiger kultureller, geistiger und wirtschaftlicher Durchdringung.

Darum richten sich in diesen Tagen unsere Augen in besonderem Maße auf Rußland und seine Zukunft und auf die Frage, wie die Russische Föderation ihre

eigene Rolle in Europa und im geographischen Bereich der früheren Sowjetunion sieht und sehen wird.

Sorgenvolle Mahnungen sollen in den vorliegenden Empfehlungen an Kroatien und in die Kaukasus-Region gerichtet werden. Ich meine, auch Rußland hätte sie verdient.

Quer durch alle politischen Lager in Rußland gehen sehr unterschiedliche Auffassungen — und daraus sich ergebende Aktionen — über Rußlands künftige Rolle: Wird Rußland ein friedlicher, demokratischer Nationalstaat oder eine Hegemonialmacht mit dem Anspruch, eine Neuauflage der zerbrochenen Sowjetunion unter russischer Führung anzustreben, der sich alle anderen ehemaligen Sowjetrepubliken, die jetzt unabhängig sind, unterzuordnen haben oder untergeordnet werden? Das ist zugleich die Frage nach der möglichen Rolle Rußlands im Europarat und wie wir unsere Politik gegenüber Rußland gestalten sollen.

Rußland hatte seine Kolonien anders als andere europäische Mächte nicht „in Übersee“, sondern es erreichte seine Kolonien „über Land“. Dadurch ist über Jahrhunderte der Eindruck erwachsen, als handele es sich um ein geschlossenes Staatsgebiet, das allein schon deswegen als politische Einheit zu betrachten und zu behandeln ist. Die sowjetrussische Bevölkerungspolitik trug dazu bei, diesen Eindruck und das daraus resultierende Denken zu fördern.

Wenn das russische Vormachtstreben bleibt, werden wir uns den Gefahren eines Neokolonialismus mit seinen explosiven Folgen gegenübersehen.

Wird der Westen dieses Rußland als Hegemonialmacht akzeptieren? Fast sieht es so aus.

Der Westen richtet bisher sein Augenmerk fast ausschließlich auf Moskau und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse — und übersieht, daß es noch über ein Dutzend Staaten auf der Landkarte der ehemaligen Sowjetunion gibt. So entstand der Eindruck, das westliche Hauptanliegen sei die Neutralisierung des nuklearen Potentials. Das ist in der Tat eine bedeutende Frage, aber diese einseitige Sicht bietet Rußland ein Erpressungspotential gegenüber den Staaten, die gerade der sowjetrussischen Herrschaft entkommen waren.

Neben dem nuklearen Potential wird die Energieversorgung und damit ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsstrukturen der ehemaligen Sowjetunion systematisch eingesetzt, um die früheren, jetzt vor dem Staatsbankrott stehenden Republiken von Moskau aus an die Leine zu legen und als eine Art russischer Provinzen zu behandeln.

Erst unlängst wurde die Ukraine zur Kapitulation gezwungen: Energielieferungen gegen Schwarzmeerflotte hieß Moskaus Forderung, und Verteidigungsminister Gratschow, der Präsident Jelzin stützt, sagte dazu: „Rußland will seine strategischen Interessen in der Schwarzmeerregion sichern. Einen Verlust der Kontrolle über das Schwarze Meer wird es nicht zulassen.“ Der gegen Präsident Jelzin stehende Oberste Sowjet — der den Gästestatus in unserem Europarat genießt! — faßte den Beschluß, daß die ukrainische

*) Zu Protokoll gegebene Rede

Stadt Sewastopol ein Teil Rußlands ist, als Hauptstützpunkt der Schwarzmeerflotte.

Ein Blick nach Georgien: Präsident Schewardnadse beklagt lebhaft die russische Intervention, und ein Moskauer Regierungsmitglied stellt fest, Rußland sei verpflichtet, Abchasien unter seinen Schutz zu nehmen, „sowohl um seiner eigenen historischen Zukunft willen als auch wegen der Kontrolle der politischen Lage in Transkaukasien“.

Auch gegenüber den drei baltischen Staaten betreibt Moskau eine Politik, die vom „alten Denken“ geprägt ist. Wir kennen die Pressionsversuche des russischen Außenministers gegenüber dem Europarat und mußten eine Sprache im Stil des sowjetrussischen Imperialismus aus den verschiedensten politischen Lagern Rußlands vernehmen, mit der gegenüber den baltischen Staaten Nötigung nach alter Moskauer Art erfolgt.

Während auf der einen Seite von Rußland die Nachfolge und Vorherrschaft in der ehemaligen Sowjetunion beansprucht wird, wird auf der anderen Seite jede Verantwortung für die verheerenden Folgen der sowjetrussischen Herrschaft geleugnet. Auch Präsident Jelzin erklärte dazu eindeutig: „Das demokratische Rußland kann sich nicht für Akte der früheren Sowjetunion entschuldigen. Dafür war die damalige Führung der kommunistischen Partei verantwortlich.“

Es kann doch nicht angehen, daß Rußland immer dann, wenn es um Vorteile geht — wie z. B. beim Sitz im Europarat, im UNO-Sicherheitsrat oder bei der Kernwaffenkontrolle —, die Nachfolge der Sowjetunion antritt, aber die Verantwortung leugnet, wenn es um die dunklen Seiten der Vergangenheit geht.

Rußland hätte statt dessen Grund genug, allen von der Sowjetunion unterdrückten Völkern den Weg in die Freiheit, die Demokratie und Marktwirtschaft zu erleichtern, statt sie erneut, diesmal unter der russischen Fahne, zu bevormunden.

Europa aber muß sich entscheiden: Will es weiter seine Hilfe im Osten unseres Kontinents sehr einseitig leisten, und zwar im Hinblick auf die Geberseite überwiegend durch Deutschland und im Hinblick auf die Nehmerseite überwiegend für Rußland? Soll westliche Hilfe russische Vorherrschaft stabilisieren?

Alle Europäer müssen Geber und Nehmer in diesem historischen Prozeß des Zusammenwachsens Europas sein, und zwar alle im Westen und alle im Osten!

Wenn Rußland sich zu einem friedfertigen, demokratischen Nationalstaat ohne Hegemonialstreben entwickelt, wie er den Grundsätzen des Europarats entspricht, dann wird es einen großen und willkommenen Beitrag in Europa leisten und seinen geachteten Platz im europäischen Haus einnehmen, der ihm auf Grund seiner Kultur und Geschichte zukommt. Der Europarat sollte darauf hinarbeiten!

Empfehlung 1220 (1993)

**betr. die jüngsten politischen Ereignisse
(im Hinblick auf ihre Behandlung auf dem
Wiener Gipfel vom 8. bis 9. Oktober 1993)**

1. Die Versammlung hat in ihrer Empfehlung 1214 (1993) bereits ausführliche Themenvorschläge für den Gipfel unterbreitet.
2. Sie begrüßt die von seiten mehrerer Regierungen erfolgte Unterstützung für diese Vorschläge, äußert jedoch ihre Mißbilligung über die vom Ausschuß der Ministerstellvertreter am 10. September 1993 verabschiedete vorläufige Antwort auf ihre Empfehlung.
3. Die Versammlung besteht darauf, daß ihre Vorschläge in gebührender Form beantwortet werden, und verweist darauf, daß ihr Präsident zur Teilnahme am Gipfel eingeladen wurde.
4. Der mangelnde Fortschritt im Hinblick auf ein Übereinkommen über ein verbindliches Rechtsinstrument zum Schutze nationaler Minderheiten gibt Anlaß zu großer Besorgnis. Mitgliedstaaten, die Vorbehalte haben, sollten andere Staaten nicht an der Einführung eines solchen Rechtsinstruments hindern.
5. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung fest, daß die satzungsmäßige Entschließung (93) 27 über die für das Ministerkomitee erforderlichen Mehrheiten vorsieht, daß „Entschließungen über die Auflegung zur Unterzeichnung von Übereinkommen und Abkommen, die innerhalb des Europarates geschlossen werden, mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit der Stimmen aller Vertreter, die Anspruch auf einen Sitz im Ministerkomitee haben, gefaßt werden, wie in Artikel 20d der Satzung festgelegt“.
6. Weiterhin bestehen ungelöste Probleme, von denen die Mitgliedstaaten unmittelbar betroffen sind, wie z. B. die Zypern-Frage. Diese Probleme sollten in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien des Europarates gelöst werden.
7. Im Hinblick auf die Ereignisse im früheren Jugoslawien unterstützt die Versammlung weiterhin die Bemühungen der Ko-Vorsitzenden der internationalen Konferenz, Lord Owen und Herrn Stoltenberg.
8. Die Versammlung ist der Ansicht, daß Kroatien, dessen Parlament den besonderen Gaststatus genießt und die Mitgliedschaft im Europarat beantragt hat, die besondere Verpflichtung besitzt, sein Möglichstes zur Herbeiführung einer friedlichen und schnellen Lösung der Krise zu tun.
9. Sie erwartet ebenfalls, daß die kaukasischen Staaten, Armenien, Aserbaidschan und Georgien, deren Parlamente den besonderen Gaststatus beantragt haben, ihre jeweiligen bewaffneten Konflikte beenden, welche eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität unseres Kontinents darstellen, und mit den Vereinten Nationen und der

KSZE bei der Suche nach friedlichen Lösungen zusammenarbeiten.

10. Die demokratischen Reformen in Rußland sollten fortgesetzt werden, und daher unterstützt die Versammlung den von Präsident Jelzin gefaßten Beschluß, im Dezember 1993 freie Parlamentswahlen durchzuführen. Derartige Wahlen sind eine entscheidende Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Europarat.
11. In Anbetracht der jüngsten Unruhen in Rußland und einer neuen geopolitischen Teilung Europas empfiehlt die Versammlung die Ausarbeitung genauerer Richtlinien für den Abzug ausländischer Streitkräfte aus den baltischen Staaten (Lettland und Estland), um eine normale demokratische und wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region zu gewährleisten.
12. Die Versammlung ist der Ansicht, daß ein klares politisches Engagement für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten für alle Staaten, die in irgendeiner Form mit dem Europarat zusammenarbeiten möchten, Voraussetzung sein sollte.
13. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee dringend auf:
 - a) eine ausführliche Antwort auf die Empfehlung 1214 (1993) zu geben;
 - b) sobald wie möglich ein Zusatzprotokoll über die Rechte nationaler Minderheiten zur Europäischen Menschenrechtskonvention zur Unterzeichnung aufzulegen;
 - c) die oben erwähnten Überlegungen bei der Vorbereitung des Entwurfs einer politischen Erklärung für den Gipfel zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache der Generalsekretärin des Europarates, Cathérine Lalumière

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Frau Präsidentin, verzeihen Sie, wenn ich angesichts der Kürze der Zeit, die der Präsident uns vorgegeben hat, Ihre brillante Rede nicht angemessen würdigen kann und mich gleich auf meine Frage konzentriere.

Wie erklären Sie sich den Widerstand einiger Altmitglieder des Europarates gegen die Aufnahme kollektiver Minderheitenrechte angesichts der Tatsache, daß der Europäische Gerichtshof in einigen belgischen Sprachenstreitfällen eine kollektive Diskriminierung angenommen und sie als kollektive aneinandergerichtete Beschwerde akzeptiert hat?

Antwort der **Generalsekretärin**: Es ist schwierig, auf diese Frage zu antworten. Ich werde zwei Bemerkungen machen.

Zunächst zu den kollektiven Rechten. Es besteht bei einigen die berechtigte Sorge, daß eine Gruppe für alle ihre Mitglieder sprechen möchte. Dies muß vermieden werden; jedes Mitglied muß die Freiheit besitzen, sich von der Gruppe zu distanzieren. Das ist sehr wichtig.

Selbst wenn man ein entschiedener Verfechter der kollektiven Rechte einer Gruppe ist, darf eine Person niemals daran gehindert werden, eine Gruppe zu verlassen, es sei denn, man möchte alle Menschen in mit Aufklebern versehene Behälter stecken, aus denen sie nicht entkommen können. Wir kennen die verheerenden Auswirkungen einer solchen Gesinnung. Erinnern Sie sich an einen gewissen gelben Stern; die Menschen waren gekennzeichnet, ob sie wollten oder nicht.

Selbstverständlich können wir Gruppen Kollektivrechte zuerkennen. Dies geschieht im Fall von Gewerkschaften, politischen Parteien oder Vereinigungen. Man muß jedoch dafür Sorge tragen, daß dadurch keine Beeinträchtigung der Individualrechte und der Freiheit des einzelnen entsteht.

Sie sprechen vom Widerstand einiger Altmitglieder des Europarates, d. h. bestimmter Länder, gegen die Aufnahme kollektiver Minderheitenrechte. Es handelt sich hierbei eher um einen Widerstand im Hinblick auf Rechte, die universellen Charakter besitzen. Dies ruft wiederum erneut Widerstand hervor, da man universelle Rechte nicht auf diese oder jene Gruppe beschränken kann. Wenn sie universell sind, gelten sie für alle Menschen und nicht nur für eine Gruppe; das führt zu einem weiteren Problem.

Ich bin überzeugt, daß diese Länder einverstanden sein werden, nationalen Minderheiten ein Rechtsinstrument zur Verfügung zu stellen, das Rechte und Pflichten enthält, die nicht universellen, sondern alltäglichen Charakter haben. Es besteht die Gefahr, daß ein Widerspruch entsteht zwischen dem Begriff der universellen Rechte und der Vorstellung, daß einige wenige Rechte einem bestimmten Personenkreis vorbehalten sein könnten. Das ist eine echte Schwierigkeit.

Man kann die Vorbehalte, die einige Länder im Hinblick auf die Verleihung von Kollektivrechten an Minderheiten erheben, durch die damit verbundenen potentiellen Schwierigkeiten erklären. Gewiß ist es sinnvoll, Kollektivrechte zu gewähren, aber man muß dafür Sorge tragen, daß der einzelne Mensch nicht in seiner Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt wird. Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Verleihung von Kollektivrechten an Minderheiten, aber das bedeutet nicht unbedingt, daß es sich dabei um universelle Rechte handelt, denn dies könnte zu Widersprüchen führen.

Nach diesen kurzen Erläuterungen, Herr Antretter, bräuchte ich noch sehr viel Zeit, um diese Argumente, die durchaus eine umfassende Erörterung verdienen, eingehender zu behandeln.

Frage des Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD): Herr Präsident! Frau Generalsekretärin! Besten Dank an Sie beide für das, was Sie bislang zur Vorbereitung des Wiener Gipfels getan haben.

In Anbetracht der Tatsache, daß es einerseits wichtig ist, uns darüber zu informieren, daß z. B. hohe Beamte in Kanada waren, aber andererseits die parlamentarischen Aktivitäten im internationalen Bereich mindestens ebenso wichtig sind, frage und bitte ich Sie zugleich, Frau Generalsekretärin: Werden Sie dem-

nächst auch auf dem Wiener Gipfel so freundlich sein, auf die neuen Rollen der Parlamentarischen Versammlung hinzuweisen, nämlich z. B. seit dem vergangenen Jahr die Parlamentarische Versammlung der OECD und seit diesem Jahr der parlamentarische Counterpart der Osteuropabank in London zu sein?

Antwort der Generalsekretärin: Auf diese Frage kann ich Herrn Holtz direkt antworten. Wir machen auf die neue Rolle der Parlamentarischen Versammlung aufmerksam, ich tue das ständig, und ich kann Ihnen versichern, daß die Delegierten, die das Ministerkomitee hier vertreten, unaufhörlich um die Stellung und die Rolle der Versammlung bemüht sind.

Selbstverständlich wird dieser Gesichtspunkt in Wien allen Anwesenden vergegenwärtigt und darüber hinaus in der Schlußerklärung verankert werden. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß der Präsident Ihrer Versammlung dort eingeladen ist und das Wort ergreifen wird. Es steht mir nicht zu, in die Rede des Präsidenten der Versammlung einzugreifen, aber ich kann mir vorstellen, daß er auf alle politisch wichtigen und nützlichen Maßnahmen hinweisen wird, die von der Versammlung vor allem während der letzten vier Jahre ergriffen wurden, denn es ist offensichtlich, daß die Versammlung bei der Öffnung in Richtung auf die mittel- und osteuropäischen Länder eine Pionierrolle gespielt hat.

Sie können mir also glauben, daß wir die Rolle der Versammlung niemals vergessen werden. Ich selbst habe das Gefühl, ständig mit Ihren Arbeiten in Verbindung zu stehen, und ich bemühe mich, die Verbindung zwischen Ihrer Arbeit und der des Ministerkomitees zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt

Der Friedensprozeß im Nahen Osten

(Drucksache 6916)

Berichterstatlerin:

Sen. Elisabeth Baarveld-Schlaman (Niederlande)

Gerhard Reddemann * (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich möchte mich zunächst bei allen bedanken, die ihrerseits ihren Dank an unsere Berichterstatlerin ausgesprochen haben. Wer die Probleme bei der Vorbereitung und bei der Durchführung der Reise kennt, wird ermessen, daß dieser Dank besonders groß sein muß.

Herr Präsident, die Versammlung hat sich mehrfach mit der Situation im Mittleren Osten beschäftigt. Ich erinnere mich gern daran, daß ich mit einem meiner Vorgänger, meinem langjährigen Freund und Lehrer Professor Walter Hofer, nach Tel-Aviv flog, um anschließend in Jerusalem den damals weltbekannten Außenminister Moshe Dayan zu bitten, vor unserer Versammlung zu sprechen.

Ich erinnere mich ebenso gern daran, daß wir anschließend nach Kairo flogen, um einen damals noch relativ unbekannten Staatsminister im ägypti-

schen Außenministerium namens Boutros Boutros-Ghali ebenfalls zu bitten, hier zu sprechen.

Es war eine dramatische Sitzung. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß auch das Gespräch hinterher wirklich etwas zu dem beitrug, was im Camp-David-Abkommen einen Niederschlag fand.

Aus damaliger und aus heutiger Sicht sollten wir als Parlamentarische Versammlung des Europarats nicht nur deklamieren, nicht nur Resolutionen verfassen, sondern wir müssen weiterhin unsere guten Dienste anbieten, wie wir es damals schon begonnen haben und von denen ich überzeugt bin, daß wir sie auch im augenblicklichen Prozeß gut anwenden können.

Lassen Sie mich noch eine einzige Anmerkung machen, die vielleicht ein bißchen konträr zu dem scheint, was hier gesagt worden ist. Es ist immer, wenn jemand gegen das Abkommen zwischen Israel und der PLO sprach, von den Extremisten die Rede gewesen, die gegen das Abkommen seien. Ich möchte darauf hinweisen, daß es auch Kräfte gibt, die aus ihrer Lebenserfahrung heraus gegenüber dem, was sich jetzt abspielt, skeptisch sind. Wir sollten gerade mit denen sprechen, damit wir auch aus unserer Erfahrung heraus ihnen vielleicht bei der Bewältigung des neuen Auftrages helfen können.

Meine Damen, meine Herren, ich bitte Sie, diesem Entschließungsentwurf, den wir Ihnen vorlegen, Ihre Zustimmung zu geben.

Margitta Terborg * (SPD): Das Ereignis des Jahres — das wird man jetzt schon sagen können — war ohne Zweifel der erste Schritt im Friedensprozeß zwischen Israel und den Palästinensern.

Es gab nicht viele Ereignisse in diesem Jahr, die Mut machen konnten; dieses war eines.

Dieser erste Schritt zum Frieden ist mit einem hohen persönlichen Risiko für die Akteure verbunden. Aber ohne dieses Risiko verstetigten sich Haß und Feindschaft und entladen sich in immer neuen Kriegs- und Terrorakten.

Deshalb ist mein innigster Wunsch am heutigen Tage: Es möge sowohl dem israelischen Premier wie Palästinenserführer Arafat vergönnt sein, unseren Einladungen an sie Folge zu leisten. Wir, die europäischen Staaten, können die Risiken des Friedensprozesses mindern und mithelfen, daß er nicht ins Stocken gerät: durch die klare Aussage, daß die Störer des Prozesses mit unserer Unterstützung nicht werden rechnen können, daß Europa aber bereit ist, aktiv und nicht nur mit wohlfeilen Worten den Aufbau eines friedlichen Palästina zu unterstützen.

Die Menschenrechte hatten in dem unversöhnlichen Konflikt über Jahrzehnte keinen Stellenwert. Sie wurden den Konfliktzielen geopfert. Jetzt endlich können sie reanimiert werden — und wir alle sollten dabei helfen.

Dabei denke ich nicht in erster Linie an eine Sittenrichterrolle Europas — wir können ja noch nicht einmal auf unserem eigenen Kontinent die Men-

*) als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

*) zu Protokoll gegebene Rede

schenrechte garantieren —, sondern an die aktive Förderung all der vielen tausend kleinen Schritte in Richtung eines friedlichen Neben-, später Miteinanders der so lange verfeindeten Völker.

Der Weg zu Verständigung und Toleranz, zum Abbau der Vorurteile eines Jahrhunderts ist dornig und mühsam. Zwischen dem distanzierten Händedruck bis zur brüderlichen Umarmung mag noch einmal ein Jahrhundert liegen. Aber es würde ja schon reichen, wenn aus Feinden dauerhafte Partner im Friedens- und Entwicklungsprozeß des Nahen Ostens werden.

Das Wort Rabins: „Frieden schließt man nicht mit Freunden — Frieden schließt man mit Feinden“ ist oft zitiert worden. Ich denke, es bedarf der Ergänzung. Es kommt auf die Qualität des Friedens an:

Ein Unterwerfungsfriede löst Probleme nicht und konserviert die Feindschaft — dieser ist Gott sei Dank keiner.

Ein Erschöpfungsfriede wäre nur die Atempause zum nächsten Konflikt — diesmal haben die Kontrahenten Gott sei Dank früher das Steuer herumgerissen.

Ein Vernunftfrie­de wird angestrebt, ein Friede mit Vorteilen für beide Seiten. Dieser ist in der Regel der Dauerhafteste. Wollen wir hoffen, daß dies auch im Nahen Osten gilt.

Noch etwas erlaubt eine günstige Prognose: Es ist ein Friedensprozeß in dem Moment eingeleitet worden, als alle Konfliktstrategien erkennbar in Sackgassen geendet hatten. Es bahnt sich ein Friede in der Erkenntnis an, daß kein Volk über das andere gesetzt ist, daß aber die Völker in Kooperation den Nahen Osten in eine blühende gemeinsame Heimstätte verwandeln können.

In dieser Region dürfen nicht mehr länger Vorpostenmentalitäten das Leben vergiften. Es muß das Selbstbewußtsein einer Region wachsen, die Partner der anderen Kontinente und Regionen ist — gleichgeachtet und gleichgestellt allen Völkern unseres Erdballs.

Empfehlung 1221 (1993)

betr. den Friedensprozeß im Nahen Osten

1. Die Versammlung begrüßt mit großer Genugtuung das zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) abgeschlossene Übereinkommen, das am 13. September 1993 in Washington über eine Grundsatz­erklärung über die Autonomie der Palästinenser in der Westbank und im Gaza-Streifen unterzeichnet wurde.
2. Sie würdigt den Mut der israelischen Regierung und der PLO-Führung, die eine gegenseitige Anerkennung beschlossen haben und zahlreiche Hindernisse überwinden konnten, um dem im Oktober 1991 in Madrid eingeleiteten Friedensprozeß neue Anstöße zu verleihen. Die Versammlung hat große Achtung vor der Rolle, die die norwegischen Behörden bei der Förderung direkter Verhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern und als Gastgeber dieser Delegationen übernommen haben.
3. Diese Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten, der auch für alle Mitgliedstaaten des Europarates von entscheidender Bedeutung ist, da die politische Stabilität Europas auch von der der benachbarten Regionen abhängig ist.
4. Die Versammlung unterstützt uneingeschränkt den derzeitigen Friedensprozeß als einen Weg zur Lösung des israelisch-arabischen Konflikts auf der Grundlage der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.
5. Einige politische Führer im Nahen Osten haben ihren Wunsch nach einer stärkeren Einbindung Europas in die Region zum Ausdruck gebracht. Die Mitgliedstaaten des Europarates und die Europäische Gemeinschaft haben bis jetzt den größten Teil der humanitären Hilfe für die Westbank und den Gaza-Streifen bereitgestellt. In Zukunft sollten die europäischen Staaten eine aktivere politische Rolle übernehmen und sich nicht darauf beschränken, wirtschaftliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen, obgleich diese Unterstützung weiterhin äußerst wichtig ist, weil die Abriegelung der Westbank und des Gaza-Streifens bestehende sozio-ökonomische Probleme sowie die Arbeitslosigkeit verstärkt hat und zu einem Verlust von mehreren Millionen Dollar im landwirtschaftlichen Bereich, in der Industrie sowie im Verkehrs- und Handelsbereich geführt hat.
6. Die Versammlung verweist darauf, daß die Kontrolle der Wasserressourcen im Nahen Osten ein zentrales Problem des derzeitigen Friedensprozesses ist. Die politischen Maßnahmen zur Wasserbewirtschaftung in der Region müssen die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.
7. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Europarat aktiv dazu beitragen muß, ein Klima des Vertrauens zwischen den Parteien aufzubauen, um Europas vollen Einsatz dafür, den Friedensprozeß zu einem erfolgreichen Ende zu führen, zum Ausdruck zu bringen.
8. Israel, dessen Parlament den Beobachterstatus bei der Versammlung erhalten hat, hat erklärt, daß es sich an bestimmten zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates beteiligen möchte.
9. Der Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten hat seine Bereitschaft erklärt, ebenfalls Möglichkeiten zur Schaffung einer Zusammenarbeit zwischen seiner Organisation und dem Europarat in Erwägung zu ziehen.
10. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. mit der israelischen Regierung die Modalitäten ihrer Beteiligung an bestimmten zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates zu erörtern;

- ii. Kontakte mit der Liga der Arabischen Staaten aufzunehmen, um Bereiche der Zusammenarbeit zwischen dieser Organisation und dem Europarat festzulegen;
- iii. die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Kommission der Europäischen Gemeinschaft dringend aufzufordern:
 - a) eine aktive politische Rolle zu übernehmen, indem sie die am Friedensprozeß im Nahen Osten beteiligten Parteien ermutigen, weiterhin mit dem Ziel fairer und bestandsfähiger Übereinkommen zu verhandeln;
 - b) die wirtschaftlichen Entwicklungsprogramme im Nahen Osten, hauptsächlich in der Westbank und im Gaza-Streifen, zu unterstützen und Handelsvereinbarungen mit ortsansässigen Unternehmen zu fördern;
 - c) solange das Problem der palästinensischen Flüchtlinge noch nicht gelöst ist, positiv auf die Appelle des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und anderer internationaler Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen, die Hilfsprogramme für Flüchtlinge im Nahen Osten finanziell unterstützen, zu reagieren.

Entschließung 1013 (1993)

betr. den Friedensprozeß im Nahen Osten

1. Die Tatsache, daß das israelische Parlament (die Knesset) den Beobachterstatus in der Versammlung genießt, bedingt, daß Israel betreffende Fragen für die Versammlung von direktem Interesse sind.
2. Unter Bezugnahme auf ihre Empfehlung 1221 (1993) über den Friedensprozeß im Nahen Osten bekräftigt die Versammlung erneut ihre Bereitschaft, zum Aufbau eines Klimas des Vertrauens zwischen den am Friedensprozeß beteiligten Parteien beizutragen, besonders in Bereichen, wo ihre Sachkenntnis und Erfahrung anerkannt sind, wie zum Beispiel Förderung und Errichtung demokratischer Institutionen, Schutz der Menschenrechte und Anerkennung der Minderheitenrechte.
3. Die Versammlung weist erneut darauf hin, daß sie eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM) befürwortet, die zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Mittelmeerstaaten beitragen könnte.
4. Die Versammlung erwartet, daß das zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) getroffene Übereinkommen in bezug auf eine Grundsatzerklärung über die Autonomie der Palästinenser in der Westbank und im Gaza-

Streifen die von den israelischen Behörden in diesen Gebieten begangenen Verstöße gegen das 4. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten aus dem Jahre 1949 beenden wird. Sie erwartet ebenfalls, daß die PLO ihr möglichstes tun wird, um Terrorakte gegen Israel zu verhindern.

5. Sie verurteilt den religiösen und politischen Extremismus, der eine Bedrohung für die Stabilität in der Region und eine Gefahr für den gegenwärtigen Friedensprozeß darstellt.
6. Die Versammlung ist bereit, allen zu helfen, die sich für den Frieden im Nahen Osten einsetzen, und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre jeweiligen Standpunkte darzustellen.
7. Sie betrachtet die PLO als Vertreterin des palästinensischen Volkes und möchte mit ihr im Hinblick auf die Lösung der Probleme im Nahen Osten zusammenarbeiten.
8. Daher
 - i. beschließt die Versammlung:
 - a) die am Friedensprozeß beteiligten israelischen und arabischen Persönlichkeiten nach Straßburg einzuladen, um vor der Versammlung das Wort zu ergreifen;
 - b) Vertreter und/oder Parlamentarier aller am Friedensprozeß beteiligten Parteien einzuladen, an von ihr durchgeführten Veranstaltungen (Konferenzen, Kolloquien und Seminare) über Fragen, die für die Länder im Nahen Osten von Interesse sind, teilzunehmen;
 - ii. erklärt die Versammlung ihre Bereitschaft, im Hinblick auf die Durchführung freier und demokratischer Wahlen in der Westbank und im Gaza-Streifen im Rahmen der Vereinbarung zwischen Israel und der PLO:
 - a) bei der Durchführung dieser Wahlen behilflich zu sein;
 - b) eine Beobachterdelegation zur Überwachung dieser Wahlen zu entsenden;
 - c) sich um Möglichkeiten zu bemühen, die in diesem Verfahren gewählten jungen Parlamentarier aus der Westbank und dem Gaza-Streifen sowie Verwaltungspersonal im Dienste der gewählten Behörden zu Fortbildungskursen nach Straßburg einzuladen, die nach dem gleichen Schema wie die für ihre mittel- und osteuropäischen Kollegen durchgeführten Seminare ablaufen;
 - iii. beschließt die Versammlung in enger Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuß der Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie, ein regionales Seminar im Nahen Osten über die Arbeitsweise demokratischer Institutionen zu organisieren;
 - iv. ermutigt die Versammlung ihre Mitglieder, sich bei Besuchen des Nahen Ostens um ein größeres Verständnis für die Lage in der

Region zu bemühen, insbesondere durch Treffen mit palästinensischen Führern in der Westbank und im Gaza-Streifen;

- v. ermutigt die Versammlung europäische Jugendorganisationen, im gegebenen Fall junge Palästinenser in die von ihnen in Zusammenarbeit mit dem Europarat durchgeführten Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit einzubinden.

Tagesordnungspunkt

Bekämpfung von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz

(Drucksache 6915)

Berichtersteller:
Ole Espersen (Dänemark)

Heinrich Lummer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es nicht schon vorher klar gewesen wäre, hätte sicherlich der letzte Beitrag des Kollegen Cox deutlich gemacht, daß wir es hier mit einem Problem zu tun haben, das eine unglaubliche politische Relevanz besitzt. Man darf dieses Problem nicht dem Selbstlauf überlassen, sondern die Politik und die Politiker sind aufgerufen, Lösungen zu finden.

Es sind in den Beiträgen und in dem Bericht eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden: Studien sollen angefertigt werden, Expertengruppen berufen werden, das Staatsangehörigkeitsrecht soll überprüft werden. Man soll die Kinder richtig erziehen und die Presse beeinflussen. Alles das ist zweifellos richtig und wichtig und soll von mir nicht etwa bagatellisiert werden.

Aber ich glaube, das alles ist ausschnitthaft, und auch das, was ich sagen werde, ist ein Ausschnitt. Dabei möchte ich an das anknüpfen, was der Kollege Bauer aus Österreich gesagt hat. Ich meine, es wird gelegentlich ein wichtiger Zusammenhang entweder gar nicht gesehen oder in seiner Bedeutung nicht richtig eingeschätzt. Das ist der Zusammenhang zwischen der Größenordnung der Zuwanderung von Fremden in ein Land auf der einen Seite und dem Auftreten von Fremdenfeindlichkeit auf der anderen Seite. Länder, die keine nennenswerte Zuwanderung von Fremden haben, kennen im Grunde kaum eine Fremdenfeindlichkeit.

Die Masseneinwanderung von Fremden führt in der Praxis fast immer zu Problemen mit diesen Fremden. Es scheint irgendwo in der Natur der Sache oder des Menschen zu liegen, daß Länder mit der größten Zuwanderung von Fremden auch die größten Probleme bekommen, zumal dann, wenn es wirtschaftliche Rezession gibt, wenn es Probleme auf dem Arbeitsmarkt gibt, wenn es Probleme auf dem Wohnungsmarkt gibt.

Dies ist insbesondere auch für Deutschland von Bedeutung, wo es sechseinhalb Millionen Ausländer

gibt. Dennoch ist klargeworden, daß dies nicht ein spezielles deutsches Problem ist. Allerdings ist es offenkundig — das müssen wir respektieren —, daß bestimmte ausländerfeindliche Aktionen, wenn sie in Deutschland geschehen, eine größere internationale Publizität erhalten, als wenn sie anderswo geschehen. Dies ist auch geschichtlich verständlich, wenn wir es auch nicht immer als gerecht empfinden.

Unter der Ziffer 7 des Berichtes ist davon die Rede, daß gewissermaßen der Eindruck entstanden sei, daß die Öffentlichkeit in einigen Ländern der Auffassung sei, sie sei durch die Folgen der Genfer Flüchtlingskonvention ungerecht belastet.

Ich glaube nicht, daß dies nur so scheint. Vielmehr hat das in Deutschland seine praktisch-politische Bedeutung. In der Tat ist es so gewesen, daß Deutschland 60 bis 70 % der Asylbewerber, die in die EG kamen, aufgenommen hat. Zusammen mit Kriegsflüchtlingsen, Kontingentflüchtlingsen, Familienzusammenführungen von Ausländern und der Aufnahme von Aussiedlern haben wir im letzten Jahr 800 000 Menschen aufnehmen müssen. Es ist auf Dauer nicht möglich, daß ein Land mehr als 1 % seiner Bevölkerung im Jahr zusätzlich aufnimmt. Dies, meine ich, muß man begreifen, wenn man Fremdenfeindlichkeit erfolgreich bekämpfen will. Es ist eine Problematik auch der Migration und wie man damit umgeht.

Wenn alle Grenzen gegen den Zustrom von Fremden fallen, öffnen sich vermutlich auch die Grenzen für wachsende Fremdenfeindlichkeit. Sicher ist die Vorstellung einer multikulturellen Gesellschaft wunderbar. Eine offene Demokratie ist etwas traumhaft Schönes. Wenn nur die Menschen danach wären. Ich sage einmal ein bißchen ironisch: Wenn die Menschen Engel gewesen wären, dann würde sogar der Sozialismus funktioniert haben. Aber die Menschen sind keine Engel. Sie wehren sich in einem bestimmten Moment gegen eine zu starke Zuwanderung und Überfremdung. Damit muß man rechnen.

Wenn man also in Eintracht und Frieden leben will, dann muß das Ziel eine kontrollierte Wanderung lauten. Das heißt nicht, Europa soll sich abschotten, das heißt aber auch nicht, daß sich Europa total öffnen könnte. Vielmehr muß eine Kontrolle der Wanderungsbewegungen vorhanden sein. Ich meine, das muß in der Form eines einheitlichen Asylrechts in Europa geschehen. Das ist neben den Dingen, die im Bericht schon genannt sind, die eine der Konsequenzen, die wir sehen müssen.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, die Lastenverteilung in Europa — das hat Kollege Bauer gesagt — ist offensichtlich nicht fair. Im Rahmen der Harmonisierung des europäischen Asyl- und Flüchtlingsrechts muß man auch die Frage der fairen Lastenverteilung aufgreifen und behandeln, wenn man zu einer sinnvollen Lösung des Problems kommen will. — Vielen Dank.

Gerhard Reddemann * (CDU/CSU): Herr Präsident, als ich vor rund einem Jahr dem Politischen Ausschuß vorgeschlagen habe, einen Bericht über Intoleranz,

*) als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu schreiben, habe ich das Ganze als eine Art europäische Gewissenserforschung aufgenommen.

Wir haben uns angewöhnt — auch hier in der Versammlung —, immer voller Stolz zu berichten, daß wir europäischen Staaten alle demokratisch seien und daß wir sozusagen ein „kleiner Hort der Demokratie“ im „großen Urwald der Diktatur“ geworden sind. Das ist zwar alles richtig, aber ein bißchen steckt in diesem Stolz auch die Überzeugung, denen überlegen zu sein, die noch nicht zur Demokratie gefunden haben. Manches von unserem Stolz ist auch eine Distanzierung gegenüber anderen Kontinenten. Dahinter steckt die Überzeugung, wir seien wohl doch ein Stückchen besser als andere. Auch dies, meine Damen, meine Herren, ist der Beginn von Fremdenfeindlichkeit. Und wenn ich von Gewissenserforschung spreche, sollten wir, so meine ich, bei uns, in unserer Versammlung beginnen.

Wenn ich die Debatte noch einmal kurz vor mir aufscheinen lasse, dann haben wir, glaube ich, eine Überzeugung gewonnen: In politisch krisenhaften Zeiten, vor allem dann, wenn die wirtschaftliche Lage schwierig ist, kommen viele Menschen auf die Idee, die objektive Situation zu personalisieren, Sündenböcke zu suchen. Das sind dann in der Regel Menschen aus anderen Ländern, aus anderen Kontinenten. Daraus resultieren viele Vorurteile und Probleme.

Wir Demokraten — das möchte ich einmal in aller Ruhe und in aller Nachdenklichkeit sagen — reagieren auf dieses Phänomen manchmal negativ, weil wir schon vorgestanzte Antworten haben, bevor wir überhaupt die Frage formulieren können, warum so etwas ist. Wir verhärten dann sehr schnell mit unseren Standpunkten und schlagen zur Freude der Extremisten aufeinander ein, statt gemeinsam zu versuchen, andere Menschen zu überzeugen.

Herr Präsident, ich danke unserem Berichterstatter, der eine wirklich große, eine großartige Leistung vollbracht hat. Ich verspreche Ihnen, Herr Präsident, daß ich dem Politischen Ausschuß vorschlagen werde, einen zweiten Bericht zu schreiben, den wir am Ende des kommenden Jahres debattieren. Ich glaube, der Dank an unseren Berichterstatter ist allein dadurch sehr schnell auszusprechen, daß ich jetzt schon sage: Ich möchte dem Ausschuß vorschlagen, daß Herr Kollege Espersen auch diesen zweiten Bericht schreibt.

Ich bedanke mich, Herr Präsident, und hoffe, daß die Versammlung unseren Bericht annimmt.

Empfehlung 1222 (1993)

betr. die Bekämpfung von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz

1. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt über das Wiederaufleben von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz in ganz Europa.

2. Sie verurteilt die in diesem Zusammenhang in mehreren Mitgliedstaaten des Europarates begangenen Gewalttaten auf das schärfste.
3. Die Versammlung ist ermutigt durch das in vielen Mitgliedstaaten zu verzeichnende positive Echo der Öffentlichkeit in bezug auf die Akzeptanz und die Achtung der unterschiedlichen Kulturen in Europa.
4. Die Versammlung betont, wie wichtig es ist, die tieferen Ursachen für Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz herauszufinden und bestehende nationale und internationale Rechtsinstrumente zur Bekämpfung dieser Phänomene anzuwenden.
5. Maßnahmen, die von den nationalen, regionalen und Kommunalbehörden sowie von Nichtregierungsorganisationen ergriffen werden, sollten vorbeugende Mechanismen, wie z. B. durch Erziehung, Unterstützung der Opfer sowie Schutz und Förderung der kulturellen Vielfalt, umfassen (wie bereits in der Empfehlung 1206 (1993) betr. die Integration von Einwanderern und die zwischengemeinschaftlichen Beziehungen festgestellt wurde).
6. Die Versammlung betont die Rolle, die von jungen Menschen übernommen werden könnte, und begrüßt daher den im Juli 1993 von ihrem Ausschuß für Kultur und Erziehung veranstalteten Runden Tisch zwischen Parlamentariern und Jugendvertretern über „Strategien zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit“.
7. Die Versammlung betont ebenfalls die entscheidende Rolle der Medien bei der Darstellung einer offenen und toleranten Gesellschaft und dem Abbau von Vorurteilen und Haß. Daher fordert sie die Medien auf, die Öffentlichkeit in objektiver Form über die mit Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz verbundenen Gefahren zu informieren.
8. Sie fordert die Werbeindustrie auf, in Filme und/oder Fernsehproduktionen keine Werbespots aufzunehmen, die zu Gewalt, Brutalität und Rassismus ermutigen.
9. In einigen Mitgliedstaaten scheint die Öffentlichkeit der Meinung zu sein, daß die Bürde im Zusammenhang mit dem Genfer Übereinkommen aus dem Jahre 1951 über den Status der Flüchtlinge nicht gerecht auf alle europäischen Länder verteilt ist. Diese Ansicht trägt zum Entstehen ausländerfeindlicher und rassistischer Gefühle bei.
10. Die Versammlung begrüßt mit Befriedigung die vom Ministerkomitee unterbreiteten Vorschläge, auf dem nächsten Gipfel der Staats- und Regierungschefs, der vom 8. bis 9. Oktober 1993 in Wien stattfinden soll, einen Aktionsplan des Europarates gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz zu erstellen.

11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, folgende Elemente in den auf dem Gipfel zu erörternden Entwurf eines Aktionsplans aufzunehmen:
- eine europäische Jugendkampagne, die es den Jugendlichen in Europa ermöglicht, sich gemeinsam für die europäischen Werte einzusetzen;
 - eine interdisziplinäre vergleichende Studie in allen Mitgliedstaaten des Europarates über die tieferen Ursachen von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und damit zusammenhängender Phänomene der Intoleranz und der Ausgrenzung sowie über nationale Maßnahmen zur Festsetzung von Richtlinien und gemeinsamen Prinzipien für eine gesamt-europäische Strategie;
 - die Einberufung einer unabhängigen Expertengruppe, die mit der Aufgabe betraut wird:
 - die internationalen gesetzlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zu überwachen;
 - Informationen auszutauschen und Maßnahmen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene zu fördern;
 - Mitteilungen, die ihr vonseiten der Nichtregierungsorganisationen zugehen, zu prüfen;
 - dem Ministerkomitee regelmäßig Bericht zu erstatten, das diese Berichte an die Versammlung weiterleiten sollte;
 - die in enger Zusammenarbeit mit dem Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge erfolgende Schaffung eines europäischen Forums oder einer europäischen Kommission für Flüchtlingsfragen zur Förderung von Politiken und Maßnahmen, deren Ziel es ist, die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbundenen Konsequenzen zu verbessern;
 - den Beschluß, die Frage möglicher Hindernisse für den Erwerb der Staatsbürgerschaft unverzüglich zu untersuchen, um die Eingliederung von Einwanderern zu erleichtern, sofern die in den nationalen Gesetzen des Gastlandes festgelegten Bedingungen für einen solchen Erwerb erfüllt sind;
 - besondere Maßnahmen, die eine wirksame Verbreitung und Anwendung des Plans und seiner Ziele gewährleisten;
12. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern:
- als Angelegenheit von höchster Dringlichkeit eine aktive Erziehungs- und Jugendpolitik einzuführen oder zu intensivieren, deren Schwerpunkt in der Bekämpfung intoleranter, rassistischer und ausländerfeindlicher Verhaltensweisen besteht, wobei der Unterweisung in den Menschenrechten und dem Sprachunterricht besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
 - die Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen im Hinblick auf die Förderung von Toleranz zu unterstützen und mitzufinanzieren und gegebenenfalls Aktivitäten anzuregen, wie z. B. die Einrichtung von multikulturellen Zentren, Sprachkursen für Jugendliche sowie die Durchführung von multiethnischen Reisen und anderen Formen des Kulturaustauschs;
 - auf nationaler Ebene Organisationen zur Förderung von Toleranz einzurichten, die den Dialog zwischen einheimischen und zugewanderten Jugendlichen fördern und die Regierungen bei der Ausrichtung ihrer Maßnahmen zur Förderung von Toleranz beraten sollen;
 - das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Abschaffung jeglicher Form der Rassendiskriminierung zu ratifizieren und das in Artikel 14 vorgesehene Petitionsverfahren zu akzeptieren;
 - den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dessen Fakultativprotokoll, das einen Ausschuß zur Prüfung von Individualbeschwerden einsetzt, zu ratifizieren;
 - sicherzustellen, daß interessierte Juristen und Hilfsorganisationen für Einwanderer Kenntnis erhalten von den Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Abschaffung jeglicher Form der Rassendiskriminierung, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
 - im Einklang mit den vom Europarat zu erstellenden Prinzipien und Richtlinien Gesetze zu verabschieden für die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die rassistische, ausländerfeindliche oder antisemitische Handlungen begangen haben, sowie für die Ahndung diesbezüglicher diskriminierender Handlungen, die von staatlichen Behörden verübt werden.
13. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern, in den Massenmedien eine aktive Kampagne zur Bekämpfung rassistischer oder ausländerfeindlicher Verhaltensweisen zu fördern.
14. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, die Mitgliedstaaten des Europarates sowie die Regional- und Kommunalbehörden aufzufordern, die erforderlichen Mittel zur Bekämpfung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit vorrangig zu berücksichtigen.

Donnerstag, 30. September 1993

Tagesordnungspunkt

**Debatte der Erweiterten Parlamentarischen
Versammlung über die Aktivitäten der OECD:**

**Bericht über die Aktivitäten der OECD
im Jahre 1992**

(Drucksachen 6897 und 6900)

Berichtersteller: Abg. Mats Hellström (Schweden)

**Ansprache des Generalsekretärs der OECD,
Jean-Claude Paye**

Frage des Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD): Herr Präsident! Hinsichtlich möglicher neuer Mitglieder wie Korea und Mexiko möchte ich darauf verweisen, daß wir in der Resolution, die hier jetzt vorliegt, der OECD und ihren Mitgliedsregierungen mit auf den Weg geben, daß ein wichtiges Kriterium sein sollte, ob die Demokratie und die Menschenrechte gestärkt und eingehalten werden.

Herr Generalsekretär, angesichts einer paradoxen, ja historisch-ironischen Situation, nämlich der, daß die kommunistischen Regime politisch und wirtschaftlich vor dem Konkursrichter der Welt stehen, frage ich: Wie ist die Situation in den OECD-Ländern? Blühen sie jetzt besonders auf? — Nein, auch sie befinden sich in einer tiefen Krise. Die nie gekannte hohe Arbeitslosigkeit ist nur ein Beispiel dafür.

Welche Schlußfolgerungen ziehen wir jetzt nach dem Niedergang dieses, wenn man so will, großen kommunistischen Systems? — Die Volksrepublik China und Kuba sind hier noch Ausnahmen, Länder, die hoffentlich auch zum besseren Weg finden werden. — Was machen wir im Bereich der Innovation? Sie haben von der strukturellen und konjunkturellen Krise gesprochen. Es fehlt Nachfrage. Sollen etwa die Sozialausgaben gekürzt werden? Sollen die Löhne heruntergesetzt werden? Soll man die Wochen-, die Jahres- und Lebensarbeitszeit verlängern?

Antwort des **Generalsekretärs**: Herr Vorsitzender, ich hoffe, daß ich in meiner Ansprache vor der Versammlung bereits auf diese Frage geantwortet habe, und zwar erfolgte diese Antwort in Form einer Frage.

Wir haben noch keine ausführliche Antwort auf die von mir vorgetragenen Fragen. Wir arbeiten zur Zeit daran, aber wir haben die Antwort noch nicht gefunden. Es wäre also von mir äußerst anmaßend und unehrlich, so zu tun, als hätte ich in der kurzen Zeit, die seit meiner Ansprache bis jetzt verstrichen ist, die Antwort auf die von mir gestellten Fragen gefunden.

Zusatzfrage: Besten Dank, Herr Präsident. — Sie haben von der Notwendigkeit gesprochen, auf den strukturellen Wandel zu reagieren. Die Industrieländer im Internationalen Währungsfonds und bei der Weltbank tun so, als ob sie immer sehr genau wüßten, welche Strukturanpassungsprogramme die Entwick-

lungsländer auflegen sollten. Wo sind eigentlich Vorschläge der OECD für Strukturanpassungsprogramme in den OECD-Ländern selbst?

Antwort des **Generalsekretärs**: Davon gibt es eine ganze Menge, Herr Vorsitzender! Man bräuchte nur in allen Communiqués nachzulesen. Wenn Sie Zugang zu den Unterlagen der OECD hätten, würden Sie feststellen, daß alles darauf ausgerichtet ist, den strukturellen Wandel zu beschleunigen. Dies ist die vordringlichste Aufgabe, der sich die OECD zur Zeit widmet.

Da die Krise, wie ich bereits ausgeführt habe, zutiefst strukturell bedingt ist, müssen strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, die eine möglichst schnelle und geeignete Anpassung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme an die Erfordernisse der Welt von morgen ermöglichen. Daher beschäftigt sich die gesamte OECD mit diesem Problem.

Prof. Dr. Uwe Holtz * (SPD): Herr Präsident, die heutige OECD-Debatte hat sich wirklich gelohnt. Sie warf ein neues, ein parlamentarisches Licht auf unsere großen wirtschaftlichen Probleme, an erster Stelle auf die Rekordarbeitslosigkeit im OECD-Raum und auf die OECD als Organisation.

Die Diskussion und die vorgelegte Resolution machen meines Erachtens zumindest dreierlei deutlich:

Erstens. Wir erwarten von der OECD überzeugendere Vorschläge zur Überwindung der großen Struktur- und Konjunkturkrisen in unseren Ländern. Unsere Resolution gibt dazu einige wichtige Hinweise. Im übrigen, Herr Generalsekretär, werden wir Ihnen immer dann den Rücken stärken, wenn es z. B. um die Zurückweisung von Obskurantismus geht, wie Sie ihn gerade geschildert haben.

Zum anderen: Wir erliegen nicht einem OECD-Egoismus. Die neuen unabhängigen und die sich im Übergangsstadium befindlichen Staaten geraten ebenso ins Blickfeld wie die Entwicklungsländer.

Drittens. Eine Reihe von Rednern warnte davor, den freien Markt und den Freihandel als neue Götzen aufzubauen. Liberalisierung um jeden Preis dürfe es nicht geben.

Ich meine, im Zentrum aller auch ökonomischen Anstrengungen steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen, steht der Wille, ein menschenwürdiges Leben und ein Überleben in Freiheit zu garantieren. Dazu gehören nicht nur politische, wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Fragen, wie es in Textziffer 17 unserer Resolution heißt. Die marktwirtschaftliche Ordnung ist lediglich ein Instrument, das den Bedürfnissen der Menschen zu dienen hat. In der Regel hat sich diese Ordnung den anderen Wirtschaftsordnungen als überlegen erwiesen.

Ich möchte all denen, Herr Präsident, danken — und dafür auch Zeit haben —, die sowohl gestern im zuständigen Ausschuß als auch heute im Plenum zum konstruktiven Dialog beigetragen haben:

Erstens danke ich natürlich unserem Kollegen Hellström, dessen Bericht nicht nur äußerst umfassend und

*) als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses

solide, sondern auch in einer Weise inspirierend war und ist, wie man es oft und wahrscheinlich auch in diesem Fall zu Recht vom früheren Transportminister Schwedens erwarten mag. Mein Dank gilt selbstverständlich auch den Berichterstatterinnen und Berichterstattern der mitberatenden Ausschüsse.

Zweitens danke ich den vier außereuropäischen OECD-Delegationen aus Australien, Kanada, Japan und Neuseeland, die zum zweiten Mal auf gleichberechtigter Basis an den Arbeiten teilgenommen haben. Ihre zum Teil unterschiedlichen Sichtweisen haben unsere Erwägungen bereichert und uns über den europäischen Horizont oft hinausgeführt. Was hier unter dem Dach des Europarates stattfindet, entwickelt sich zum größten parlamentarischen Meinungsaustausch über die Weltwirtschaft unter demokratischen Nationen. Ich hoffe, daß wir im nächsten Jahr auch eine US-Delegation bei uns begrüßen können.

Drittens. Ich möchte auch dem Kollegen des Europäischen Parlaments für seine aktive Mitarbeit danken. Seine Präsenz unterstreicht den Willen des Europäischen Parlaments — das hier für die Plenarsitzungen Gastrecht hat —, mit der OECD-Debatte assoziiert zu sein.

Viertens. Ein besonderer Dank gilt dem Generalsekretär der OECD, Ihnen Herr Paye, für Ihre Beiträge am heutigen Tag und für die Unterstützung, die Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns während der letzten Monate zukommen ließen. Dabei denke ich insbesondere an die erweiterte Ausschusssitzung in Paris am 28. Juni am Sitz der OECD. Wir konnten dort seinerzeit auch eine kanadische Delegation willkommen heißen. Ich möchte insbesondere unserem alten geschätzten Freund Terry Clifford danken, der zum letzten Mal als kanadischer Abgeordneter unter uns weilte.

Ich freue mich, daß folgende Botschafter durch ihre Anwesenheit die Bedeutung der erweiterten Debatte heute über die OECD unterstreichen: Herr Ibañez, der ständige Vertreter Spaniens bei der OECD und Vorsitzender auf der OECD-Seite des Liaison-Komitees zwischen Europarat und OECD, sein Kollege Silveira Godinho aus Portugal sowie Herr Pirieni, ständiger Vertreter Ungarns beim Europarat und Ko-Vorsitzender des Liaison-Komitees.

Ich hoffe, meine Herren Botschafter und Herr Generalsekretär, daß die Forderungen dieser Erweiterten Versammlung bei der OECD in Paris und gegenüber den Regierungen unterstützt werden.

Auch die heutige Debatte hat wieder deutlich gemacht, daß wir Abgeordnete keinen Grund haben, mit der ökonomischen Situation in unseren Ländern zufrieden zu sein.

Zum Abschluß: Wir erwarten, daß unsere auch an die OECD als Organisation gerichteten Forderungen ernstgenommen werden. Da gab es in der Vergangenheit einige Enttäuschungen beim Follow-up unserer Empfehlungen.

Die heutige Debatte macht Mut. Hoffen wir, daß wir in einem Jahr eine bessere ökonomische Situation vor-

finden. Aber laßt uns dafür arbeiten: bei der OECD, in der Parlamentarischen Versammlung und in unseren Heimatparlamenten. — Besten Dank.

Entschliebung 1014 (1993)

betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD aus dem Jahre 1992

1. Die Parlamentarische Versammlung hat die Aktivitäten der OECD im Rahmen einer erweiterten Debatte erörtert, an der Delegationen aus den Mitgliedsländern der OECD und des Europarates auf gleichberechtigter Ebene beteiligt waren.
2. Die Weltwirtschaft ist mit einer Vielfalt gleichzeitig auftretender neuer Herausforderungen konfrontiert, die, sofern sie erfolgreich bewältigt werden, eine Ära des Wohlstands und der Zusammenarbeit einleiten könnten. Wenn man diesen Herausforderungen jedoch ausweicht, könnte dies zu Stagnation und Spannungen zwischen Ländern und Regionen führen. Die Herausforderungen umfassen eine außergewöhnlich schwere und anhaltende Rezession, zu hohe Arbeitslosenquoten, einen heftigen wirtschaftlichen und politischen Erneuerungsprozeß in Mittel- und Osteuropa, eine Verzögerung beim Abschluß der multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde, die jedoch für eine weitere Expansion des Welthandels unentbehrlich sind, die Unsicherheit im Hinblick auf die Aussichten auf eine anhaltende wirtschaftliche Integration in Europa, rasches Wachstum in mehreren asiatischen Ländern, raschen Strukturwandel sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sowie ungleiche Fortschritte in den Entwicklungsländern, von denen einige begrüßenswerte wirtschaftliche Fortschritte sowie eine Entwicklung hin zur Demokratie und der Beachtung der Menschenrechte aufweisen, während andere Länder in dieser Hinsicht erheblich zurückliegen.

A. Wirtschaftspolitiken und Zusammenarbeit in verwandten Bereichen

3. Das Wirtschaftswachstum im OECD-Raum verläuft noch schleppend. Erwartungsgemäß wird es in 1993 eine Wachstumsrate von 1,2 % nicht überschreiten, selbst wenn man in 1994 mit einer Rate von 2,7 % rechnet. Zeitpunkt und Stärke eines möglichen Aufschwungs sind schwer vorherzusagen. Dennoch ist für den Welthandel in 1992 eine Wachstumsrate von 5,5 % zu verzeichnen, durch die die seit 1989 bestehende rückläufige Tendenz in diesem Bereich umgekehrt wurde.
4. Man rechnet damit, daß die Arbeitslosenquote im OECD-Raum Ende 1993 die noch nie dagewesene Zahl von 36 Millionen Menschen, d. h. ungefähr 8,5 % der Erwerbstätigen, erreichen wird. Ein Rückgang der Arbeitslosigkeit, dessen Umfang ungewiß ist, könnte 1994 möglich sein, sofern der wirtschaftliche Aufschwung von Bestand ist. Eine derartig hohe Arbeitslosenquote, die ganze

Bevölkerungsgruppen, insbesondere Jugendliche, vom Erwerbsleben ausschließt, ist absolut inakzeptabel und erfordert entschiedene und koordinierte innovative Maßnahmen sowie Solidarität unter den OECD-Mitgliedstaaten.

5. In Anbetracht dieser Situation werden Stimmen zugunsten protektionistischer Maßnahmen laut. Im Interesse eines langfristigen Aufschwungs der Weltwirtschaft und der einzelnen Länder ist es wichtig, sich solchen Maßnahmen zu widersetzen. Dennoch wird die Weltwirtschaft dem Druck nicht länger standhalten können, der durch die bedeutenden strukturellen Ungleichgewichte der Handelsbilanzen zwischen Ländern und Regionen hervorgerufen wird. Es ist Aufgabe der Regierungen, diese Probleme zu lösen, einschließlich der fiskalischen und strukturellen Fragen, die für diese Ungleichgewichte ursächlich sind. In diesem Zusammenhang sollten stabilere Wechselkurse zwischen Ländern und Regionen eingeführt werden.
6. Die Inflation hingegen ist weiterhin rückläufig; sie wird voraussichtlich im OECD-Raum in 1993 3 % — im Vergleich zu 3,3 % in 1992 — und in 1994 erwartungsgemäß 2,8 % betragen.
7. Daher fordert die Erweiterte Versammlung die Mitgliedstaaten der OECD auf:
 - i. in einem Geist gegenseitiger Zugeständnisse und Verpflichtungen die notwendige Entschlossenheit zur Bewältigung der letzten Hindernisse für den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde zu erlangen und dadurch der noch zögernden Weltwirtschaft eine neue Dynamik zu verleihen und dank einer weltweiten Neubelebung des Handels wirtschaftliche Erfolge zu erzielen;
 - ii. die Probleme des geringen Wirtschaftswachstums und der zunehmenden Arbeitslosigkeit wirksam zu bewältigen durch die Anwendung einer abgestimmten Strategie zugunsten eines dauerhaften inflationsfreien Wachstums und der Beschäftigung, durch die Verabschiedung geeigneter Haushaltspolitiken, durch Bemühungen um die Entwicklung menschlicher Ressourcen auf dem Wege flexibler und wirksamer Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes in Zusammenarbeit mit den „Sozialpartnern“, d. h. Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch Bereitstellung entsprechender Mittel für den Privatsektor, damit dieser seine Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen umfassend erfüllen kann, und durch die Schaffung eines politischen Rahmens, der die Einführung und Verbreitung neuer Technologien erleichtern soll;
 - iii. stärkere Entschlossenheit und größeren Eifer zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu zeigen durch Methoden, die keine Erhöhung des Haushaltsdefizits beinhalten, sich um innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage zu bemühen, das allgemeine Ausbildungs- und Qualifikations-

niveau von Arbeitskräften heraufzusetzen und bei den Langzeitarbeitslosen, unter denen sich viele Jugendliche befinden, den Glauben wieder herzustellen, daß die Gesellschaft in der Lage ist, ihnen die Mittel für eine sinnvolle Beschäftigung zur Verfügung zu stellen;

- iv. ihre Bemühungen um den Abbau von Haushaltsdefiziten zu intensivieren, deren gegenwärtiges Ausmaß die Staatsverschuldung in ungerechtfertigter Weise verstärkt, das Vertrauen des Marktes in die Langlebigkeit des wirtschaftlichen Aufschwungs untergräbt und die für die Förderung von Investitionen erforderlichen Zinssenkungen verhindert;
 - v. sich der Weltwirtschaft anzupassen anstatt sich gegen sie zu stellen, indem man die Strukturreform in allen Wirtschaftssektoren fortsetzt, um damit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren und ihre Reaktionsfähigkeit auf die Marktkräfte zu verbessern;
 - vi. sich insbesondere auf die hochqualifizierte Gesellschaft von morgen vorzubereiten, in der der Erfolg des einzelnen von seiner Fähigkeit abhängt, neue Konzepte und Fertigkeiten zu erlernen und in der ein kontinuierlicher und informeller Informationsaustausch zwischen allen am Markt beteiligten Personen wichtiger ist als Nationalität und offizielle Beziehungen zwischen einzelnen Firmen.
8. Die Erweiterte Versammlung fordert die Mitgliedstaaten der OECD ebenfalls auf, bei ihren Beziehungen zu den im Umbruch befindlichen Wirtschaftssystemen (mittel- und osteuropäische Länder, junge unabhängige Staaten und im Umbruch befindliche Wirtschaftssysteme in Asien):
 - i. ihre materielle und konzeptionelle Unterstützung für die genannten Staaten, die sich bei ihren Bemühungen um den Wandel ihrer Produktions- und Besitzverhältnisse in einer kritischen Phase befinden, fortzusetzen, um ihnen beim Aufbau von sozial gerechten und umweltverträglichen marktorientierten Volkswirtschaften, basierend auf Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit sowie wirksamen und anerkannten Institutionen zu helfen;
 - ii. die Koordinierung dieser bilateral oder durch internationale Organisationen gewährten Hilfe zu verbessern;
 - iii. die Zusammenarbeit mit und Hilfsmaßnahmen für wissenschaftliche Einrichtungen in diesen Ländern zu fördern, ihre nationalen innovativen Möglichkeiten zu unterstützen und Maßnahmen zur Erleichterung der Programme für den Technologietransfer zu treffen;
 - iv. auf substantielle Art und Weise und schrittweise jeden Protektionismus bei ihren Investitions- und Handelsbeziehungen zu diesen Staaten abzubauen, um die mögliche Schaffung eines den ganzen Kontinent umfassen-

den pan-europäischen Marktes vorzubereiten, die Integration der im Übergang befindlichen Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft und in den Rahmen der Regelungen und Vorschriften des multilateralen Wirtschaftssystems zu fördern.

9. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten der OECD auf, bei ihren Beziehungen zu den Entwicklungsländern:

- i. die Durchführung der entwicklungspolitischen Grundsatzklärung des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der OECD „Entwicklungszusammenarbeit in den Neunzigern“ fortzuführen und sich insbesondere auf die ihnen empfohlene Entwicklung der menschlichen Ressourcen und wirksamer Institutionen zu konzentrieren, die in der Lage sind, die Demokratie zu garantieren und die Korruption zu bekämpfen;
- ii. zu diesem Zweck die bilaterale Hilfe im Bereich vordringlicher Ausgaben für die menschliche Entwicklung, wie z. B. Grundausbildung, Gesundheitsvorsorge und verbesserte Hygienebedingungen, zu erhöhen;
- iii. in Zusammenarbeit mit den betreffenden Ländern umgehend die Mittel im Bereich von Erziehung, Gesundheitsvorsorge, Emanzipation der Frau und Familienpolitik zu erhöhen, um den derzeitigen besorgniserregenden Zuwachs der Weltbevölkerung einzudämmen — in der Erkenntnis, daß ein unkontrolliertes Bevölkerungswachstum den wirtschaftlichen Fortschritt in zahlreichen Entwicklungsländern zunichte macht, Millionen von Menschen in tiefste Armut stürzt und eine extreme Belastung für die Umwelt bedeutet.

10. Was die OECD betrifft,

- i. so ersucht die Versammlung die Organisation dringend, der Ausarbeitung grundlegender Konzepte für eine Strategie zur Liberalisierung des Welthandels, insbesondere des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten und den mittel- und osteuropäischen Ländern, höchste Priorität einzuräumen;
- ii. empfiehlt die Versammlung der OECD, sich bereits vor dem Abschluß der Verhandlungen der Uruguay-Runde des GATT mit Fragen zu beschäftigen, die in die Tagesordnung der „Post-Uruguay-Runde“ in Bezug auf den Welthandel aufgenommen werden sollten, um die Weltwirtschaft auf die für das kommende Jahrhundert zu erwartenden Herausforderungen vorzubereiten;
- iii. fordert die Versammlung die Organisation auf, ihre Arbeiten zur Verbesserung der Stabilität der Währungssysteme zwischen den Ländern fortzusetzen, ein Bereich, der insbesondere ihre europäischen Mitgliedstaaten betrifft;

iv. fordert die Versammlung die OECD auf, ihre vielversprechende Forschungsarbeit über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit so schnell wie möglich abzuschließen und dabei vor allem dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sich darum zu bemühen, daß die Ergebnisse dieser Arbeit möglichst rasch und umfassend Bestandteil der nationalen Politiken werden;

v. begrüßt die Versammlung die in Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern entwickelten Aktivitäten, um diesen Ländern zu helfen, im Rahmen des Übergangsprozesses zu marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaften die wichtigsten umweltpolitischen Probleme zu bewältigen und umweltpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die mit der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung zu vereinbaren sind;

vi. fordert die Versammlung die OECD auf, die Organisation weiterhin für neue Mitglieder zu öffnen und Verhandlungen über den Beitritt derjenigen Länder aufzunehmen, die alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen erfüllen können;

vii. begrüßt die Versammlung die positive Haltung, die auf dem 1993 veranstalteten Ministertreffen der OECD in Bezug auf die zukünftige Mitgliedschaft Mexikos in der Organisation zum Ausdruck gebracht wurde, und hofft, daß dieser Beitritt mit einer weiteren Stärkung der pluralistischen parlamentarischen Demokratie und verstärkten Bemühungen um soziale Gerechtigkeit in diesem Land einhergehen wird. Die erweiterte Versammlung begrüßt ebenfalls die positive Entwicklung im Hinblick auf die Beteiligung Koreas an den Aktivitäten der OECD und hofft, daß der rasche Beitritt Koreas seine demokratische Entwicklung und die Integration seiner Wirtschaft in den Rahmen der Regelungen und Vorschriften des multilateralen Wirtschaftssystems fördern wird;

viii. begrüßt die Versammlung die substantiellen und nützlichen Ergebnisse des informellen Dialogs mit den dynamischen Volkswirtschaften Asiens, der dieses Jahr auf einige lateinamerikanische Länder ausgeweitet wurde, und ermutigt die Organisation, diesen Dialog weiter zu vertiefen;

ix. begrüßt die Versammlung die erweiterten Kontakte der OECD zu anderen Nichtmitgliedstaaten, insbesondere zu Volkswirtschaften wie z. B. China, deren weltwirtschaftliche Bedeutung zunimmt. Sie erhofft sich von diesen neuen Verbindungen, daß sie die Verbreitung der Ziele und Grundprinzipien der OECD fördern und es der Organisation ermöglichen, die ihr gestellten weltweiten Herausforderungen besser zu bewältigen.

11. Fordert die Versammlung die OECD auf,

- i. die Auswirkungen der hohen Verschuldung der Mitgliedsländer eingehender zu untersuchen und Strategien zur Lösung dieses internationalen Problems vorzuschlagen;
 - ii. die Frage zu untersuchen, ob die Welt an Kapitalknappheit leidet, und, sofern dies der Fall ist, was zur Bewältigung dieser Situation getan werden kann. Dabei gilt es vor allem zu untersuchen, ob man davon ausgehen kann, daß der Markt diese Knappheit aus eigener Kraft kompensiert — oder ob ihn einzelne Schwächen daran hindern können — wie z. B. zögerndes Verhalten der Investoren und Konsumenten oder die „Schuldenfalle“, die durch große Haushaltsdefizite entstehen und infolge anhaltender hoher Zinssätze das Wachstum beeinträchtigen können;
12. ersucht die Versammlung die OECD ebenfalls zu prüfen, wie weit die Globalisierung der Kapitalströme die Stabilität der Finanzsysteme und die Möglichkeiten der internationalen wirtschaftlichen und währungspolitischen Zusammenarbeit beeinflussen kann und wie der Einfluß spekulativer Devisentransfers auf die Wechselkurse verhindert werden kann, damit die Währungsstabilität gewährleistet wird;
13. fordert die Versammlung die Organisation auf, die Langzeitfolgen von Strukturveränderungen für verschiedene Bereiche wirtschaftlicher Aktivitäten weiterhin zu untersuchen;
14. fordert die Versammlung die OECD ebenfalls auf, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen möglicher Veränderungen im Hinblick auf die Gesamtbesteuerung zu untersuchen mit dem Ziel, die durch steigende Unkosten für Energie und Ressourcen entstandene Belastung im Arbeits- und Investitionsbereich zu verringern;
15. ersucht die Versammlung die OECD, sich weiterhin um eine rasche Zunahme ihrer Aktivitäten zur Unterstützung der Reform in den mittel- und osteuropäischen Staaten, den jungen unabhängigen Staaten und den im Umbruch befindlichen Wirtschaftssystemen in Asien zu bemühen, und sieht in dem vom OECD-Zentrum für Zusammenarbeit mit den im Umbruch befindlichen europäischen Volkswirtschaften gestarteten Projekten, wie z. B. dem Programm Partner des Übergangs (PIT), das gemeinsam mit der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen und der Slowakei ins Leben gerufen wurde, und dem SIGMA-Projekt (Unterstützung bei der Verbesserung der öffentlichen Institutionen und der Staatsverwaltungssysteme), wesentliche Beiträge zu den oben erwähnten Zielen. Sie hofft, daß die Ziele dieser Aktivitäten noch besser abgegrenzt und definiert werden können, um den betroffenen Ländern von noch größerem Nutzen zu sein;
16. wünscht die Versammlung, daß das internationale Programm der OECD über die langfristige Zukunft für die Organisation zu einem wichtigen

Mittel wird, um langfristige Trends, neue Möglichkeiten und Problembereiche zu identifizieren;

17. fordert die Versammlung die OECD auf, mit anderen internationalen Organisationen eine offenere Debatte über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ziele von Regierungsmaßnahmen und internationaler Zusammenarbeit zu führen.

B. Landwirtschaft

18. Die erweiterte Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der OECD und, soweit erforderlich, die Organisation selbst auf:
- i. beim Abschluß der Handelsgespräche im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT zu berücksichtigen, wie wichtig die Erhaltung eines Agrarsektors (einschließlich der Fischerei und der Forstwirtschaft) ist, der den internationalen Handel nicht beeinträchtigt;
 - ii. die wichtigen Arbeiten im Hinblick auf Maßnahmen, Märkte und Handel im landwirtschaftlichen Bereich sowie deren Folgemaßnahmen und Zukunftsaussichten eingehend weiterzuführen, insbesondere im Lichte der neuen internationalen Handelsregime, wie z. B. GATT, Nordamerikanisches Freihandelsabkommen, Europäischer Wirtschaftsraum usw. Diese Arbeit sollte die Überwachung der Strukturanpassung und ihrer vielfältigen Zusammenhänge mit landwirtschaftlicher Entwicklung und Umweltfragen sowie eine Untersuchung der Situation von Landwirten und Fischern umfassen. Die Entwicklungsbedingungen des landwirtschaftlichen Nahrungsmittelbereichs und der Tierhaltung sollten ebenfalls untersucht werden;
 - iii. ihre Bemühungen um die Unterstützung der im Umbruch befindlichen europäischen Volkswirtschaften bei der Reform ihrer Agrar- und Landwirtschaftspolitik fortzusetzen und zu verstärken, diese Länder aufzufordern, sich an bestimmten Aktivitäten der OECD zu beteiligen, und die Agrarmärkte für sie zu öffnen;
 - iv. eine aktive Politik zugunsten der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern aufrechtzuerhalten und diese Länder bei der Suche nach neuen Märkten für ihre landwirtschaftlichen Produkte zu unterstützen.

C. Umwelt

19. Was den Umweltschutz sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen anbetrifft, so begrüßt die erweiterte Versammlung die Entwicklung und die Neustrukturierung des Umweltsektors innerhalb der Organisation, die es ihr ermöglichen, den Zielen und vorrangigen Aufgaben, die sie sich in diesem Bereich gestellt hat, bestmöglich gerecht zu werden.

20. Sie fordert die OECD auf,

- i. auf dem Weg über die Internationale Energieagentur (IEA) und die OECD-Agentur für Kernenergie (NEA) die Aktivitäten im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung umweltfreundlicher energiepolitischer Maßnahmen fortzusetzen, die unter Berücksichtigung des erneuerbaren Energiepotentials sowie wirksamer Energiesparprogramme zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung der Erde beitragen könnten;
- ii. die Arbeiten im Hinblick auf die Internalisierung der im Umweltbereich entstehenden Aufwendungen sowie mögliche steuerpolitische Maßnahmen in diesem Bereich weiterzuentwickeln;
- iii. in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen der Untersuchung des wichtigen Problems der Kernkraftwerke in den mittel- und osteuropäischen Ländern Priorität einzuräumen, im Einklang mit den in der Empfehlung 1209 (1993) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betr. die Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa vorgeschlagenen Maßnahmen;
- iv. der Verwirklichung des umweltpolitischen Aktionsprogramms für Mittel- und Osteuropa, das auf der in Luzern im April 1993 veranstalteten gesamteuropäischen Ministerkonferenz über Umweltfragen verabschiedet wurde, Priorität zu verleihen;
- v. die Umsetzung der Richtlinien, die im Jahre 1992 auf dem Ministertreffen „OECD-Umweltstrategie für die neunziger Jahre“ festgelegt wurden, weiterzuverfolgen, insbesondere die Einschätzung der von den Mitgliedstaaten im Bereich der Umwelt zu erbringenden Leistungen, die zu einer dynamischen Entwicklung nationaler umweltpolitischer Maßnahmen beitragen sollten, unter Beachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und der im Brundlandt-Bericht festgesetzten Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung;
- vi. Aktivitäten in bezug auf die umwelt- und energiepolitischen Probleme in den Städten zu entwickeln und die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen des Europarates an diesen Arbeiten zu beteiligen;
- vii. in Zusammenarbeit mit den betreffenden internationalen Organisationen die Umsetzung der auf der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro erarbeiteten Schlußfolgerungen fortzusetzen.

D. Wanderbewegung und Bevölkerungsfragen

21. Die Versammlung fordert daher die OECD auf,

- i. eng mit dem Europarat und anderen einschlägigen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, Kriterien und Methoden für das Erfassen und Sammeln von

Daten, die die Erstellung vergleichbarer Statistiken ermöglichen könnten, zu definieren;

- ii. die Einbeziehung der osteuropäischen Staaten und anderer interessierter Länder in das System der ständigen Beobachtung der Wanderungsbewegungen (SOPEMI) zu beschleunigen, das in allen Einzelheiten über die Tendenzen internationaler Wanderungsbewegungen in den Mitgliedstaaten der OECD informiert;
- iii. der Integration von Einwanderern in die Gesellschaft des Gastlandes besondere Aufmerksamkeit zu verleihen;
- iv. die Probleme in Verbindung mit illegalen Wanderungsbewegungen zu untersuchen;
- v. Forschungsaktivitäten zu entwickeln, insbesondere über Ursachen, Folgen und langfristige Maßnahmen im Bereich von Politik, Bevölkerungsfragen, Wirtschaft und Ökologie, und die Ergebnisse allen Mitgliedstaaten des Europarates und der OECD zur Verfügung zu stellen;
- vi. die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Wanderungsbewegungen und Bevölkerungsfragen zu verstärken.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Ministerpräsidenten
der Republik Bulgarien, Ljuben Berov**

(Themen: interne Entwicklung Bulgariens — wirtschaftliche und soziale Lage Bulgariens — Außenpolitik der bulgarischen Regierung — partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Europarat — Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee in 1994 — Probleme Bulgariens angesichts des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien und der daraus resultierenden internationalen Sanktionen — die Notwendigkeit der Europäisierung des Balkans)

Freitag, 1. Oktober 1993

Tagesordnungspunkt

**Vorbehalte in bezug auf Übereinkommen
des Europarates**

(Drucksache 6856)

Berichtersteller:

Abg. Fridtjof Frank Gundersen (Norwegen)

(Themen: Vorbehalte als Vereinfachung des Beitritts von Staaten zu Übereinkommen — Nachteile beim Rückgriff auf Vorbehalte — Möglichkeiten zur Reduzierung von Vorbehalten bei bereits abgeschlossenen sowie bei in Zukunft abzuschließenden Konventionen)

Empfehlung 1223 (1993)

betr. Vorbehalte in Bezug auf Übereinkommen des Europarates

1. Der Abschluß von Übereinkommen und Abkommen oder anderen Rechtsinstrumenten, welche für die Mitgliedsstaaten verbindlich sind, ist eines der wichtigsten Verfahren, die dem Europarat zur Verfügung stehen, um die in seiner Satzung festgelegten Ziele zu verwirklichen.
2. Gemäß den Bestimmungen des Wiener Übereinkommens und des Völkerrechts sind Staaten berechtigt, beim Beitritt zu internationalen Übereinkommen gewisse Vorbehalte zu erheben.
3. Viele Übereinkommen führen darüber hinaus in ihrem Vertragstext bestimmte Vorbehalte auf, die von den vertragschließenden Parteien erhoben werden können, besonders zum Zeitpunkt der Unterzeichnung und Ratifizierung der Übereinkommen.
4. Der Rückgriff auf einen Vorbehalt ermöglicht es einem Staat, das Hindernis zu umgehen, das sich ihm aufgrund einer einzelnen Bestimmung des Übereinkommens stellt. Daher vereinfacht die Möglichkeit, Vorbehalte zu erheben, den Beitritt von Staaten zu bestimmten Übereinkommen des Europarates.
5. Um einen größtmöglichen Teilnehmerkreis von Vertragsstaaten sicherzustellen, ist in den meisten Übereinkommen daher ein Weg vorgesehen, wie gewisse Vertragsbestimmungen für einzelne Staaten nicht verbindlich sein können.
6. Trotzdem hat der Rückgriff auf Vorbehalte auch entscheidende Nachteile. An erster Stelle können die Integrität und Kohärenz des Übereinkommens beeinträchtigt werden. Die in dem Übereinkommen vorgesehenen Rechtsregeln können geschwächt werden und das Ziel einer Harmonisierung und Vereinheitlichung von gesetzlichen Bestimmungen nicht erreicht werden. Da für die Staaten nicht mehr dieselben internationalen Verpflichtungen gelten, beeinträchtigen Vorbehalte die Gleichberechtigung, die zwischen den Vertragsparteien bestehen sollte, und erschweren ihre Beziehungen untereinander ernsthaft. Darüber hinaus ist es oft schwierig, die Verpflichtungen eines jeden einzelnen Staates genau festzulegen.
7. Zusammenfassend hält die Versammlung es für ratsam und sogar für notwendig, die Zahl der in Bezug auf Übereinkommen des Europarates erhobenen Vorbehalte beträchtlich zu reduzieren. Sie empfiehlt daher dem Ministerkomitee:

A) in Bezug auf die bereits abgeschlossenen Übereinkommen des Europarates:

- i) die Mitgliedsstaaten aufzufordern, eine sorgfältige Prüfung ihrer Vorbehalte vorzunehmen, sie soweit wie möglich zurückzuziehen und dem Generalsekretär eine Begründung in Form eines Berichtes vorzulegen, wenn bestimmte Vorbehalte aufrechterhalten werden;

- ii) die Lenkungsausschüsse des Europarates anzuweisen, im Lichte der oben erwähnten nationalen Berichte die Vorbehalte zu prüfen, die in Bezug auf jedes in ihre Zuständigkeit fallende Übereinkommen gemacht wurden;

B) in Bezug auf Übereinkommen des Europarates, die in Zukunft abgeschlossen werden:

- i) in jedem Übereinkommen eine Klausel vorzusehen, die festlegt, ob Vorbehalte möglich sind, und, falls dies der Fall ist, die Bedingungen festzulegen, unter denen Vorbehalte erhoben werden können;
- ii) die Gültigkeit von Vorbehalten auf einen Höchstzeitraum von zehn Jahren zu begrenzen. Nach Ablauf dieser Zeit fordert der Generalsekretär des Europarates den Staat, der Vorbehalte erhoben hat, auf, diese zu prüfen, soweit wie möglich zurückzuziehen und dem Generalsekretär eine Begründung vorzulegen, falls Vorbehalte aufrechterhalten werden. Wenn der Vorbehalt nicht erneut ausdrücklich von dem Vertragsstaat erhoben wird, entfällt er automatisch ein Jahr nach der durch den Generalsekretär erfolgten Aufforderung um Stellungnahme;
- iii) die in den Übereinkommen festgelegten Organe mit der Befugnis auszustatten, Stellungnahmen über Vorbehalte abzugeben, die einzelne Vertragsstaaten zu erheben beabsichtigen.

Tagesordnungspunkt

Schutz und Bewirtschaftung der Süßwasserreserven in Europa

(Drucksache 6909)

Berichterstatter:
Nationalrat Victor Ruffy

(Themen: Bedrohungen der Wasservorkommen — Notwendigkeit der sachgerechten und zukunftsorientierten Wasserbewirtschaftung und Beseitigung der Wasserverschmutzung — Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Wasservorräte — Ergebnisse des Aktionsprogramms „Das blaue Europa“ — Förderung einer gesamteuropäischen Politik im Bereich der Wasserbewirtschaftung — Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit)

Empfehlung 1224 (1993)

betr. den Schutz und die Bewirtschaftung der Süßwasserreserven in Europa

1. Süßwasser ist eine immer seltener werdende Ressource und ein unentbehrliches Gut für Leben, Entwicklung und wirtschaftlichen Wohlstand.

2. Diese durch frühere folgenschwere Einwirkung des Menschen ohnehin schon begrenzte Ressource ist nun ständigen Bedrohungen ausgesetzt, die ihre Qualität manchmal definitiv beeinträchtigen.
3. Darüber hinaus führen unüberlegter Verbrauch und Verschwendung, die durch irrationale Verhaltensweisen der einzelnen Verbrauchergruppen bedingt sind, zu einem erheblichen Qualitätsverlust.
4. Zudem kann die ungleiche Verteilung der Wasservorkommen einen Faktor geopolitischer Instabilität bedeuten und Gefahr laufen, in bestimmten Regionen der Erde bewaffnete Konflikte auszulösen.
5. Die Grundprinzipien der 1967 vom Europarat verabschiedeten europäischen Wasser-Charta, in der die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Notwendigkeit gerichtet wird, dieses lebenswichtige Kapital gemeinsam zu verwalten, zu kontrollieren und zu schützen und zu diesem Zweck weltweite, gemeinsame und abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, besitzt immer noch uneingeschränkte Gültigkeit.
6. Darüber hinaus legt das Konzept der nachhaltigen Entwicklung, so wie es im Brundtland-Bericht definiert und auf der Konferenz von Rio erneut bekräftigt wurde, im Hinblick auf die Wasserbewirtschaftung folgendes fest:
 - i. sachgerechte Bewirtschaftung der Wasservorkommen unter Einbeziehung des gesamten Wasserverbrauchs in ein Konzept der Solidarität gegenüber zukünftigen Generationen;
 - ii. Berücksichtigung der Erhaltung der Ökosysteme und des sich dort entwickelnden Lebens;
 - iii. Erweiterung des Begriffs „Raumordnung“ unter Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen, insbesondere der Wasservorkommen;
 - iv. zukunftsorientierte Wasserbewirtschaftung und Beseitigung der bestehenden Wasserverschmutzung.
7. Dank des Aktionsprogramms „Das blaue Europa“ hat die Versammlung der einzelnen Parteien, die mit der Wasserbewirtschaftung befaßt sind (Entscheidungsträger auf allen Ebenen, Personen aus dem Bereich der Wirtschaft, Wissenschaftler und Techniker, Nichtregierungsorganisationen etc.) aufgefordert, sich an diesem Projekt zu beteiligen.
8. Sie begrüßt heute den Erfolg des Aktionsprogramms „Das blaue Europa“, das dank der einzelnen Treffen, Kolloquien, Konferenzen, Sensibilisierungskampagnen, die gemeinsam mit den oben zitierten Verantwortungsträgern durchgeführt wurden, zur Formulierung zahlreicher Vorschläge und einer stärkeren Sensibilisierung für die lebenswichtige Bedeutung der Wasserbewirtschaftung beigetragen hat.
9. Die Versammlung ist sich insbesondere der besonderen Probleme in bezug auf die Süßwasserbewirtschaftung im Mittelmeerbecken bewußt.
10. Die im Rahmen dieser Initiative durchgeführten Arbeiten haben gezeigt, daß bei der Formulierung von Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen folgende vier Grundprinzipien unbedingt einzuhalten sind:
 - i. Bestandsaufnahme und sachgerechte Bewirtschaftung der Wasservorkommen durch die Förderung zentralisierter, einheitlicher und leichter zugänglicher Daten, um die Ausarbeitung und Verwirklichung angemessener Lösungen auf der entsprechenden Ebene zu ermöglichen;
 - ii. eine integrierte Bewirtschaftung in Verbindung mit der Raumordnung unter besonderer Berücksichtigung folgender Faktoren: Flächennutzungspläne, Anwendung des Verursacherprinzips, Anwendung des Subsidiaritätsprinzips je nach Zuständigkeit und Verantwortung der einzelnen Entscheidungsebenen;
 - iii. Maßnahmen zugunsten der Wiederverwendung nach erfolgter Wasseraufbereitung;
 - iv. Entwicklung einer Partnerschaft, die Konzepte und Maßnahmen miteinander in Einklang bringen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Definition von Bedarf sowie Schutz und Verbrauch der Ressourcen gewährleisten soll;
 - v. eine entsprechende Ausbildung, die den gewählten Kommunalpolitikern sowie den Technikern, aber auch den Bürgern vom schulfähigen Alter an ermöglicht, verantwortungsbewußt zu handeln.
11. Diese Überlegungen reihen sich in die Absicht der Parlamentarischen Versammlung ein, die Einführung kohärenter Maßnahmen auf gesamteuropäischer Ebene zu fördern, indem man die vorhandenen Kenntnisse für jedermann zugänglich macht und insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärkt.
12. In dem Bewußtsein, daß viele Fragen im Zusammenhang mit der Einführung einer integrierten Wasserbewirtschaftungspolitik, wie z. B. Tarifierung oder Standardisierung der Qualitätsnormen, in den Zuständigkeitsbereich anderer europäischer und/oder internationaler Instanzen fallen, ist die Versammlung dennoch überzeugt, daß der Europarat einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung einer gesamteuropäischen Politik in diesem Bereich leisten kann.
13. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf:
 - i. die Aufmerksamkeit des Lenkungsausschusses für Regional- und Kommunalfragen auf die bedeutende Rolle zu richten, die die Gebiets-

- körperschaften im Hinblick auf eine sachgerechte Wasserbewirtschaftung spielen können, und ihn aufzufordern, die Suche nach praktischen Lösungen in diesem Bereich zu vertiefen;
- ii. die Konferenz der Gemeinden und Regionen aufzufordern:
 - a) die Arbeitsergebnisse des Aktionsprogramms „Das blaue Europa“ in bezug auf Rolle und Verantwortung der Gemeinden zu berücksichtigen;
 - b) für die mittel- und osteuropäischen Länder, die den Wunsch geäußert haben, daß der Europarat sein Aktionsprogramm „Das blaue Europa“ fortsetzt, ein besonderes Programm über diese Fragen in Betracht zu ziehen;
 - c) ein besonderes Ausbildungsprogramm über Wasserbewirtschaftungsfragen zu erstellen, das im Rahmen des europäischen Netzes der Ausbildungszentren für Bedienstete der Kommunalverwaltungen verwirklicht werden soll;
 - iii. den Lenkungsausschuß für den Schutz und die Bewirtschaftung von Umwelt und Natur (CDPE) aufzufordern, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe es ist, die Arbeiten fortzusetzen, die von der Anfang der 70er Jahre auf Vorschlag der Versammlung eingesetzten Arbeitsgruppe „Rheinisches Grundwasser“ bereits unternommen wurden, unter besonderer Berücksichtigung der unauflösliehen Verbindung zwischen der Bewirtschaftung der beiden Ressourcen „Boden“ und „Grundwasser“;
 - iv. auf der Grundlage der bereits abgeschlossenen Arbeiten entsprechende Vorschläge zu erstellen mit dem Ziel, das Problem der Wasserbewirtschaftung und einer gesamteuropäischen Politik in diesem Bereich in die Tagesordnung der 3. paneuropäischen Umweltministerkonferenz aufzunehmen, die 1995 in Sofia, Bulgarien, stattfinden soll;
 - v. den Ausschuß Hoher Beamter, der mit der Vorbereitung der nächsten europäischen Konferenz der für die Raumordnung zuständigen Minister (CEMAT) betraut ist, aufzufordern, seine bereits begonnenen Untersuchungen über die Einbeziehung der Wasserbewirtschaftung in die Raumordnungspolitik wieder aufzugreifen;
 - vi. den Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) aufzufordern:
 - a) die Möglichkeit zu untersuchen, im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit, z. B. zwischen den Schulen der Anrainerstaaten eines großen Flusses, Erziehungsprogramme über Wasserbewirtschaftung einzuführen;
 - b) die Errichtung eines Netzes von Wissenschaftszentren in Betracht zu ziehen, die mit Wasserbewirtschaftungsfragen befaßt sind, um ihnen eine Koordinierung ihrer Aktivitäten zu ermöglichen;
14. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, die Mitgliedstaaten aufzufordern:
- i. jede Initiative zu unterstützen, deren Ziel die Verwirklichung einer Wasserbewirtschaftungspolitik ist, die die Qualität und die Quantität des Wassers nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für zukünftige Generationen garantiert;
 - ii. sicherzustellen, daß sowohl öffentliche als auch private Wasserbewirtschaftungseinrichtungen eine Preispolitik betreiben, die von der Gesamtheit der Bewirtschaftungskosten bestimmt wird, möglichst die Wiederaufbereitungskosten umfaßt und für den Grundbedarf der Allgemeinheit streng nach dem Selbstkostenpreis ausgerichtet ist;
 - iii. den Beitrag der Nichtregierungsorganisationen zu berücksichtigen, sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Wasservorräte.

Richtlinie 492 (1993)

betr. den Schutz und die Bewirtschaftung der Süßwasserreserven in Europa

1. Die Versammlung begrüßt den Erfolg des Aktionsprogramms „Das blaue Europa“, das die mit der Wasserbewirtschaftung befaßten Personen (Entscheidungsträger auf allen Ebenen, Personen aus dem Bereich der Wirtschaft, Wissenschaftler und Techniker, Nichtregierungsorganisationen, usw.) zusammengeführt hat, um gemeinsam über die Formulierung von Richtlinien für eine gesamteuropäische Politik in diesem Bereich nachzudenken und zu einer stärkeren Sensibilisierung für die lebenswichtige Bedeutung der Wasserbewirtschaftung beizutragen.
2. Sie möchte die Bedeutung der aus dieser Initiative hervorgegangenen Vorschläge besonders betonen, die eine Einbeziehung der Wasserbewirtschaftung in die gesamteuropäische Raumordnungspolitik anstreben.
3. Sie begrüßt ebenfalls den Beitrag, den das Aktionsprogramm zugunsten einer besseren Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit in bezug auf die Probleme der Wasserbewirtschaftung geleistet hat.
4. Sie bekräftigt erneut die Bedeutung einer sachgerechten Bewirtschaftung der Süßwasserreserven sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für das tägliche Leben der Bürger und verweist auf die stimulierende und integrierende Rolle, die der Europarat auf europäischer Ebene zu erfüllen hat.

5. Daher weist die Versammlung ihren Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen an:
- i. die Verwirklichung der in der Empfehlung 1224 (1993) betr. den Schutz und die Bewirtschaftung der Süßwasserreserven in Europa enthaltenen Vorschläge zu verfolgen und der Versammlung vor Ablauf des Jahres 1995 Bericht zu erstatten,
 - ii. sich an den Aktivitäten zu beteiligen, die andere Organe des Europarates in Zusammenhang mit diesem Problem durchführen, um die im Laufe des Aktionsprogramms gesammelten Erfahrungen sinnvoll zu nutzen.

Tagesordnungspunkt

Bewirtschaftung, Behandlung, Wiederaufbereitung und Vermarktung von Abfällen

(Drucksache 6912)

Berichtersteller:
Nationalrat Victor Ruffy

(Themen: Zunahme der Abfallmengen als Ergebnis von Produktionsverfahren, Marketingmethoden und Konsumverhalten — Priorität bei der Vermeidung, dann Wiederaufbereitung und Beseitigung von Abfall — Maßnahmen zur Förderung von Recycling-Verfahren und Vermarktung von Recycling-Produkten — gesetzliche Verankerung des Verursacherprinzips — Notwendigkeit einer stärkeren Harmonisierung der nationalen Gesetze sowie einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit — Umsetzung nationaler Abfallbewirtschaftungspläne — Basler Konvention über grenzüberschreitende Transporte von gefährlichen Abfällen)

Empfehlung 1225 (1993)

betr. die Bewirtschaftung, Behandlung, Wiederaufbereitung und Vermarktung von Abfällen

1. Die ständige Zunahme und die schädlichen Auswirkungen der Abfallmengen sind zu wichtigen Belangen der Umweltpolitik und der Bemühungen um eine bessere Lebensqualität geworden.
2. Da diese Zunahme das Ergebnis von Produktionsverfahren, Marketingmethoden und Konsumverhalten ist, muß betont werden, daß wir einer dramatischen und irreversiblen Umweltzerstörung entgegen sehen, wenn wir unsere Lebensgewohnheiten nicht tiefgreifend verändern.
3. Unter diesen Umständen ist die Versammlung der Ansicht, daß das von der Organisation der Vereinten Nationen, insbesondere von der Brundtland-Kommission, erarbeitete und auf der Konferenz in Rio erneut bestätigte Konzept der nachhaltigen Entwicklung die Grundlage jeglicher Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen sein muß.

4. Daher möchte die Versammlung betonen, daß die beste Lösung des Abfallproblems zunächst in der Verabschiedung von Maßnahmen besteht, die die Abfallmenge durch eine Veränderung des Lebensstils, der Produktionsverfahren und des Konsumverhaltens reduzieren sollen.
5. In diesem Zusammenhang richtet die Versammlung die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung von Sensibilisierungs- und Ausbildungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit Kommunalbehörden, Handels- und Industriebetrieben, Nichtregierungsorganisationen, Verbraucherorganisationen sowie der breiten Öffentlichkeit durchgeführt werden.
6. Sie vertritt die Überzeugung, daß bei der Abfallbewirtschaftung Prioritäten in folgender Reihenfolge zugrunde gelegt werden müssen: Vermeidung — Wiederaufbereitung — Beseitigung; wobei der Abfallverringerung höchste Priorität zukommt.
7. Ebenso sind Programme zur Wiederaufbereitung von Abfällen, insbesondere zur Förderung von Recycling-Verfahren und der Vermarktung von Recycling-Produkten, zu erstellen, so daß die Abfallbeseitigung lediglich den letzten Ausweg in der Kette der Abfallbewirtschaftung darstellt.
8. Die erfolgreiche Anwendung solcher Maßnahmen erfordert abgestimmte Regelungen und finanzielle Anreize, um die Industrie zu veranlassen, ihre Fabrikationsweisen sowie die Beschaffenheit ihrer Produkte mit dem Ziel der Abfallverringerung erneut zu überdenken, und die Händler und Verbraucher aufzufordern, sich für Stoffe zu entscheiden, die ohne Probleme recycelt werden können.
9. Zur Bewältigung der mit der Abfallbehandlung verbundenen zunehmenden Kosten muß nach Ansicht der Versammlung das Verursacherprinzip, demzufolge die bei der Abfallbeseitigung entstehenden Kosten vom Verursacher zu tragen sind, unbedingt gesetzlich verankert werden.
10. Die Versammlung ist der Ansicht, daß — unabhängig von nachlässigem Verhalten von Seiten der Hersteller — eine strikte zivilrechtliche Haftpflicht für durch Abfälle verursachte Umweltschäden einzuführen ist.
11. Sie betont die Notwendigkeit einer stärkeren Harmonisierung der nationalen Gesetze in diesem Bereich, die faire Wettbewerbsbedingungen schafft und dadurch die unnatürliche Abwanderung von Kapital und den Transport von Abfällen in Länder zu verhindern, in denen die Bestimmungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung weniger streng sind.
12. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Anstrengungen der Europäischen Gemeinschaft, die den übrigen Mitgliedstaaten des Europarates als Anregung dienen können.
13. Obwohl sie sich der Komplexität der Fragen und Zuständigkeiten in diesem Bereich bewußt ist, betont die Versammlung die Schlüsselrolle, die

den Gebietskörperschaften, sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene, bei der Abfallbewirtschaftung zukommt.

14. Schließlich spricht sich die Versammlung für eine strikte Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfalltransporte aus und bekräftigt das Prinzip der nächstgelegenen Deponie bei der Abfallbewirtschaftung, betont jedoch gleichzeitig die Bedeutung einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemen, die bei der Abfallbehandlung entstehen.
15. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß die mittel- und osteuropäischen Länder infolge ihrer weniger strikten Umweltgesetze nicht zu einer neuen Abfalldeponie für die restlichen europäischen Länder werden.
16. Daher empfiehlt sie dem Ministerkomitee:
 - i. das Zusatzprotokoll zur Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sobald wie möglich zu verabschieden;
 - ii. den Lenkungsausschuß für Regional- und Kommunalangelegenheiten aufzufordern, Untersuchungen über die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Abfallbewirtschaftung in seine Arbeiten aufzunehmen und Modelle für konkrete Lösungen vorzubereiten;
 - iii. die Ständige Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen aufzufordern, ein Ausbildungsprogramm über Fragen der Abfallbewirtschaftung zu erstellen, das im Rahmen des europäischen Netzes von Ausbildungszentren für Bedienstete der Kommunal- und Regionalbehörden umgesetzt werden soll und einen besonderen Teil für die mittel- und osteuropäischen Länder enthält;
 - iv. ein besonderes Forschungsprogramm zur Untersuchung der Behandlung, der Wiederver-

wertung und des Recyclings von Abfällen vorzusehen;

- v. die Europäische Gemeinschaft aufzufordern, die Basler Konvention über grenzüberschreitende Transporte von gefährlichen Abfällen sobald wie möglich zu ratifizieren;
- vi. die Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a) nationale Abfallbewirtschaftungspläne in die Praxis umzusetzen, um die Abfallproduktion einzuschränken, die Einführung geeigneter Sammel- und Behandlungssysteme sowie Wiederverwertung und Recycling zu fördern,
 - b) Forschung und Entwicklung im Hinblick auf Produktionstechnologien und Verfahren zu fördern, die besser für die Wiederverwertung von Gebrauchtmaterial geeignet sind. Dieses Ziel kann mit Hilfe einer Analyse der einzelnen „Verwendungsstadien“ der industriell genutzten Rohstoffe — vom Zeitpunkt ihrer Gewinnung bis zu ihrer Wiederverwertung — erreicht werden,
 - c) die Basler Konvention über grenzüberschreitende Transporte von gefährlichen Abfällen rasch zu ratifizieren,
 - d) das Übereinkommen des Europarates über die Haftung für durch umweltgefährdende Aktivitäten entstandene Schäden baldmöglichst zu ratifizieren,
 - e) wissenschaftliche Untersuchungen über die Endlagerung von Nuklearabfällen zu vertiefen, wobei Lagerstätten in tiefgelegenen und als sicher geltenden geologischen Formationen zu bevorzugen sind. In diesem Zusammenhang besitzen die in der Empfehlung 847 der Versammlung empfohlenen Maßnahmen weiterhin Gültigkeit.

